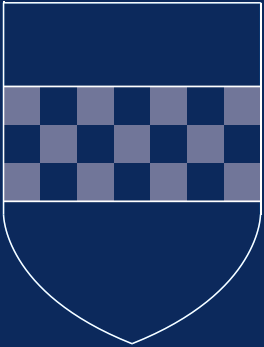


STADT HAMM



# Haushaltsplan 2021

Mittelfristige Planung bis 2024



#wirliebenZahlen

## Haushaltssatzung der Stadt Hamm für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Hamm mit Beschluss vom 23.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	826.303.668 €
<i>davon außerordentliche Erträge (coronabedingte Aktivierung)</i>	<i>42.119.229 €</i>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	826.159.696 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	737.238.762 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	766.397.052 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	80.518.025 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	117.988.268 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	274.816.806 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	217.274.733 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen (ohne Ausleihungen und ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird auf 15.586.953 € festgesetzt.

### § 2a

Der Höchstbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Ausleihungen an städt. Beteiligungen erforderlich ist, wird auf 50.000.000 € festgesetzt.

Bis zu dieser Höhe können die Ansätze für Ausleihungen erhöht werden. Alle hieraus resultierenden Ansatzanpassungen gelten nicht als über- und außerplanmäßige Auszahlungen oder Aufwendungen und führen nicht zu einer Nachtragspflicht nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO NRW.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 147.948.115 € festgesetzt.

### § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch gesonderte Hebesatzsatzungen festgesetzt. Die Angabe der Steuersätze hat an dieser Stelle nur deklaratorische Bedeutung. Die Realsteuerhebesätze betragen für das Haushaltsjahr 2021:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 225 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 600 v. H.
2. Gewerbesteuer 465 v. H.

## § 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe im Jahr 2016 und von diesem Zeitpunkt jährlich wieder hergestellt. Im Jahr 2021 wird der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

Können Sanierungsmaßnahmen nicht umgesetzt oder nicht in voller Höhe realisiert werden, ist eine Regelung zur Kompensation des nicht erbrachten Konsolidierungspotentials zu treffen.

## § 8

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird wie folgt festgelegt:

1. **Zeitlich begrenzte Investitionsmaßnahmen** werden unabhängig von ihrem Gesamtinvestitionsvolumen in den Teilfinanzplänen und in den Teilfinanzrechnungen **einzeln** ausgewiesen.

2. Erhöhen sich die Investitionsauszahlungen für eine zeitlich begrenzte Einzelmaßnahme, deren Investitionsvolumen 100.000 € übersteigt, um mehr als 20 % oder um mehr als 50.000 €, ist der Rat unverzüglich nach § 25 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu unterrichten.

## Haushaltssanierungsplan 2021

I. Rechtslage.....	HSP-1
II. Ausgangslage und Ursachen der schwierigen Haushaltssituation ..	HSP-2
III. Stärkungspakt.....	HSP-2
IV. Haushaltssanierungsmaßnahmen.....	HSP-5
V. Sicherstellung des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2016.....	HSP-6
Anlage 1 Übersicht der aktiven und aktuellen Haushaltssanierungsmaßnahmen 2021.....	HSP-8
Anlage 2 Nachrichtlich: Übersicht der „alten“ Haushaltssanierungs- maßnahmen, aus denen in den Jahren 2021 ff. noch Sanierungsbeiträge resultieren.....	HSP-68
Anlage 3 Projektion zur Haushaltsentwicklung bis 2024.....	HSP-76

### I. Rechtslage

Nach § 75 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Damit steht die Sicherung der Aufgabenerfüllung an erster Stelle. Die gesamte kommunale Haushaltswirtschaft ist auf dieses oberste Ziel auszurichten.

Der Haushaltsgrundsatz des Haushaltsausgleichs stellt eine Konkretisierung und Ergänzung dieser obersten Zielsetzung dar.

Im Dezember 2011 wurde das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (**Stärkungspaktgesetz**) verabschiedet.

Im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen stellt das Land NRW Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen in den Jahren 2011 bis 2020 zur Verfügung. Ziel des

Gesetzes ist es, diesen Gemeinden den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Die **Stadt Hamm** gehört laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2011 zu den **pflichtigen Teilnehmerinnen** der Stufe I am Stärkungspakt.

Nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes mussten die pflichtig teilnehmenden Gemeinden der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen.

Für die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes mussten folgende Voraussetzungen erfüllt sein (§ 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz):

- **Haushaltsausgleich ab 2016**  
Der Haushaltsausgleich muss unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 erreicht sein.
- **in gleichmäßigen Schritten**  
Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen.
- **ab 2021 Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe**  
Der Haushaltsausgleich muss spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht sein.
- **degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe ab 2017**  
Die jährlichen Konsolidierungsschritte müssen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.
- **Beteiligungen sind bei der Haushaltssanierung einzubeziehen**  
Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form müssen geprüft und in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen werden.

Der Haushaltssanierungsplan, der an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes tritt, ist gemäß § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01.12. vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Der Haushaltssanierungsplan 2021 ist abweichend gem. § 4 Abs. 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) spätestens am 01. März 2021 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

## II. Ausgangslage und Ursachen der schwierigen Haushaltssituation

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurde der Haushaltsausgleich durch das Ressourcenverbrauchsprinzip bestimmt.

Das Missverhältnis zwischen der kommunalen Finanzausstattung und den Finanzierungsbedarfen zur kommunalen Aufgabenerfüllung bestätigte sich in den NKF-Haushalten der Jahre 2008 ff. Der Ressourcenverbrauch konnte trotz intensiver Haushaltskonsolidierung durch die laufenden jährlichen Erträge in den ersten NKF-Jahren nicht annähernd ausgeglichen werden.

## III. Beschlüsse und Genehmigungen zum Stärkungspakt für die Stadt Hamm

<p><b>21.12.2011</b> Bescheid der BR Arnsberg 22,0 Mio. € Konsolidierungshilfe für 2011</p>	<p>Mit Bescheid vom 21.12.2011 hat die Bezirksregierung Arnsberg die Konsolidierungshilfe für die Stadt Hamm für das Jahr 2011 auf 22,0 Mio. € festgesetzt.</p>
---	---

<p><b>06.03.2012</b> Ratsbeschluss zum Haushaltssanierungsplan 2012 Haushaltsausgleich ab 2016</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat den Haushaltssanierungsplan 2012 am 06.03.2012 als Ergänzung zum Haushaltssicherungskonzept des Doppelhaushaltes 2011/2012 beschlossen. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen wird der jahresbezogene Haushaltsausgleich im Jahr 2016 erreicht und in den Jahren 2017 ff trotz rückläufiger Stärkungspaktmittel gehalten.</p>
<p><b>10.05.2012</b> Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2012 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2011/2012</p>	<p>Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Projektion zur Haushaltsentwicklung und den Haushaltssanierungsplan 2012 nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes geprüft und mit Bescheid vom 10.05.2012 den Haushaltssanierungsplan genehmigt. Gleichzeitig wurde das Haushaltssicherungskonzept des Doppelhaushaltes 2011/2012 unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Haushaltsdaten des Doppelhaushaltes für die Jahre 2011 und 2012 genehmigt. Im Anschluss an die Genehmigung konnte die Haushaltssatzung 2011/2012 öffentlich bekanntgemacht werden und die vorläufige Haushaltsführung in Hamm beendet werden.</p>

<p><b>27.09.2012</b> Bescheid der BR Arnsberg 21,7 Mio. € Konsolidierungshilfe für 2012</p>	<p>Mit Bescheid vom 27.09.2012 hat die Bezirksregierung Arnsberg die Konsolidierungshilfe für die Stadt Hamm für das Jahr 2012 auf 21,7 Mio. € festgesetzt.</p>
<p><b>10.12.2012</b> Ratsbeschluss zur 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zusammen mit dem Doppelhaushalt 2013/2014</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat die 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes am 10.12.2012 zusammen mit der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2013/2014 beschlossen.</p>
<p><b>14.03.2013</b> Genehmigung der 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2013</p>	<p>Die Bezirksregierung Arnsberg hat die vom Rat der Stadt Hamm am 10.12.2012 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes gemäß § 6 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz mit Bescheid vom 14.03.2013 genehmigt.</p> <p>Im Anschluss an die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes wurde die Haushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 öffentlich bekanntgemacht.</p>
<p><b>27.09.2013</b> Bescheid der BR Arnsberg 18,8 Mio. € Konsolidierungshilfe für 2013</p>	<p>Mit Bescheid vom 27.09.2013 hat die Bezirksregierung Arnsberg die Konsolidierungshilfe für die Stadt Hamm für das Jahr 2013 auf 18,8 Mio. € festgesetzt.</p>

<p><b>10.12.2013</b> Ratsbeschluss zur 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2014</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat die 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes am 10.12.2013 für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.</p>
<p><b>11.02.2014</b> Genehmigung der 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2014</p>	<p>Die Bezirksregierung Arnsberg hat die vom Rat der Stadt Hamm am 10.12.2013 beschlossene 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit Bescheid vom 11.02.2014 genehmigt.</p>
<p><b>09.12.2014</b> Ratsbeschluss zur 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit dem Doppelhaushalt 2015/2016</p>	<p>Die 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erfolgt nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg zusammen mit dem Doppelhaushalt 2015/2016.</p>
<p><b>20.03.2015</b> Genehmigung der 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2015</p>	<p>Die Bezirksregierung Arnsberg hat die vom Rat der Stadt Hamm am 09.12.2014 beschlossene 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit Bescheid vom 20.03.2015 genehmigt.</p>

<p><b>08.12.2015</b> Ratsbeschluss zur 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2016</p> <p><b>15.03.2016</b> Ratsbeschluss zur Anpassung der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2016</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat die 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes am 08.12.2015 für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.</p> <p>Mit Beschluss vom 15.03.2016 hat der Rat der Stadt Hamm eine Anpassung dieser Planung beschlossen.</p>
<p><b>28.06.2016</b> Genehmigung der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2016</p>	<p>Die Bezirksregierung Arnsberg hat die vom Rat der Stadt Hamm am 08.12.2015 und am 15.03.2016 beschlossene 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit Bescheid vom 28.06.2016 genehmigt.</p>
<p><b>13.12.2016 / 28.03.2017</b> Ratsbeschluss zur 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit dem Doppelhaushalt 2017/2018</p>	<p>Die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erfolgt nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg zusammen mit dem Doppelhaushalt 2017/2018.</p>
<p><b>04.05.2017</b> Genehmigung der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2017</p>	<p>Die Bezirksregierung Arnsberg hat die vom Rat der Stadt Hamm am 13.12.2016 / 28.03.2018 beschlossene 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit Bescheid vom 04.05.2017 genehmigt.</p>

<p><b>12.12.2017</b> Ratsbeschluss zur 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2018</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat die 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes am 12.12.2017 für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.</p>
<p><b>14.03.2018</b> Genehmigung der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2018</p>	<p>Die Bezirksregierung Arnsberg hat die vom Rat der Stadt Hamm am 12.12.2017 beschlossene 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit Bescheid vom 14.03.2018 genehmigt.</p>
<p><b>11.12.2018</b> Ratsbeschluss zur 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit dem Doppelhaushalt 2019/2020</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat die 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes am 11.12.2018 beschlossen.</p>
<p><b>08.03.2019</b> Genehmigung der 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2019</p>	<p>Die Bezirksregierung Arnsberg hat die vom Rat der Stadt Hamm am 11.12.2018 beschlossene 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit Bescheid vom 08.03.2019 genehmigt.</p>
<p><b>10.12.2019</b> Ratsbeschluss zur 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2020</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat die 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes am 10.12.2019 für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.</p>

<b>28.01.2020</b> Genehmigung der 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2020	Die Bezirksregierung Arnsberg hat die vom Rat der Stadt Hamm am 10.12.2019 beschlossene 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit Bescheid vom 14.03.2018 genehmigt.
9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit dem Haushalt 2021 <b>Einbringung am 14.01.2021</b> <b>Beschlussfassung am 23.03.2021</b>	Die 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erfolgt nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg zusammen mit dem Haushalt 2021.

Die Stadt Hamm erwartet bis zum Jahr 2020 Zuweisungen aus dem Stärkungspakt. Im Jahr 2021 sind keine Stärkungspaktmittel mehr vorgesehen. Insgesamt werden sich die Konsolidierungshilfen über die Jahre 2011 bis 2020 auf 154,5 Mio. € belaufen.

(in Mio. €)

2011	2012	2013	2014	2015	2016
22,0	21,7	18,8	18,8	18,8	18,8

2017	2018	2019	2020	2021	2011-2021
14,6	10,7	6,9	3,4	---	154,5

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat die Stadt Hamm im Jahr 2020 zusätzlich eine Sonderhilfe in Höhe von 8,9 Mio. € nach dem Gesetz zur Gewährung von Sonderhilfen an die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden (Sonderhilfengesetz Stärkungspakt) erhalten. Somit sind insgesamt 163,4 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.

#### IV. Haushaltssanierungsmaßnahmen

Zuletzt mit der Genehmigung der 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2020 hat die **Bezirksregierung Arnsberg** in Bezug auf die Haushaltssanierungsmaßnahmen folgende **Auflagen** zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes ausgesprochen:

- Die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans sind verbindlich umzusetzen. Die sich hieraus ergebenden Konsolidierungsziele sind mindestens einzuhalten.
- Für den Fall, dass einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe umgesetzt werden können, ist eine unverzügliche Regelung zur Kompensation des nicht erbrachten Konsolidierungspotenzials zu treffen.
- Über das jeweilige jahresbezogene Konsolidierungsziel hinausgehende Haushaltsverbesserungen sind zur Verbesserung des jeweiligen Jahresergebnisses bzw. zum Abbau von Verbindlichkeiten einzusetzen.
- Verstöße gegen die (...) genannten Grundsätze können sich auf die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplans auswirken.

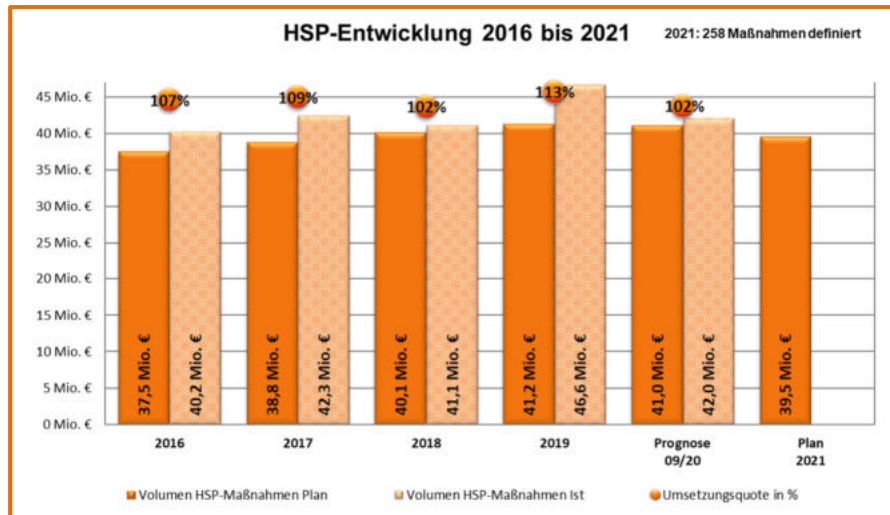
Die Verwaltung ist daher bestrebt, die Konsolidierungsziele trotz der unsicheren coronabedingten Haushaltslage zu erreichen und möglichst auszubauen. Mit der 9. Fortschreibung zum Haushaltssanierungsplan werden inzwischen **258 Konsolidierungsmaßnahmen** beschrieben. Das Konsolidierungsvolumen beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf **39,5 Mio. €**.

**In den zurückliegenden Jahren konnte der Haushaltssanierungsplan erfolgreich umgesetzt werden.**

Seit 2012 liegt die Umsetzungsquote bei über 100% (vgl. auch folgende Grafik). Selbst im Haushaltsjahr 2020 wird trotz der coronabedingten negativen Auswirkungen eine Umsetzungsquote von über 100 % erwartet.



Entwicklung des Konsolidierungsvolumens inkl. Umsetzungsquote:



Mit dem Haushalt 2021 und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zur Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes führt die Stadt Hamm die Sanierung ihres Haushaltes fort. Folgende **neuen Konsolidierungsmaßnahmen** sind in den aktuellen Haushaltssanierungsplan 2021 eingeflossen und in den Haushaltsansätzen berücksichtigt worden:

Amt	Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)
40	40_38	Einsparung bei Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	1.000
40	40_39	Reduzierung des Budgetanteils für Umzugskosten	2.500	2.500	2.500	2.500
40	40_40	Anpassung der Aufwendungen im Ganztagsbereich	3.500	3.500	3.500	3.500

Die Maßnahmen, die in den Jahren 2021 ff **aktive** Umsetzungsschritte erfordern, sind in der **Anlage 1** zusammengestellt. Jede einzelne

Maßnahme ist auf einem Maßnahmenblatt im Detail beschrieben. Alle anderen Maßnahmen werden in der Anlage 2 nachrichtlich abgebildet.

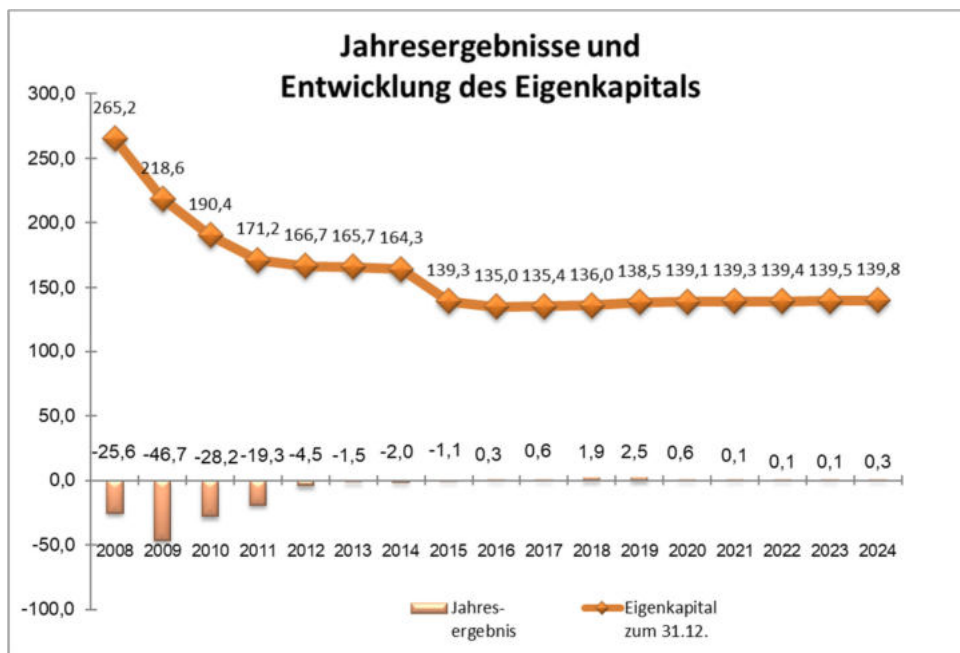
## V. Sicherstellung des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2016

Zusammen mit den Stärkungspaktmitteln und den städtischen Sanierungsmaßnahmen wurde der Haushaltsausgleich erstmalig im Jahr 2016 wieder erreicht. Seitdem decken die Erträge die laufenden Aufwendungen. Bis 2020 kann der Haushaltsausgleich auch bei rückläufigen Stärkungspaktmitteln durch die eigene intensive und konsequente Haushaltskonsolidierung gehalten werden. Ab 2021 ist das Ergebnis nur „formal“ ausgeglichen durch die Nutzung der gesetzlich ermöglichte sogenannte Bilanzierungshilfe, d.h. die Aktivierung der entstanden Coronaschäden. Näheres dazu vgl. Ziffer 3 und 4.1.3 des Vorberichtes.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
(in Mio. €)									
Jahresergebnis	-25,6	-46,7	-28,2	-19,3	-4,5	-1,5	-2,0	-1,1	0,3
Eigenkapital zum 31.12.	265,2	218,6	190,4	171,2	166,7	165,7	164,3	139,3	135,0

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
(in Mio. €)				Plan*	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahresergebnis	0,6	1,9	2,5	0,6	0,1	0,1	0,1	0,3
Eigenkapital zum 31.12.	135,4	136,0	138,5	139,1	139,3	139,4	139,5	139,8

\*gem. HSP-Fortschreibung



## **Anlage 1**

# **Übersicht der aktiven und aktuellen Haushaltssanierungsmaßnahmen 2021**

lfd.Nr.	HSP Nr.	Stadtamt	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	Bemerkung
1	90_20_13	Zentrale Finanzen	Sicherung von Spielgerätesteuersprüchen durch Optimierung des Außendienstes	10.000	10.000	10.000	10.000	
2	Personal_1	alle	Stellenvakanzen mit einer durchschnittlichen Dauer von sechs Monaten zur flexiblen Anwendung	2.284.030	2.284.030	2.284.030	2.284.030	
3	14_1	14, Rechnungsprüfungsamt	Erhöhung der Einnahmen aus der Prüfung Externer	44.000	44.500	45.000	45.400	
4	18_1 (alt: 01_3)	18, Büro des Rates	Optimierung des Aufwandsdeckungsgrades Schloss Oberwerries	20.000	20.000	20.000	20.000	
5	50_1	50, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	Organisatorische Maßnahmen im Produkt "Hilfen bei Pflegebedürftigkeit" zum Grundsatz "ambulant vor stationär" -Fortschreibung-	240.000	240.000	240.000	240.000	
6	51_6	51, Jugendamt	Steuerungsoptimierung Produktgruppe "Hilfen zur Erziehung" unter Mithilfe eines externen Unternehmens	3.330.000	3.330.000	3.330.000	3.330.000	
7	51_9	51, Jugendamt	Verbesserung des Forderungsmanagements durch Optimierung der Einnahmesachbearbeitung und Fallrevision der Familienhilfe	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000	
8	54_1 (alt: 52_3)	54, Ausländer- und Flüchtlingsamt	Einsparungen durch die "Optimierung der Arbeit im Bereich der Asyl- und Flüchtlingshilfen"	200.000	200.000	200.000	200.000	
9	54_2	54, Ausländer- und Flüchtlingsamt	Neufassung der Unterkunfts- und Gebührensatzung für Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
10	031_11	031, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung	Optimierung der Portokosten	150.000	150.000	150.000	150.000	
11	031_12	031, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung	Optimierung der Portokosten bei der Citeq	20.000	20.000	20.000	20.000	
12	413_3	44, Musikschule	Gebührenanpassung für Jekits-2-Schüler nach Vorgabe der JeKits-Stiftung	30.000	30.000	30.000	30.000	
13	413_4	44, Musikschule	Erweiterung des Unterrichtsangebotes durch 'Elementares Musizieren mit Senioren'	1.500	1.500	1.500	1.500	
14	414_3	45, VHS	Erlöse durch Vermietung des Gerd-Bucerius-Saales	2.500	2.500	2.500	2.500	
15	414_8 (alt: 52_9)	45, VHS	Anpassung der Teilnehmerentgelte ab Januar 2017 im Bereich Deutsch als Fremdsprache	25.000	25.000	25.000	25.000	
16	20_21_24_1	20, Amt für Finanzen und Controlling; 21, Stadtkasse; 24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Optimierung des Schuldenportfoliomanagements durch stärkere Verzahnung der Kernverwaltung und ihrer Beteiligungen im Bereich gemeinsamer Kreditaufnahmen	800.000	800.000	800.000	800.000	
17	20_66_3 (alt: 22_66_3)	20, Amt für Finanzen und Controlling; 66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Optimierungen aus der Anlagenbuchhaltung - Abwicklung von Schadensfällen in der Straßenbeleuchtung sowie Verlängerung Nutzungsdauern Straßenbeleuchtung	175.000	175.000	175.000	175.000	
18	20_66_4 (alt: 22_66_4)	20, Amt für Finanzen und Controlling; 66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Optimierungen aus der Anlagenbuchhaltung: Straßen: Abwicklung der Sonderposten bzw. Anlagen und außerplanmäßigen Abschreibungen	147.000	147.000	147.000	147.000	
19	21_2	21, Stadtkasse	Optimierung im Forderungsmanagement	350.000	350.000	350.000	350.000	

lfd.Nr.	HSP Nr.	Stadtamt	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	Bemerkung
20	21_3	21, Stadtkasse	Optimierung der Arbeitsabläufe zur Beschleunigung von Vollstreckungsmaßnahmen durch Massenaktivitäten	25.000	25.000	25.000	25.000	
21	24_1	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Stärkere Einbindung der städt. Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess	1.235.000	1.365.000	1.365.000	1.365.000	
22	24_23_40_1	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport; 65, Immobilienmanagement; 40, Amt für schulische Bildung	Übertragung der Lehr- und Kleinschwimmbhallen an Stadtwerke	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
23	24_2	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Optimierungen im Beteiligungsportfolio / Stärkere Einbindung der städt. Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess	833.869	832.358	830.778	830.778	
24	40_4	40, Amt für schulische Bildung	Gewinnung von Sponsoren für die Veranstaltung "Hamms beste Schüler"	20.000	20.000	20.000	20.000	
25	40_34	40, Amt für schulische Bildung	Ergänzende Vereinbarung zur Finanzierung des Hansekollegs Lippstadt, Außenstelle Hamm	25.000	25.000	25.000	25.000	
26	40_35	40, Amt für schulische Bildung	Zuschuss der Apothekerkammer zur PTA-Lehranstalt, Entlastung des Haushalts durch einen neuen Fördervertrag	30.000	30.000	30.000	30.000	
27	40_36	40, Amt für schulische Bildung	Verstetigung der Optimierung im Bereich der Schülerbeförderung	450.000	450.000	450.000	450.000	
28	40_37	40, Amt für schulische Bildung	Anpassung der Aufwendungen für Dienstleistungen	20.000	20.000	20.000	20.000	
29	40_38	40, Amt für schulische Bildung	Einsparung bei Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	1.000	NEU
30	40_39	40, Amt für schulische Bildung	Reduzierung des Budgetanteils für Umzugskosten	2.500	2.500	2.500	2.500	NEU
31	40_40	40, Amt für schulische Bildung	Anpassung der Aufwendungen im Ganztagsbereich	3.500	3.500	3.500	3.500	NEU
32	17_17	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Optimierung der Gebühren im Bereich Kfz-Halterpflichten	21.000	21.000	21.000	21.000	
33	17_18	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Optimierung der Aufgabe "Fundangelegenheiten" - hier: Aufwendungen an den ASH	6.000	6.000	6.000	6.000	
34	17_19	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Reduzierung von Rücklastschriften bei Onlinebestellverfahren	1.200	1.200	1.200	1.200	
35	17_20	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Erlössteigerung aufgrund Umstellung Handwerkerparkausweise	5.000	5.000	5.000	5.000	
36	17_21	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Einsparung von Portokosten durch Versand von E-Akten an Außengutachter	5.000	5.000	5.000	5.000	
37	30_7	30, Rechtsamt	Optimierung der Geschwindigkeitsüberprüfung	2.396.333	2.396.333	2.396.333	2.396.333	
38	32_4	32, Ordnungsamt	Umsetzung der Verwaltungsgebührenordnung für Regelkontrollen der amtlichen Lebensmittel- und Futterüberwachung	53.900	53.900	53.900	53.900	
39	37_1	37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	Erhöhung der Einnahmen im Bereich des Kostenersatzes im Feuerschutz	30.000	30.000	30.000	30.000	
40	37_12	37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	Mehrerlöse Gebühren Vorbeugender Brandschutz	5.000	5.000	5.000	5.000	
41	37_13	37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	Mehrerlöse für Teilnehmergebühren anderer Kommunen für Grundlehrgang	10.000	0	0	0	

lfd.Nr.	HSP Nr.	Stadtamt	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	Bemerkung
42	60_2	60, Bauverwaltungsamt	Erhöhung der Gebühr für Anliegerbescheinigungen	20.000	20.000	20.000	20.000	
43	60_66_5	60, Bauverwaltungsamt; 66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Erhöhung der Beitragssätze für Hauptverkehrsstraßen in der Straßenbaubeitragssatzung	35.000	45.000	55.000	65.000	
44	62_8	62, Vermessungs- und Katasteramt	Optimierung der Erträge für Druckprodukte	2.000	2.000	2.000	2.000	
45	62_9	62, Vermessungs- und Katasteramt	Anpassung der Gebühr für die Einsichtnahme in Bauakten	11.500	11.500	11.500	11.500	
46	62_10	62, Vermessungs- und Katasteramt	Anpassung der Gebühren gem. "Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW)"	2.500	2.500	2.500	2.500	
47	62_11	62, Vermessungs- und Katasteramt	Einsparung von Leistungsentgelten an die citeq durch Kündigung des Software-Vertrages smart.finder SDI	10.320	10.320	10.320	10.320	
48	65_4	65, Immobilienmanagement	Verminderung von Planungsleistungen durch externe Büros und verstärkte Übernahme von Planungsleistungen durch eigenes Personal von 65	0	0	0	0	
49	65_13 (alt: 23_7)	65, Immobilienmanagement	Veräußerung nicht mehr benötigter städt. Gebäude	877.000	877.000	877.000	877.000	
50	65_17 (alt: 23_13)	65, Immobilienmanagement	Buchgewinne durch den Verkauf von unbebauten Grundstücken	150.000	150.000	150.000	150.000	
51	65_20 (alt: 23_16)	65, Immobilienmanagement	Neuvergabe der Werberechte auf öffentlichen Grundstücken	77.000	77.000	77.000	77.000	
52	65_21 (alt: 23_17)	65, Immobilienmanagement	Neuverhandlung des Stromlieferungsvertrages	0	0	0	0	
53	66_3	66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Änderung in der Bewirtschaftung des Parkraums Gemeindestraßen	150.000	200.000	250.000	250.000	
54	66_6	66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Optimierung des Tiefbau- und Grünflächenamtes	420.000	420.000	420.000	420.000	
55	66_10	66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Erhöhung des Ertrages aus aktivierten Eigenleistungen	100.000	100.000	100.000	100.000	
56	66_11	66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung	1.420.000	1.420.000	1.420.000	1.420.000	
<b>Summe</b>				<b>20.033.652</b>	<b>20.212.641</b>	<b>20.271.561</b>	<b>20.281.961</b>	

Dez./FB und StA	Dez. II      StA 20      Amt für Finanzen und Controlling							lfd. Nr.	90_20_13
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Sicherung von Spielgerätesteuersprüchen durch Optimierung des Außendienstes</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Nach der Vergnügungssteuersatzung besteht die Pflicht der Betreiber von Glücksspiel- und Unterhaltungsgeräten in Spielhallen und Gaststätten alle zur Spielgerätesteuerfestsetzung notwendigen Informationen und Besteuerungsgrundlagen vollständig einzureichen. Geschieht dies nicht, erfolgt die Festsetzung der Steuer durch Steuerschätzung. Durch gezielten und nicht nur stichprobenhaften Einsatz des Außendienstes sollen die gemachten Angaben vor Ort überprüft und fehlende Angaben eruiert werden. Hierdurch werden auf der Basis von Erfahrungswerten zusätzliche Erträge und Einzahlungen bei der Vergnügungssteuer erwartet, und der durch die Vergnügungssteuer gewünschte Lenkungszweck wird unterstützt.								
Teilergebnisplan StA 20	Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024	
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -				
160101	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen				+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	

Dez./FB und StA	<b>ZD 03                      032 Personalamt</b>				lfd. Nr.	Personal_1		
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Stellenvakanzen mit einer erhöhten durchschnittlichen Dauer von sechs Monaten zur flexiblen Anwendung</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Zukünftig wird noch flexibler mit Stellenvakanzen umgegangen. Dies führt zunächst zu einer Reduzierung des HSP-Betrages. Aufgrund der Arbeitsmarktlage können insbesondere Fachkräfte erst deutlich später gewonnen werden. Daher kann der ursprüngliche HSP-Betrag beibehalten werden. Der Verzicht auf Vakanzen in bestimmten Bereichen bleibt bestehen.							
Teilergebnisplan alle StÄ	Zeile	11	Personalaufwendungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			unverzichtbar	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
000000	alle Produkte				+2.284.030	+2.284.030	+2.284.030	+2.284.030



Dez./FB und StA	<b>Dez. I 14 Rechnungsprüfungsamt</b>							lfd. Nr.	14_1
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Erhöhung der Einnahmen aus der Prüfung Externer</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Das Rechnungsprüfungsamt prüft im Auftrag des Bundes im Rahmen der Innenrevision das Kommunale Jobcenter.</p> <p>Diese Dienstleistung wird auf vertraglicher Grundlage erbracht. Hierfür stehen 53,4 % einer A11-Stelle (gem. Hammer Durchschnittswerte) zur Verfügung. Die Kosten werden über das Jobcenter mit dem Bund abgerechnet.</p> <p>Die Einnahmen können sich zusätzlich noch erhöhen, wenn gegenüber dem Bund höhere Kosten aus tatsächlich geleisteten Prüfstunden als den vertraglichen 53,4 % einer A11-Stelle nachgewiesen werden.</p>								
Teilergebnisplan	14	Zeile	06/27	Kostenerstattungen und Kostenumlagen/ Erträge aus	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
010505	Revision / Rechnungsprüfung					+44.000	+44.500	+45.000	+45.400

Dez./FB und StA	<b>Dez. I 18 Büro des Rates</b>							lfd. Nr.	18_1 (alt: 01_3)
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Optimierung des Aufwandsdeckungsgrades Schloss Oberwerries</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Durch die Umstrukturierung der Ausrichtung von Schloss Oberwerries werden Erträge/Einnahmen optimiert und ein höherer Kostendeckungsbeitrag erreicht.								
Teilergebnisplan	01	Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
150301	Schloss Oberwerries					+20.000	+20.000	+20.000	+20.000

Dez./FB und StA	<b>FB02 50 Amt für Soziales, Wohnen und Pflege</b>				lfd. Nr.	50_1			
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Organisatorische Maßnahmen im Produkt "Hilfen bei Pflegebedürftigkeit" zum Grundsatz "ambulant vor stationär" -Fortschreibung-</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Im Produkt "Hilfen bei Pflegebedürftigkeit" sind alle Leistungen der Hilfe zur Pflege zusammengefasst. Im Wesentlichen sind dies die Leistungen für die Unterbringung in stationären Einrichtungen incl. der Investitionskosten für stat. Einrichtungen (das sog. Pflegewohngeld) und die Leistungen für die häusliche Pflege.</p> <p>In den nächsten Jahren wird sich die Anzahl hochbetagter Menschen in Hamm deutlich erhöhen. Insbesondere dieser Personenkreis ist von Pflegebedürftigkeit betroffen. Ziel ist es, diese Personen mit ihren individuellen Bedürfnissen so lange wie möglich in ihrer eigenen Häuslichkeit zu versorgen und eine kostenträchtige vollstationäre Unterbringung zu vermeiden.</p> <p>An diesem Punkt setzen die Steuerungsmöglichkeiten des Amtes für Soziales, Wohnen und Pflege an, da hier unter den gegebenen gesetzlichen Vorgaben noch die größten Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Hier steht die Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" im Vordergrund, selbstverständlich mit der Maßgabe, die bestmögliche Versorgungsform für den betroffenen Menschen zu finden.</p> <p>Im Jahr 2011 wurde mit verschiedenen organisatorischen Maßnahmen versucht, einem weiteren Kostenanstieg bei den Hilfen zur Pflege zu begegnen oder zumindest den Kostenanstieg moderat zu gestalten. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen war damals der Einsatz einer bisher beim Gesundheitsamt eingesetzten Pflegefachkraft im Sozialamt. Dies führte dazu, dass durch die direkte Steuerung eine zielgenaue Begutachtung von Hilfebedürftigen erfolgen konnte. In Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern wurde ein sog. Entlassmanagement installiert. Dadurch erlangt die Pflegefachkraft auf kurzen Wegen die Information, wenn ein Patient mit einem Pflegebedarf aus dem Krankenhaus entlassen werden sollen. Durch den Besuch vor Ort, Kontakt zum Sozialen Dienst, Ärzten und Angehörigen usw. wird nach einer passgenauen Lösung gesucht. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten ist das Betätigungsfeld der Pflegefachkraft auf die Begutachtung der Patienten ohne Einstufung (sog. Pflegestufe 0) durch die Pflegekasse und auf Einzelfälle der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung beschränkt. Dann muss nach dem alten Verfahren nach Aktenlage entschieden werden. Die bisherige HSP-Maßnahme ist als sehr erfolgreich zu werten.</p> <p>Durch den Einsatz einer weiteren Pflegefachkraft (Personal- und Sachkosten jährl. 50 TEUR) ist es möglich, das nunmehr etablierte System auszuweiten. Es können insbesondere die Begutachtungen in der häuslichen Pflege ausgebaut sowie das Entlassmanagement auf die Pflegestufe 1 erweitert werden.</p>								
Teilergebnisplan	50	Zeile	15	Transferaufwendungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
050303	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII u.a.)					+290.000	+290.000	+290.000	+290.000
050303	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII u.a.)					-50.000	-50.000	-50.000	-50.000

Dez./FB und StA	<b>FB02 51 Jugendamt</b>				Ifd. Nr. 51_6				
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Steuerungsoptimierung Produktgruppe "Hilfen zur Erziehung" unter Mithilfe eines externen Unternehmens</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die Entwicklung und der Ausbau präventiver Angebote und Netzwerke im Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“ mit einer Vielzahl von Unterstützungsangeboten für Kinder und ihre Familien haben Priorität. Die Schnittstelle zur Hilfe zur Erziehung wird durch die konzeptionelle und in der Praxis derzeit erprobte Präventionskette geschlossen. Der Zugang zu den Hilfen zur Erziehung wird folglich hochschwelliger, präventive Angebote werden vorrangig genutzt. Die Inanspruchnahme kostenintensiver Tagesgruppen und stationärer Jugendhilfe soll reduziert werden.</p> <p>Die Hilfen zur Erziehung sind eine steuerungsrelevante Leistung des Jugendamtes. Durch Steigerung der Effektivität und Effizienz der Aufgabenerledigung lässt sich die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung steigern.</p> <p>Das Qualitätsentwicklungsprojekt ist Ende des Jahres 2012 abgeschlossen worden und durch die DEKRA am 28.01.2016 auditiert und anschließend ohne Einschränkung nach ISO 9001:2008 zertifiziert worden. Das QM System wird Zug um Zug ausgebaut. Steuerungsprozesse der Auftragsklärung, Hilfeplanung und Ergebnissicherung sind standardisiert und werden weiter qualifiziert. Die Steuerung „ambulant vor stationär“ konnte erfolgreich fortgeführt und bildet ab sofort den Kernbereich dieser Steuerungsmaßnahme. Die Kosteneinhaltung resultiert aus der konsequenten Fortführung ambulanter Hilfesettings zur Vermeidung kostenintensiver stationärer Hilfen. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist vorrangiges Ziel, die erzieherischen Kompetenzen der Eltern zu stärken, um möglichst den Verbleib der Kinder und Jugendlichen im Elternhaus zu erreichen, und die Familien dort ambulant zu betreuen. Deshalb ist der Ausbau der ambulanten Hilfen bei gleichzeitigem Abbau der kostenintensiveren stationären Hilfen ein Schwerpunkt. Zur weiteren Steigerung der Wirksamkeit und Transparenz der Leistungen freier Träger der Jugendhilfe wurden in vertraglichen Vereinbarungen Ziele und Ergebnisse der Leistungen festgeschrieben und eine einzelfallbezogene Leistungstransparenz vereinbart. Durch zielgenaue Steuerung werden alle Leistungsprozesse ziel- und ergebnisbezogen gesteuert und an bestimmte Laufzeiten gebunden. Die Steuerungsverantwortung und Leistungssteuerung des Jugendamtes werden gestärkt. Im Bundesdurchschnitt steigen die Kosten der Hilfen zur Erziehung um mehr als 7%. In Hamm lagen die Steigerungsraten bei ca. 6,8% (bis 2012). Die Stärkungspaktrichtlinien sehen eine 2 %ige Steigerung vor. Diese sollen in Hamm in der Summe der Produkte „Ambulante Hilfen, Hilfen in Pflegefamilien, Hilfen in Heimeinrichtungen und Mutter-Kind-Hilfen eingehalten werden. Alle darüber hinaus gehenden Ergebnisverbesserungen werden im Rahmen des Ausbaus der Präventionsketten in präventive Maßnahmen investiert und dienen nicht der kurzfristigen, sondern der mittel- und langfristigen Haushaltskonsolidierung.</p>								
Teilergebnisplan	51	Zeile	15	Transferaufwendungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
	Ambulante Hilfen, Hilfen in Pflegefamilien, Hilfen in Heimen, Mutter Kind Hilfen					+3.330.000	+3.330.000	+3.330.000	+3.330.000

Dez./FB und StA	<b>FB02 51 Jugendamt</b>				lfd. Nr.	51_9			
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Verbesserung des Forderungsmanagements durch Optimierung der Einnahmesachbearbeitung und Fallrevision der Familienhilfe</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	In der Abteilung "wirtschaftliche Jugendhilfe" werden die Arbeitsprozesse laufend, im Rahmen des Qualitätsmanagements, optimiert. Durch die veränderte Ablauforganisation werden bestehende Ansprüche im Bereich noch zeitnaher realisiert. Zudem wird der Fallbestand durch eine speziell eingerichtete wirtschaftliche Revision laufend überprüft. Dadurch wird eine jährliche Ertragsverbesserung i.H.v. ca. 1,75 Mio.€ erwartet, bis einschließlich 2016 war von lediglich 650 T€ ausgegangen worden.								
Teilergebnisplan	51	Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2021	2022	2023	2024
					pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
Produktgruppe 0601				Beratung in Erziehungsfragen und sozialpädagogische Intensivhilfen		1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000

Dez./FB und StA	<b>FB02 54 Ausländer- und Flüchtlingsamt</b>				Ifd. Nr. <sup>54_1</sup> (alt: 52_3)				
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Einsparungen durch die "Optimierung der Arbeit im Bereich der Asyl- und Flüchtlingshilfen"</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	<p>In der Abteilung 54-542 des StA 54 werden „Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen“ im Bereich Soziale Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch das Sachgebiet Wirtschaftliche Leistungen (54-542-1) geleistet.</p> <p>In den kommenden Haushaltsjahren soll die 2010 im StA 52 (Amt für Soziale Integration) begonnene Optimierung der Arbeit im Bereich der Allgemeinen Asyl- und Flüchtlingshilfen und dem Rückkehrmanagement bei dem Personenkreis der ausreisepflichtigen geduldeten Ausländern fortgesetzt und weitere Einsparungen erzielt werden. Vorbehaltlich der Umsetzung dieser Maßnahme ergeben sich in den Folgejahren bis 2020 weitere Einsparungsmöglichkeiten. Die Fortschreibung der Einsparvorgabe für 2019 und 2020 erfolgt auf Basis des Jahres 2017.</p> <p>Bei steigenden Asylbewerberzahlen würden die Kosten für Grundleistungen und Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ohne Rückführungsarbeit weiter anwachsen und wesentlich höher ausfallen. Die Fortschreibung für 2017 und 2018 erfolgt auf Basis des Jahres 2016.</p> <p>Diese Einsparungsplanungen der kommenden Jahre können aber tatsächlich nur erreicht werden, wenn sich nicht durch etwaige Krisensituationen (wie z. B. im Jahr 2015) gravierende Änderungen ergeben und die Stadt Hamm nicht erneut zusätzliche weitere Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen muss.</p>								
Teilergebnisplan	54	Zeile	15	Transferaufwendungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
050605	Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten					+200.000	+200.000	+200.000	+200.000

Dez./FB und StA	<b>FB02      StA 54      Ausländer- und Flüchtlingsamt</b>						lfd. Nr.	54_2
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Neufassung der Unterkunfts- und Gebührensatzung für Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Gem. dem Rechtsstand zum Haushaltsjahr 2017 können Nutzungsgebühren für Personen, die keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (sondern aufgrund Anerkennung z. B. Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, 4. Kapitel usw.), lediglich für die in der aktuellen Satzung genannten Unterkünfte erhoben werden. Mit der Beschlussvorlage 1513/18 wurde die Satzung für die Benutzung der städtischen Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge mit Gebührenordnung beschlossen. Demnach können Unterkunftsgebühren auch für Fremdbewohner (i.d.R. ehemalige Asylbewerber, die nach Anerkennung nun Leistungsempfänger im SGB II sind) Gebühren erhoben. Zudem wurden durch das angepasste Unterbringungskonzept der Stadt Hamm Wohnraumkapazitäten reduziert, somit entstehen geringere Aufwendungen. Aufgrund dessen wurde diese HSP-Maßnahme in der Höhe und der Konzeption in der HH-Planungen 2019/2020 angepasst. Eine erneute Anpassung der Höhe des HSP-Ziels erfolgt aufgrund des verminderten angemieteten Wohnraums in der HH-Planung 2021.</p>							
Teilergebnisplan StA 54	Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
050605	Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten				+1.000.000	+1.000.000	+1.000.000	+1.000.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. I      031      Amt für Organisation und Informationsverarbeitung</b>						lfd. Nr.	031_11	
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Optimierung der Portokosten</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Durch den zukünftigen Einsatz einer Sortiermaschine können zusätzliche Rabattmaßnahmen der Deutschen Post realisiert werden. Es werden Mehreinnahmen erzielt, bzw. verstetigt.								
Teilergebnisplan	31	Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				unverzichtbar	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
alle Produkte	diverse					+150.000	+150.000	+150.000	+150.000



Dez./FB und StA	<b>Dez. I 031 Amt für Organisation und Informationsverarbeitung</b>						Ifd. Nr. 031_12	
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Reduzierung der an die Citeq zu zahlenden Portoentgelte</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten, werden die bei der Stadt Hamm anfallenden Bescheide direkt bei der citeq gedruckt und durch die Stadt Münster versendet. Hierfür wurden in der Vergangenheit stets das Standardporto der Deutschen Post in Rechnung gestellt. Nach intensiven Verhandlungen ist die Stadt Münster bereit die erzielten Konsolidierungseinnahmen an die Stadt Hamm weiter zu reichen, indem der in Rechnung gestellte Betrag pro Standardbrief von 0,70 € auf 0,61 € gesenkt wird. Es ist folglich mit Einsparungen in Höhe von 20.000 € jährlich zu rechnen.							
Teilergebnisplan StA 031	Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			unverzichtbar	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung –			
010602	Postdienste				+20.000	+20.000	+20.000	+20.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. IV 44 Musikschule</b>						lfd. Nr.	413_3
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Gebührenanpassung für Jekits-2-Schüler nach Vorgabe der JeKits-Stiftung</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Im Nachfolgeprogramm "JeKits" wird ab dem Schuljahr 2016/17 bereits in der 2. Klassenstufe wöchentlich neben dem Instrumentalunterricht auch ein Orchesterunterricht stattfinden. Die monatliche Musikschulgebühr für JeKits für die 2. Klassenstufe wird infolgedessen von 20,-€ auf 23,- € angepasst.							
Teilergebnisplan StA	Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			freiwillig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
040501	Musikschulunterricht				+30.000	+30.000	+30.000	+30.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. IV 44 Musikschule</b>						lfd. Nr.	413_4
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Erweiterung des Unterrichtsangebotes durch 'Elementares Musizieren mit Senioren'.</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Bedingt durch den demographischen Wandel gibt es im Bereich der Senioren ein verstärktes Betätigungsfeld für das 'einfache', elementare Musizieren mit Senioren. Zum 01. Mai wurde mit einer Senioreneinrichtung der erste Unterricht mit einer Seniorengruppe gestartet. Entsprechende Kooperationen mit weiteren Senioreneinrichtungen werden nach den Sommerferien folgen. Die Ausbaufähigkeit hängt jedoch vom Erfolg des bestehenden Kurses ab. Die Mehreinnahmen resultieren durch die Akquise von Neukunden in Gruppen.							
Teilergebnisplan StA	Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			freiwillig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
040501	Musikschulunterricht				+1.500	+1.500	+1.500	+1.500

Dez./FB und StA	<b>Dez. IV 45 Volkshochschule</b>						lfd. Nr.	414_3	
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Erlöse durch Vermietung des Gerd-Bucerius-Saales</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Der Gerd-Bucerius-Saal im Heinrich-von-Kleist-Forum soll von Seiten der VHS betreut und vermietet werden. Dieses kann allerdings nur im Rahmen einer Stellenausweitung adäquat erfolgen. Somit sind die unten angegebenen finanziellen Auswirkungen nur für eine halbe Stelle ausgelegt.								
Teilergebnisplan	41	Zeile	05/13	privatrechtliche Leistungen/ Aufwendungen für Sach- und	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
040409	Projekte					+2.500	+2.500	+2.500	+2.500

Dez./FB und StA	<b>Dez. IV 45 Volkshochschule</b>				lfd. Nr. 414_8 (alt: 52_9)			
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Anpassung der Teilnehmerentgelte ab Januar 2017 im Bereich Deutsch als Fremdsprache</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Für den Programmbereich Deutsch als Fremdsprache im Amt für Soziale Integration wird eine eigenständige Entgeltordnung beschlossen. Hierbei werden die Entgelte angehoben. Die letzte Anpassung der Entgelte erfolgte vor 13 Jahren. Durch adäquate Anpassung der Entgelte und qualitative Aufwertung des Angebots sind nach derzeitigem Kenntnisstand jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 25.000€ zu erwarten.							
Teilergebnisplan StA 52	Zeile	05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
040404	Sprachen				+25.000	+25.000	+25.000	+25.000

Dez./FB und StA	Dez. II      20/24      Amt für Finanzen und Controlling, Amt für Konzernsteuerung und Sport							Ifd. Nr.    20_21_24_1	
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Optimierung des Schuldenportfoliomanagements durch stärkere Verzahnung der Kernverwaltung und ihrer Beteiligungen im Bereich gemeinsamer Kreditaufnahmen</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Durch das bereits bestehende Zins- und Schuldenmanagement der Kernverwaltung werden weiterhin auch Kredite der Beteiligungen zentral aufgenommen und zu Marktkonditionen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie Mehrheitsgesellschaften als Ausleihungen weitergeben. Diese Ausleihungen erfolgen im Hinblick auf die Einhaltung beihilferechtlicher Aspekte u.a. durch Anrechnung einer angemessenen Prämie. Aufgrund der beherrschenden Einflussnahme der Stadt über die entsprechenden Töchter wird die Vereinbarkeit mit dem Kreditwesengesetz (Konzern-Privileg) als erfüllt angesehen. Die Aufnahme von Krediten für Beteiligungen haben nur im Rahmen eines festgesetzten und genehmigten Kreditrahmens zu erfolgen und dürfen die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen. Die Ausleihungen werden dabei gemäß der angeforderten Kreditbedarfe abgewickelt. Die durch diese Maßnahmen erwirtschafteten Zinsdifferenzen sollen weiterhin zur kommunalen Haushaltskonsolidierung genutzt werden.</p>								
Teilergebnisplan	20	Zeile	19	Finanzerträge	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
160100	Allgemeine Finanzwirtschaft					+800.000	+800.000	+800.000	+800.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. II</b>						<b>20 / 66</b>		<b>Amt für Finanzen und Controlling; Tiefbau- und Grünflächenamt</b>		lfd. Nr.	20_66_3
Dez. VI	<b>Optimierungen aus der Anlagenbuchhaltung - Abwicklung von Schadensfällen in der Straßenbeleuchtung sowie Verlängerung Nutzungsdauern Straßenbeleuchtung</b>											
Bezeichnung der Maßnahme:												
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die Abwicklung von Schadensfällen im Bereich der Straßenbeleuchtung wurde ab 2011 so umgestellt, dass die Beträge nicht wie bisher über Sonderposten über 25 Jahre, sondern im jeweils laufenden Jahr abgewickelt werden.</p> <p>Zusätzlich wurde festgestellt, dass die Straßenbeleuchtungsverträge mit den Stadtwerken von einer Nutzungsdauer von 35 Jahren ausgehen, wohingegen die vom Innenminister erlassenen Rahmentabelle für NKF eine Nutzungsdauer von 20-30 Jahren vorsah. Die Stadt Hamm hat bisher einen Mittelwert von 25 Jahren genutzt. Eine Umstellung auf 35 Jahren ist zum 01.01.2011 erfolgt.</p>											
Teilergebnisplan	66	Zeile	02 / 07 / 14	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige ordentliche Erträge, bilanzielle Abschreibungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024			
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -						
120104	Verkehrsanlagen					+175.000	+175.000	+175.000	+175.000			

Dez./FB und StA		<b>Dez. II Dez. VI</b>				<b>20 / 66</b>				<b>Amt für Finanzen und Controlling; Tiefbau- und Grünflächenamt</b>				Ifd. Nr.		20_66_4	
Bezeichnung der Maßnahme:		<b>Optimierungen aus der Anlagenbuchhaltung: Straßen: Abwicklung der Sonderposten bzw. Anlagen und außerplanmäßigen Abschreibungen</b>															
Beschreibung der Maßnahme:		<p>Seit dem Basisjahr 2009 wurden verschiedene Optimierungsmaßnahmen für das Anlagevermögen / Produkt Verkehrsflächen vorgenommen.</p> <p>Ab 2016 werden Erschließungs- und Straßenbaubauträge sowie Ablöse Stellplätze aufgearbeitet und die Prozesse optimiert. Daraus ergeben sich erhöhte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Einmaleffekten in 2016/2017 und dauernden Effekten in den Folgejahren.</p> <p>Im Rahmen der Festlegung von Straßensanierungsmaßnahmen wird - bei sonst gleichen Dringlichkeiten - diejenige Straße vorrangig erneuert, die geringere außerplanmäßige Abschreibungen verursacht. Dies führt zu einem dauerhaft geringeren Niveau an außerplanmäßigen Abschreibungen.</p> <p>Im Rahmen dieser Maßnahme bereits in früheren Jahren umgesetzt und dauerhaft angewendet: Im Zuge der NKF-Einführung wurden die im Haushalt notwendigen Sammelmaßnahmen mit jeweils einem Kontierungsobjekt in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Es hat sich gezeigt, dass diese Kontierungsobjekte nicht differenziert genug sind und somit die Abarbeitung von Sonderposten und die Aktivierung von Anlagen erschwert wird. Durch nunmehr erfolgte Prozessoptimierungen können Einmaleffekte erzielt werden und eine künftige zeitnahe Aktivierung von Anlagen und Sonderposten sichergestellt werden.</p>															
Teilergebnisplan	66	Zeile	02+14	Zuwendungen und allgemeine Umlagen + bilanzielle Abschreibungen		Art des Produktes	2021	2022	2023	2024							
Betroffene Produkte		Bezeichnung der Produkte				freiwillig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -										
120101		Verkehrsflächen					+147.000	+147.000	+147.000	+147.000							



Dez./FB und StA	<b>Dez. II                      21 Stadtkasse</b>							lfd. Nr.	21_2
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Optimierung im Forderungsmanagement</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Zur Verbesserung der Liquidität werden im Rahmen des Forderungsmanagements durch alle StÄ die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet, um eine umgehende Geltendmachung und Erfassung städtischer Forderungen sowie deren zeitnahe Realisierung sicherzustellen.								
Teilergebnisplan	21	Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
010907	Forderungsmanagement					+350.000	+350.000	+350.000	+350.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. II 21 Stadtkasse</b>							lfd. Nr.	21_3
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Optimierung der Arbeitsabläufe zur Beschleunigung von Vollstreckungsmaßnahmen durch Massenaktivitäten</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	„Optimierung und Steuerung im Forderungsmanagement“: Wirkungsverstärkung durch Beschleunigung der Vollstreckungsmaßnahmen durch intensivere Nutzung von Massenaktivitäten mittels Integration einer Funktion eines externen Dienstleisters in die Vollstreckungssoftware für den effizienten und wirtschaftlichen Postversand von Massendrucksachen, z. B. Vollstreckungsankündigungen. Erfahrungsgemäß werden durch dieses Verfahren höhere Erträge aus Nebenforderungen erzielt.								
Teilergebnisplan StA	Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024	
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -				
010907	Forderungsmanagement				+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	

Dez./FB und StA	<b>Dez. II 24 Amt für Konzernsteuerung und Sport</b>							lfd. Nr.	24_1
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Stärkere Einbindung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Die Auswirkungen der städt. Beteiligungen auf den Haushalt werden im Wesentlichen durch Ausschüttungen bzw. Zuschüsse geprägt. Im Rahmen der Konzernsteuerung werden die Beteiligungen auch in den Konsolidierungsprozess einbezogen. Demzufolge werden Anpassungen an die Ausschüttungen bzw. Zuschüsse vorgenommen, die über die bisherigen Ansätze bzw. Wirtschaftsplananden der Beteiligungen hinausgehen.								
Teilergebnisplan	24	Zeile	15/19	Transferaufwendungen/ Finanzerträge	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
<b>Summe der Maßnahme</b>						<b>+1.235.000</b>	<b>+1.365.000</b>	<b>+1.365.000</b>	<b>+1.365.000</b>
110901	Stadtwerke Hamm GmbH					+500.000	+600.000	+600.000	+600.000
110206	Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Hamm					+0	+0	+0	+0
040908	Hallenmanagement Hamm GmbH					+0	+30.000	+30.000	+30.000
040709	Gustav-Lübcke-Museum					entfällt, da in den Kernhaushalt integriert			
050901	Netzwerk Radbod GmbH					+300.000	+300.000	+300.000	+300.000
150112	Stadtmarketing Hamm					+315.000	+315.000	+315.000	+315.000
010309	Allgemeine Mitgliedschaften u.ä.					+120.000	+120.000	+120.000	+120.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. II 24 Amt für Konzernsteuerung und Sport</b>				Ifd. Nr. 24_23_40_1				
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Übertragung der Lehr- und Kleinschwimmbhallen an Stadtwerke</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Gem. Vorlage 0203/14 wurden 13 Lehr- und Kleinschwimmbhallen zum 01.01.2015 an die Fernwärme Hamm GmbH verpachtet. Es ergeben sich Auswirkungen in den StÄ 24 / Stabsstelle Konzern, 23 / Kaufmännisches Immobilienmanagement und 40 / Schul- und Sportamt. Die geringere Gewinnausschüttung der Stadtwerke wirkt sich in HSP-Maßnahme 24_1 "Stärkere Einbindung der städt. Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess" i.H.v. 1 Mio. € aus.</p> <p>Dies wird durch Auswirkungen in den StÄ 23 + 40 in Summe kompensiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Kostenreduzierung</li> <li>&gt; zusätzl. Pächterträge</li> <li>&gt; neuer Aufwand für Entgelte für Schul- und Vereinsschwimmen</li> </ul> <p>Die HSP-Beiträge wurden auf Basis der Prognose 2015 angepasst.</p>								
Teilergebnisplan	24, 23, 40	Zeile	div.	div.	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				unverzichtbar	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
					<b>Summe</b>	<b>+1.000.000</b>	<b>+1.000.000</b>	<b>+1.000.000</b>	<b>+1.000.000</b>
011202	Gebäudemanagement					+1.203.000	+1.203.000	+1.203.000	+1.203.000
030101	Grundschulen					-203.000	-203.000	-203.000	-203.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. II 24 Amt für Konzernsteuerung und Sport</b>						lfd. Nr.	24_2	
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Optimierungen im Beteiligungsportfolio/Stärkere Einbindung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Es werden Anpassungen an die Zuschüsse vorgenommen, die unter den bisherigen Haushaltsansätzen liegen. Durch eine Verrechnung von Dienstleistungen mit der Wirtschaftsförderung Hamm (WFH) können deutliche Einsparungen erzielt werden.								
Teilergebnisplan	24	Zeile	11/06	Personalaufwendungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				freiwillig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
150103	WFH					833.869	832.358	830.778	830.778

Dez./FB und StA	<b>Dez. IV 40 Amt für schulische Bildung</b>							lfd. Nr.	40_4
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Gewinnung von Sponsoren für die Veranstaltung "Hamms beste Schüler"</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Zu Ehren der besten Schüler/-innen Hamms wird eine Veranstaltung durchgeführt und teilweise über Sponsoren finanziert.								
Teilergebnisplan	40	Zeile	13/16	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
030101	Grundschulen					+5.400	+5.400	+5.400	+5.400
030102	Hauptschulen					+2.200	+2.200	+2.200	+2.200
030103	Realschulen					+2.200	+2.200	+2.200	+2.200
030104	Gymnasien					+3.400	+3.400	+3.400	+3.400
030105	Gesamtschulen					+1.600	+1.600	+1.600	+1.600
030106	Förderschulen					+800	+800	+800	+800
030107	Berufskollegs					+4.400	+4.400	+4.400	+4.400
<b>Summe der Maßnahme</b>						<b>+20.000</b>	<b>+20.000</b>	<b>+20.000</b>	<b>+20.000</b>

Dez./FB und StA	<b>Dez. IV                      40 Amt für schulische Bildung</b>							lfd. Nr.	40_34
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Ergänzende Vereinbarung zur Finanzierung des Hansekollegs Lippstadt, Außenstelle Hamm</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Die im September 2015 geschlossene Vereinbarung zwischen der Stadt Hamm und der Stadt Lippstadt regelt, dass der Stadt Lippstadt alle Studierenden des Nebenstellenstandortes Hamm zugerechnet werden. Die Stadt Lippstadt erhält hierfür sowohl die Schlüsselzuweisung als auch die Schulpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW. Der Stadt Hamm werden die die Kosten der Stadt Lippstadt für den Nebenstellenstandort Hamm übersteigenden Nettozuwendungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW im Rahmen einer Kostenerstattung von der Stadt Lippstadt im IV. Quartal des jeweiligen Jahres überwiesen. Die Verpflichtung zur Führung des Verwendungsnachweises obliegt weiterhin der Stadt Lippstadt.								
Teilergebnisplan	40	Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
030108	Lehranstalten und weitere Lernangebote					+25.000	+25.000	+25.000	+25.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. IV 40 Amt für schulische Bildung</b>				Ifd. Nr. 40_35			
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Zuschuss der Apothekerkammer zur PTA-Lehranstalt, Entlastung des Haushalts durch einen neuen Fördervertrag</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Es wurde ein neuer Fördervertrag mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Förderung der Arbeit an der PTA-Lehranstalt abgeschlossen. Dadurch ergeben sich höhere Förderpauschalen pro Monat in Abhängigkeit der Schülerzahl.							
Teilergebnisplan StA 40	Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			freiwillig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
030108	Lehranstalten und weitere Lernangebote				+30.000	+30.000	+30.000	+30.000



Dez./FB und StA	<b>Dez. IV 40 Amt für schulische Bildung</b>						lfd. Nr.	40_36
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Verstetigung der Optimierung im Bereich der Schülerbeförderung</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Seit 2011 erfolgt durch eine rechtskonforme Anwendung der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen die Gewährung von Schülerfahrkosten. Die bisherigen Erfahrungen sowie rückläufige Anträge auf Übernahme der Kosten für den Schulweg haben gezeigt, dass Einsparungen in der dargestellten Höhe erzielt werden. Ein analytisches Controlling stützt diese Feststellung.							
Teilergebnisplan StA 40	Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
030205	Schülerbeförderung und -versicherung				+450.000	+450.000	+450.000	+450.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. IV                    40 Amt für schulische Bildung</b>						lfd. Nr.	40_37
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Anpassung der Aufwendungen für Dienstleistungen</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Anpassung der Aufwendungen für Dienstleistungen							
Teilergebnisplan StA 40	Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			bitte auswählen	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
030106	Förderschulen				+20.000	+20.000	+20.000	+20.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. IV                    40 Amt für schulische Bildung</b>					lfd. Nr.	40_38
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Einsparung bei Dienst- und Schutzkleidung</b>						
Beschreibung der Maßnahme:	Weniger Personal im Bereich der Hausmeister führt zu geringerem Aufwand bei der Dienst- und Schutzkleidung.						
Teilergebnisplan StA	Zeile	bitte hier Bezeichnung der Zeile angeben	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte		bitte auswählen	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
	Schulformprodukte 030101 bis 030108			+1.000	+1.000	+1.000	+1.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. IV                    40 Amt für schulische Bildung</b>					lfd. Nr.	40_39
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Reduzierung des Budgetanteils für Umzugskosten</b>						
Beschreibung der Maßnahme:	Die Dienstwohnungen sind in den letzten Jahren auf nur noch 10 Wohnungen reduziert worden. Dadurch geringere Umzugskosten verbunden mit häufigen Umzügen in Eigenregie.						
Teilergebnisplan StA	Zeile	bitte hier Bezeichnung der Zeile angeben	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte		bitte auswählen	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
	Schulformprodukte 030101 bis 030108			+2.500	+2.500	+2.500	+2.500

Dez./FB und StA	<b>Dez. IV                    40 Amt für schulische Bildung</b>					lfd. Nr.	40_40
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Anpassung der Aufwendungen im Ganztagsbereich</b>						
Beschreibung der Maßnahme:	Anpassung der Aufwendungen im Ganztagsbereich						
Teilergebnisplan StA	Zeile	bitte hier Bezeichnung der Zeile angeben	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte		bitte auswählen	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
	030102 Hauptschulen			+3.500	+3.500	+3.500	+3.500

Dez./FB und StA	<b>Dez. III 17 Amt für Bezirksangelegenheiten</b>							lfd. Nr.	17_17
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Optimierung der Gebühren im Bereich Kfz-Halterpflichten</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Durch Anpassung der Gebührenhöhe für erteilte Bescheide innerhalb des bestehenden Gebührenrahmens nach der GebOSt - Verletzung der Kfz-Halterpflicht von bisher 33,00 € auf 40,00 € für die 1. und evtl. notwendige 2. Ordnungsverfügung - ist bei ca. 3.000 Bescheiden im Jahr mit einem Mehrertrag von 21.000 € zu rechnen.								
Teilergebnisplan	17	Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Kfz-Halterpflichten	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
020707	Kraftfahrzeugangelegenheiten					+21.000	+21.000	+21.000	+21.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. III 17 Amt für Bezirksangelegenheiten</b>							lfd. Nr.	17_18
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Optimierung der Aufgabe "Fundangelegenheiten" - hier: Aufwendungen an den ASH</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Die Abholung und der Transport der Fundfahrräder wurde bislang durch den ASH organisiert. Zur Zeit wird eine Kooperationsvereinbarung mit der Zukunftswerkstatt des KJC erarbeitet. Ziel dieser Vereinbarung wird sein, dass die Fundfahrräder zukünftig durch die Zukunftswerkstatt abgeholt, transportiert und teilweise aufgearbeitet werden sollen. Das KJC wird eine Pauschale von ca. 2.000 - 3.000 Euro erhalten, die tatsächliche Höhe steht jedoch noch nicht fest. Aufgrund dieser organisatorischen Änderungen werden sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 6.000 Euro p.a. ergeben.								
Teilergebnisplan	17	Zeile	13	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				unverzichtbar	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
011601	Bürgerservice durch die Bürgerämter					+6.000	+6.000	+6.000	+6.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. III 17 Amt für Bezirksangelegenheiten</b>							lfd. Nr.	17_19
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Reduzierung von Rücklastschriften bei Onlinebestellverfahren</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Derzeit erfolgt die Begleichung Online bestellter Personenstandsurkunden über ein Lastschrifteinzugsverfahren. Von dem Gesamtaufkommen verbleibt stets ein Satz zwischen 1 - 3 % an anfallenden Gebühren, wo die Lastschriften aus verschiedenen Gründen nicht eingelöst werden und mit Gebühren der Stadt Hamm belastet werden. Durch Einführung eines E-Payment-Systems bei der Stadt Hamm, wird das Online-Bestellverfahren auf Direktzahlung der EPay umgestellt, so dass keine Rücklastschriften mehr auftreten.								
Teilergebnisplan	StA 17	Zeile	04	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
021107	Personenstands- und Namensangelegenheiten					+1.200	+1.200	+1.200	+1.200



Dez./FB und StA	<b>Dez. III 17 Amt für Bezirksangelegenheiten</b>						lfd. Nr.	17_20	
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Erlössteigerung aufgrund Umstellung Handwerkerparkausweise</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Aufgrund gestiegener Fallzahlen durch die Einführung des Handwerkerparkausweises für Regierungsbezirke nach Muster des Landes NRW ist mit höheren Einnahmen aus Verwaltungsgebühren zu rechnen.								
Teilergebnisplan	StA 17	Zeile	04	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
020707	Kraftfahrzeugangelegenheiten					+5.000	+5.000	+5.000	+5.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. III 17 Amt für Bezirksangelegenheiten</b>						lfd. Nr.	17_21
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Einsparung von Portokosten durch Versand von E-Akten an Außengutachter</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Durch die Umstellung der Schwerbehindertenakten auf elektronische Aktenführung wird der Versand an die Fachärzte zur Begutachtung und Stellungnahme nicht mehr auf dem Papier- und üblichem Postweg durchgeführt, sondern als elektronische verschlüsselte Datei versandt. Hierdurch fallen Portokosten in nicht unerheblichem Umfang weg.							
Teilergebnisplan StA 17	Zeile	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
050201	Angelegenheiten für Menschen mit Behinderungen				+5.000	+5.000	+5.000	+5.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. III                      30 Rechtsamt</b>						lfd. Nr.	30_7	
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Optimierung der Geschwindigkeitsüberprüfung</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Für die stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung wurden zusätzliche Standorte eingerichtet sowie eine Geschwindigkeitsmesseinrichtung an einen anderen Standort umgesetzt. Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wurde durch zusätzliche Kameras sowie den Einsatz eines weiteren Radarwagens nebst Erweiterung der Einsatzzeiten optimiert. Diese Maßnahmen (bisher unter 30_1 bis 30_5) dienen der Geschwindigkeitsüberwachung sowohl mit stationären Messanlagen als auch mit mobilem Gerät. Seit 2015 werden die bisher einzelnen Maßnahmen unter der lfd. Nr. 30_7 zusammengefasst.								
Teilergebnisplan	30	Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €- zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
022001	Zentrale Ordnungswidrigkeitenverfahren					+2.396.333	+2.396.333	+2.396.333	+2.396.333

Dez./FB und StA	<b>Dez. III 32 Ordnungsamt</b>					lfd. Nr.	32_4		
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Umsetzung der Verwaltungsgebührenordnung für Regelkontrollen der amtlichen Lebensmittel- und Futterüberwachung</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Für die Regelkontrollen und -untersuchungen im Lebensmittelbereich können ab Mitte Mai 2016 Gebühren erhoben werden (Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung). Diese belaufen sich pro Fall auf eine Pauschale von 57€ plus einer pauschalen Wegstreckenentschädigung von 20 €, insgesamt 77 € pro Fall.								
Teilergebnisplan	32	Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
020202	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten; Lebensmittelüberwachung					+53.900	+53.900	+53.900	+53.900

Dez./FB und StA	<b>Dez. II 37 Feuerwehr</b>						lfd. Nr.	37_1	
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Erhöhung der Einnahmen im Bereich des Kostenersatzes im Feuerschutz</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Die Abrechnung des Kostenersatzes im Feuerschutz wird an die geltende Rechtsprechung angepasst (Inanspruchnahme von fremden Straßenbaulastträgern, z. B. Landschaftsverband Westfalen-Lippe). Ferner erfolgt eine organisatorische Optimierung, um die Abrechnung zu verbessern und zu intensivieren.								
Teilergebnisplan	37	Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
021501	Gefahrenabwehr					+30.000	+30.000	+30.000	+30.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. II 37 Feuerwehr</b>							lfd. Nr.	37_12
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Mehrerlöse Gebühren Vorbeugender Brandschutz</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des am 01.01.2016 in Kraft getretenen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz und der daraus abgeleiteten Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren zu Überprüfungsfristen für Brandverhütungsschauen ergeben sich kürzere Überprüfungszeiträume, die zu den u.g. Mehrerlösen führen.								
Teilergebnisplan StA 37	Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024	
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			bitte auswählen	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -				
327720	Brandverhütungsschauen				+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	

Dez./FB und StA	<b>Dez. II 37 Feuerwehr</b>						lfd. Nr.	37_13
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Mehrerlöse für Teilnehmergebühren anderer Kommunen für Grundlehrgang</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Die Stadt Hamm führt zurzeit einen Grundlehrgang für Brandmeisteranwärter des mittleren feuerwehr-technischen Dienstes durch. An diesem Lehrgang nehmen auch zwei Mitarbeiter einer anderen Kommune teil. Für die Teilnahme am Lehrgang werden Teilnehmergebühren erhoben. Einmalige Maßnahme.							
Teilergebnisplan StA 37	Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
327600	Gefahrenabwehr				+10.000	+0	+0	+0

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI</b>						<b>60 Bauverwaltungsamt</b>		lfd. Nr.	60_2
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Gebühr für Anliegerbescheinigungen									
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Anliegerbescheinigungen werden hauptsächlich im Rahmen privater Grundstücksverkäufe von Eigentümern, Immobilienmaklern und Kreditinstituten angefordert. Sie geben Auskunft über bisherige und künftige Beitragsveranlagungen.</p> <p>Die Verwaltungsgebühr für die Erstellung von Anliegerbescheinigungen ist letztmalig zum 01.01.2017 von 50€ auf 75 € gestiegen. Bei ca. 450 Bescheinigungen jährlich wurde somit eine Mehreinnahme von ca. 11.000€ erwartet. Aufgrund der geäußerten Bedürfnisse von Notaren und Banken wird häufiger eine Eil-Erteilung angefragt. Ab 01.01.2018 wird ein "Last-Minute-Service" gegen Aufschlag eines Eil-Zuschlages von 25€ angeboten (Antrag heute, Erteilung der Anliegerbescheinigung am Folgetag per Fax oder E-Mail). Es werden zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 2.000€ prognostiziert.</p>									
Teilergebnisplan StA 60	Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024		
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -					
090105	Städtebauliche Verträge, Erschließungskosten				+20.000	+20.000	+20.000	+20.000		



Dez./FB und StA	<b>Dez. VI      60 / 66      Bauverwaltungsamt; Tiefbau- und Grünflächenamt</b>						lfd. Nr.	60_66_5
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Erhöhung der Beitragssätze für Hauptverkehrsstraßen in der Straßenbaubeitragsatzung</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Der Anteil der Beitragspflichtigen für die Fahrbahnen einer Bundes-, Landes-, und Kreisstraße wurden erstmalig zum 01.07.2012 einheitlich auf 20 % festgesetzt. Vorher waren die Fahrbahnen dieser Straßentypen beitragsfrei. Der Anteil der Beitragspflichtigen soll für die Fahrbahn einer Bundesstraße bei den bisherigen 20 % bleiben. Der Durchgangsverkehr bei Landesstraßen ist i.d.R. geringer, so dass hier ein Anteil der Beitragspflichtigen von 30 % angebracht erscheint. Der Anteil der Beitragspflichtigen für Kreisstraßen soll auf 40 %, wie auch bei den übrigen als Hauptverkehrsstraßen einzustufenden Gemeindestraßen, festgesetzt werden. Dieser Satz ist gerechtfertigt, da zwischen dem Durchgangsverkehr einer Kreisstraße und einer Hauptverkehrs-Gemeindestraße generell kein Unterschied besteht. Um die vorgeschlagenen Anteile der Beitragspflichtigen anzupassen, ist eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hamm (Straßenbaubeitragsatzung) erforderlich. Die Mehrerträge werden im Budget StA 66 erzielt.</p>							
Teilergebnisplan    StA 66	Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
120101	Verkehrsflächen				+35.000	+45.000	+55.000	+65.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI 62 Vermessungs- und Katasteramt</b>							lfd. Nr.	62_8
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Optimierung der Erträge für Druckprodukte</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Der zu verrechnende Bedarf an Druckprodukten ist gestiegen. Der Aufwand kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.								
Teilergebnisplan	62	Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				unverzichtbar	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
090403	Kartographische Produkte und Reprographien					+2.000	+2.000	+2.000	+2.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI 62 Vermessungs- und Katasteramt</b>						lfd. Nr.	62_9
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Anpassung der Gebühr für die Einsichtnahme in Bauakten</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2016 ergeben sich zusätzliche Gebührenreinnahmen für die Einsichtnahme in Bauakten.							
Teilergebnisplan StA 62	Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			pflichtig	finanzielle Auswirkungen in € : zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
090304	Führung des Liegenschaftskatasters				+11.500	+11.500	+11.500	+11.500

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI 62 Vermessungs- und Katasteramt</b>						lfd. Nr.	62_10
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Anpassung der Gebühren gem. "Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW)"</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Auf Basis der "Gebührenordnung für das Amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW)" ergeben sich zusätzliche Gebühreneinnahmen für die Abgabe analoger Auszüge aus der Liegenschaftskarte und die Übernahme von Teilungen.							
Teilergebnisplan StA 62	Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
090304	Führung des Liegenschaftskatasters				+2.500	+2.500	+2.500	+2.500

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI 62 Vermessungs- und Katasteramt</b>					lfd. Nr.	62_11	
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Einsparung von Leistungsentgelten an die citeq durch Kündigung des Software-Vertrages smart.finder SDI</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	Kündigung des Softwarevertrages für die Bereitstellung der Metadaten zu Geodaten in 2019. Zukünftige gleichwertige und kostenfreie Nutzung des Metadatenkataloges des Landes NRW.							
Teilergebnisplan	62	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
090000	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen				+10.320	+10.320	+10.320	+10.320

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI 65 Immobilienmanagement</b>							lfd. Nr.	65_4
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Verminderung von Planungsleistungen durch externe Büros und verstärkte Übernahme von Planungsleistungen durch eigenes Personal von 65</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Als Folge der Konzentration von Hochbauprojekten im Zuge des HSK soll der Anteil erbrachter Leistungen von externen Ingenieurbüros vermindert und durch eigene Planungen städtischer Mitarbeiter ersetzt werden. Hiervon nicht berührt sind Planungen in den Bereichen Statik, Brandschutz, Schadstoffe etc. Insgesamt können damit rd. 202.000 € innerhalb verschiedener Projekte eingespart werden. Eine unmittelbare Entlastung im Budgetbereich von 65 erfolgt durch entsprechend höhere Erträge aus aktivierten Eigenleistungen. Parallel dazu werden die investiven Auszahlungen im Budget von 23 in Höhe der externen Honorare (einschl. MWSt.) ebenfalls vermindert.								
Teilergebnisplan	65	Zeile	08	Aktivierte Eigenleistungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				unverzichtbar	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
011401	Hochbauprojekte, Sanierungen im Gebäudebestand					+0	+0	+0	+0

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI 65 Immobilienmanagement</b>							lfd. Nr.	65_13 (alt: 23 7)
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Veräußerung nicht mehr benötigter städtischer Gebäude</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die Veräußerung bzw. die Aufgabe nicht mehr benötigter städtischer Gebäude stellt ein dauerhaftes erhebliches Erlöspotenzial dar. Mittelfristig sollen mehrere Gebäude aufgegeben werden. Die Aufgabe der Gebäude führt zu Einsparungen bei den Betriebs- und Nebenkosten. Konkrete Maßnahmen befinden sich in der Vorbereitung und werden dem Rat rechtzeitig zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Die Einnahmeeffekte bei den Verkaufserlösen ergeben sich jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der Bilanzwerte. Die nachstehend aufgeführten Kosten stellen das aus heutiger Sicht absehbare Einsparpotenzial bei den Folgekosten und Abschreibungen dar, wobei künftige Flächenmehrungen durch Neu- und Erweiterungsbauten nicht berücksichtigt sind.</p>								
Teilergebnisplan	23	Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				unverzichtbar	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
011202	Gebäudemanagement					+877.000	+877.000	+877.000	+877.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI 65 Immobilienmanagement</b>							lfd. Nr.	65_17 (alt: 23_13)
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Buchgewinne durch den Verkauf von unbebauten Grundstücken</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Beim Verkauf städtischer unbebauter Grundstücke können - in Abhängigkeit vom Veräußerungszweck - Buchgewinne generiert werden. Bei höherwertigen Entwicklungen, die in der Regel einen längeren Vorlauf benötigen, können diese Effekte zeitverzögert wirken. Die dargestellten finanziellen Auswirkungen stellen einen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreichbaren Sockelbetrag dar. Das Ergebnis hängt u.a. von den Vermarktungsaktivitäten ab.</p>								
Teilergebnisplan	23	Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				freiwillig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
011201	Liegenschaftsmanagement					+150.000	+150.000	+150.000	+150.000



Dez./FB und StA	<b>Dez. VI 65 Immobilienmanagement</b>				lfd. Nr. 65_20 (alt: 23 16)				
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Neuvergabe der Werberechte auf öffentlichen Grundstücken</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Durch Neuvergabe der Werberechte auf öffentlichen Grundstücken kann eine Einnahmesteigerung erreicht werden.</p> <p>An Stelle von bis zu 150 Litfaßsäulen sollen moderne Werbeträger an verschiedenen Punkten im Stadtgebiet aufgestellt werden. Durch die Vereinbarung einer Mindestpacht kann eine gleichbleibende Einnahmeverbesserung erreicht werden.</p>								
Teilergebnisplan	23	Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				unverzichtbar	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
011201	Liegenschaftsmanagement					+77.000	+77.000	+77.000	+77.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI 65 Immobilienmanagement</b>							lfd. Nr. 65_21 (alt: 23 17)	
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Neuverhandlung des Stromlieferungsvertrages</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Durch Neuverhandlung des Stromlieferungsvertrages für städtische Gebäude kann (ohne Flächenmehrung) eine Einsparung durch günstigere Tarife erreicht werden.								
Teilergebnisplan	23	Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				unverzichtbar	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
011202	Gebäudemanagement					+0	+0	+0	+0

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI 66 Tiefbau- und Grünflächenamt</b>						lfd. Nr.	66_3	
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Änderung in der Bewirtschaftung des Parkraums Gemeindestraßen</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Erhöhung der Parkeinnahmen durch Reduzierung der Abrechnungseinheit und Ausweitung der Parkzeit. Die ersten 30 Minuten sind durch Beibehaltung der "Brötchentaste" weiterhin frei. Gleichzeitige Serviceverbesserung seit Einführung neuester Parktechnologie ("Handy-Parken").								
Teilergebnisplan	66	Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
120105	Nutzung von Verkehrsflächen					+150.000	+200.000	+250.000	+250.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI 66 Tiefbau- und Grünflächenamt</b>						lfd. Nr.	66_6	
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Optimierung des Tiefbau- und Grünflächenamtes</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Ausgehend von einer 15 %-igen Kürzungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, wurde die Realisierbarkeit der Einsparungen betrachtet. Die Einsparungen bei den Sachaufwendungen für die Grünflächenunterhaltung werden nur durch eine Reduzierung des Leistungsumfanges erreichbar sein. Die bereits in den vergangenen Jahren abgesenkten Pflegestandards lassen sich ohne Einbußen am Erscheinungsbild des öffentlichen Grüns nicht weiter reduzieren. Im Bereich der Straßenunterhaltung werden die Einsparungen zu weniger baulichen Maßnahmen der Straßenerhaltung führen. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird zunehmend mit der Beschilderung der Straßenschäden (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung, Last einschränkung) erreicht.								
Teilergebnisplan	66	Zeile	13/16	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen.	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				freiwillig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
verschiedene	verschiedene					+420.000	+420.000	+420.000	+420.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI                      66 Tiefbau- und Grünflächenamt</b>							lfd. Nr.	66_10
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Erhöhung des Ertrages aus aktivierten Eigenleistungen</b>								
Beschreibung der Maßnahme:	Die Erhöhung des Ertrages aus aktivierten Eigenleistungen ergibt sich aus einer differenzierteren Zuordnung der Arbeitsstunden auf die Maßnahmen. Der Ertrag kann so auf 100.000 €/a gesteigert werden.								
Teilergebnisplan	66	Zeile	08	Aktivierte Eigenleistungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte				pflichtig	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
120101	Verkehrflächen					+100.000	+100.000	+100.000	+100.000

Dez./FB und StA	<b>Dez. VI 66 Tiefbau- und Grünflächenamt</b>						lfd. Nr.	66_11
Bezeichnung der Maßnahme:	<b>Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung</b>							
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die Stadt Hamm betreibt ca. 23.000 Leuchtpunkte im Stadtgebiet. In Zeiten günstiger Energiepreise wurde die Strategie gewählt, möglichst preiswerte (Anschaffungspreis und Wartung) Lampen zu kaufen. In den letzten Jahren stieg der Strompreis aber stark an und es wurde verstärkt Augenmerk auf die CO2-Problematik gelegt. Inzwischen ist daher die Strategie in der Straßenbeleuchtung verändert worden und zwar dahingehend, energiesparende Lampen einzusetzen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dieser Strategiewechsel empfehlenswert, da er Einsparpotenzial birgt, welches in der untenstehenden Tabelle aufgezeigt wird. Zusätzlich weisen die Investitionen in energiesparende LED-Leuchten eine kurze Amortisationsdauer auf. Die Notwendigkeit der Umrüstung begründet sich aus der Umstellung auf höchstmögliche Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Wartung und Betrieb. So werden neue Leuchten i.d.R. in LED-Bauweise gekauft und im Rahmen des altersbedingten Austausches von Lampen erfolgt dies ebenfalls durch den Einsatz von LED-Technik. Durch den voraussichtlichen Einsatz von KP III-Mitteln kann erstmals in 2016 ein mengenmäßig großer Austausch alter hochwattiger Leuchten vorgenommen werden. Durch diesen Austausch werden jährliche Einsparungen bei den Stromkosten erzielt. Die eingesparten konsumtiven Mittel sollen künftig genutzt werden, um die weitere Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtung sicherzustellen. Nur durch dieses Handeln lassen sich die unten angegebenen Einsparungen generieren. Da künftig auch Leuchten mit geringerer Anschlussleistung umgestellt werden, ist damit zu rechnen, dass der jährliche Zuwachs der HH-Verbesserung nach 2019 niedriger ausfallen wird. Die Darstellung der Maßnahme bezieht sich auf die durch die wirtschaftlichen Aktivitäten reduzierten Stromkosten, deren Ersparnis wie beschrieben in zusätzliche Lampenaustausche mündet. Weitere Faktoren (insbes. Unterhaltungsaufw. bzw. AfA) sind bereits im Haushalt entsprechend geplant. Ohne die beschriebene Maßnahme würde sich ein erhöhter Stromaufwand in der dargestellten Summe ergeben. Alle Berechnungen basieren auf den aktuell in 2015 geltenden Energiepreisen (Stromlieferung einschl. Netzentgelt) und sind kumulativ berechnet.</p>							
Teilergebnisplan StA 66	Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Art des Produktes	2021	2022	2023	2024
Betroffene Produkte	Bezeichnung der Produkte			unverzichtbar	finanzielle Auswirkungen in €: zusätzliche Verbesserung +, zusätzliche Verschlechterung -			
120104	Verkehrsanlagen				+1.420.000	+1.420.000	+1.420.000	+1.420.000

## **Anlage 2**

**Nachrichtlich: Übersicht der „alten“ Haushaltssanierungsmaßnahmen,  
aus denen in den Jahren 2021 ff. noch Sanierungsbeiträge resultieren**

lfd. Nr.	HSP Nr.	Stadtamt	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)
1	90_1	Zentrale Finanzen	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 450 % auf 465 % ab 01.01.2010
2	90_2	Zentrale Finanzen	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 210 % auf 225 % ab 01.01.2010
3	90_3	Zentrale Finanzen	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 465 % auf 500 % ab 01.01.2010
4	90_4	Zentrale Finanzen	Erhöhung der Hundesteuer ab 01.03.2010
5	90_5	Zentrale Finanzen	Liquiditätsmanagement
6	90_6	Zentrale Finanzen	Erhöhung des Steuersatzes für Vergnügungssteuer von 10 auf 15 % ab 01.01.2011
7	90_7	Zentrale Finanzen	Einführung einer Zweitwohnungsteuer zum 01.01.2011
8	90_20_8	Zentrale Finanzen	Erweiterung der Rasselisten für gefährliche Hunde auf Basis des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW)/ Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Hamm zum 01.01.2013
9	90_20_9	Zentrale Finanzen	Überprüfung der Grundsteuerbescheide bei bebauten und unbebauten Grundstücken
10	90_21_9	Zentrale Finanzen	Reduzierung des Aufwandes für Liquiditätskredite durch tägliche Lastschriftzugungsverfahren
11	90_20_10	Zentrale Finanzen	Änderung der Vergnügungssteuersatzung in Bezug auf die Verrechnung negativer Salden
12	90_20_12	Zentrale Finanzen	Erhöhung des Steuersatzes für Vergnügungssteuer von 15 auf 20 % ab 01.01.2015
13	Personal_2	alle	Überführung vakanter Stellen in dauerhafte Stelleneinsparungen
14	Personal_7	alle	Durchführung von NKF-Schulungen
15	Personal_9	alle	Optimierung der Aus- und Fortbildungskooperation im Konzern
16	01_1	01, Büro des Oberbürgermeisters	Kürzung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters
17	01_2	01, Büro des Oberbürgermeisters	Kürzung der sonstigen Geschäftsaufwendungen
18	FB 02_1	Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit	Verbesserung der Haushaltsansätze im Fachbereich 02 ab dem Jahr 2011 durch für die Stadt Hamm günstige Vertragsverhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden und sonstigen Vertragspartnern um 600.000 EUR unter Beibehaltung des bisherigen Leistungsniveaus
19	50_3	50, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	Verbesserung des Forderungsmanagements durch Erhöhung der Erträge durch Kostenersatz im Bereich der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
20	50_5	50, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	Verbesserung des Forderungsmanagements durch Erhöhung der Erträge durch Unterhalt im Bereich der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
21	50_6	50, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	Optimierung der Aufwendungen in den Bereichen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II durch Vertragsanpassung
22	50_8	50, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	Reduzierung der Ausgaben im Bereich Bestattungskosten aufgrund geänderter Rechtsprechung und demographischer Entwicklung
23	51_1	51, Jugendamt	Optimierung der Heranziehung im Bereich Unterhaltsvorschuss
24	51_2	51, Jugendamt	Elternbeiträge - Einkommensüberprüfung aller Zahlungspflichtigen
25	51_4	51, Jugendamt	Ausgabenminderung bei den Hilfen in Pflegefamilien, HzE gem. §§ 33/41 SGB VIII
26	51_5	51, Jugendamt	Optimierung bei der Unterhaltung der Spielflächen, Konzeptionelle Neuausrichtung des Onlineportals "h.o.t", Bedarfsanpassung bei den Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe/Neuausrichtung Jugendkulturarbeit
27	51_8	51, Jugendamt	Konzeptoptimierung im Bereich LRS Dyskalkulie
28	52_1	52, Amt für soziale Integration	Optimierung/Bündelung in den Bereichen "Seniorenangelegenheiten, Stadtteilkoordination und bürgerschaftliches Engagement"
29	52_2	52, Amt für soziale Integration	Optimierung/Bündelung im Bereich "Angelegenheiten für Menschen mit Behinderungen"
30	52_4	52, Amt für soziale Integration	Verringerung des Aufwandes im Bereich der modularen Sprachförderung durch Anpassung der pauschalen Zuweisung
31	52_6	52, Amt für soziale Integration	Steigerung der Erträge bei den Einbürgerungsgebühren durch gestiegene Fallzahlen
32	52_7	52, Amt für soziale Integration	Prozessoptimierung im Bereich der Einbürgerung
33	52_8	52, Amt für soziale Integration	Steigerung des Ertrags bei der Integrationspauschale



lfd. Nr.	HSP Nr.	Stadtamt	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)
34	52_50_1 (alt: 50_2)	52, Amt für soziale Integration	10 %-ige Kürzung der Zuschüsse für Stadtranderholung, Altenerholung, Altenarbeit, Altentagesstätten
35	53_1	53, Gesundheitsamt	Reduzierung von Zuschüssen -Verein Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.-
36	53_2	53, Gesundheitsamt	Reduzierung von Zuschüssen -Verein MOVERE-
37	53_3	53, Gesundheitsamt	Steigerung der Gebühreneinnahmen im Rahmen der gesetzl. Möglichkeiten
38	53_4	53, Gesundheitsamt	Reduzierung von Mietzahlungen
39	53_6	53, Gesundheitsamt	Anpassung der Gebühren für Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz auf Basis der Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW
40	031_1	031, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung	Einsparungen bei den Botendiensten
41	031_2	031, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung	Einsparung bei den zentral bewirtschafteten Sachkonten Telekommunikation und Porto
42	031_4	031, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung	Einsatz eines weiteren GSM-Gateways
43	031_5	031, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung	Verteilung der Mittel für die Beschaffung von Tintenpatronen und Laserkartuschen auf die Fachämter
44	031_6	031, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung	Reduzierung der Kosten für Festnetzanschlüsse
45	031_8	031, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung	Einsatz eines GSM-Gateways
46	031_10	031, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung	Reduzierung/Anpassung des Telefonbuchauftritts der Stadt Hamm
47	41_1	41, Kulturbüro	Erhöhung der Eintrittserlöse für Theaterveranstaltungen
48	41_2	41, Kulturbüro	Erhöhung der Einnahmen für die Veranstaltungen des Produktes Konzerte
49	41_3	41, Kulturbüro	Erhöhung der Eintrittspreise für die Konzertveranstaltungen im Rahmen des KlassikSommers
50	41_4	41, Kulturbüro	Kündigung der Mitgliedsbeiträge
51	41_5	41, Kulturbüro	Verzicht der kulturellen Vereins- und Projektförderung
52	41_6	41, Kulturbüro	Verzicht der Kulturförderung an die Westf. Freilichtspiele e. V. - Waldbühne Heessen
53	41_7	41, Kulturbüro	Reduzierung des KlassikSommers Hamm um ein kostenintensives Großkonzert
54	41_8	41, Kulturbüro	Verzicht auf die städt. Bezuschussung des Sommerprogramms "Kunstdünger"
55	41_9	41, Kulturbüro	Änderung des Vertrages mit dem Helios-Theater Hamm
56	41_10	41, Kulturbüro	Reduzierung des Zuschussbedarfes im Produkt Konzerte Reihe AK - klassische Konzerte
57	41_11	41, Kulturbüro	Verzicht auf die städt. Bezuschussung von Veranstaltungen im Musikpavillon
58	41_12	41, Kulturbüro	Erhöhung der Landeszuweisungen für das Koordinationsbüro Hellweg
59	41_15	41, Kulturbüro	Erhöhung der Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für das Koordinationsbüro Kulturregion Hellweg

lfd. Nr.	HSP Nr.	Stadtamt	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)
60	412_1	41/Stadtbücherei	Reduktion des Budgets für Medien (Festwert) um 81.600 €
61	412_2	41/Stadtbücherei	Anpassung der Gebühren
62	413_1	41/Musikschule	Anhebung der Gebühren für die Städtische Musikschule zum 01.01.2010
63	414_1	41/VHS	Erhöhung der Teilnehmerentgelte ab dem Semester I/2011
64	414_2	41/VHS	Streichung der Mittel zur Stellenausweitung "Verwaltungsleitung"
65	20_1	20, Amt für Finanzen und Steuern	Optimierung des Zinsmanagements im Bereich der Gewerbesteuer
66	20_2 (alt: 22_1)	22, Controllingamt	Reduzierung des Stadtanteils für die Reinigung öffentlicher Straßen
67	20_23_1 (alt: 22_23_1)	22, Controllingamt; 65, Immobilienmanagement	Optimierungen aus der Anlagenbuchhaltung - Verlängerung der Nutzungsdauer von Gebäuden
68	20_37_1 (alt: 22_37_1)	22, Controllingamt; 37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	Optimierungen aus der Anlagenbuchhaltung: Verlängerung von Nutzungsdauern der Feuerwehrfahrzeuge
69	20_66_5 (alt: 60_1)	60, Bauverwaltungsamt	Überprüfung der Friedhofsgebührenkalkulation und ggf. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
70	21_1	21, Stadtkasse	Höhere Einzahlungen für Nebenforderungen
71	24_4 (alt: 40_6)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Streichung des neuen Ansatzes für die Erstellung von Machbarkeitsstudien Sportanlagen durch Dritte
72	24_6 (alt: 40_8)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Streichung des Zuschusses für die Durchführung der Sport-Gala/Dienstvertrag Sachsenhalle
73	24_7 (alt: 40_9)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Streichung des Zuschusses an den Förderverein für den Leistungs- und Spitzensport
74	24_8 (alt: 40_14)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Verzicht auf Auszahlung der gem. Ziff. 3.4.3 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Hamm festgelegten Zuschüsse für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Modernisierungen sowie Neubau, Erweiterung und Umbau (Investitionszuschüsse)
75	24_9 (alt: 40_15)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Verzicht auf Auszahlung der gem. Ziff. 3.5 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Hamm festgelegten Zuschüsse für Sportgeräte, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Investitionszuschüsse)
76	24_10 (alt: 40_16)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Verzicht auf die Auszahlung der Förderung der Schulsportgemeinschaften
77	24_11 (alt: 40_17)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Verzicht auf die Auszahlung der Übungsleiterzuschüsse
78	24_12 (alt: 40_18)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Verzicht auf die Auszahlung der in Ziff. 3.2.4 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Hamm festgelegten Zuschüsse für die Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Fachverbände der Vereine je Mannschaft
79	24_13 (alt: 40_19)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Verzicht auf die Auszahlung der in Ziff. 3.1.1 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Hamm festgelegten Jugendförderung von 3,00 € pro Mitglied und Jahr
80	24_14 (alt: 40_20)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Reduzierung der Ausgaben für die Sportwettkämpfe Hammer Schulen
81	24_16 (alt: 40_22)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Streichung der gem. Ziff. 3.4.2 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Hamm festgelegten Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Energieversorgungskosten an Sportvereine, die eigene oder von Dritten gepachtete Sportanlagen betreiben (nicht Rasensportvereine unter 3.4.1)

lfd. Nr.	HSP Nr.	Stadtamt	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)
82	24_17 (alt: 40_23)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Streichung der gem. Ziff. 3.4.1 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Hamm festgelegten Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Energieversorgungskosten an Sportvereine, die Rasensport betreiben
83	24_18 (alt: 40_24)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Verzicht auf die Auszahlung der in Ziff. 3.3.2 und 3.3.3 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Hamm festgelegten Zuschüsse für nationale und internationale Begegnungen der Sportjugend in Hamm
84	24_19 (alt: 40_25)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Verzicht auf die Auszahlung der in Ziff. 3.3.1 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Hamm festgelegten Zuschüsse für Sportveranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung in Hamm
85	24_20 (alt: 40_26)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Verzicht auf die Auszahlung der in Ziff. 3.2 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Hamm festgelegten Leistungsförderung durch Fahrtkosten- und Unterbringungskostenzuschüsse
86	24_21 (alt: 40_27)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Verzicht auf die Auszahlung des Zuschusses an den Stützpunkt Kanu beim Kanu-Ring Hamm
87	24_22 (alt: 40_28)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Verzicht auf die Auszahlung des Zuschusses an den Lippe-Hockey-Hamm Nachwuchsförderung e.V.
88	24_23 (alt: 40_29)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Erhebung von Entgelten für die Ausleihe von Fahnen
89	24_24 (alt: 40_30)	24, Amt für Konzernsteuerung und Sport	Erhöhung der Mieteinnahmen aus der Vermietung von Schulräumen und Mehrzweckräumen
90	40_1	40, Amt für schulische Bildung	Reduzierung der Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen von Lehrmitteln bis 59,99 € des Medienzentrums
91	40_2	40, Amt für schulische Bildung	Reduzierung der Anschaffungen des Medienzentrums (Lehrmitteln über 60,00 €)
92	40_3	40, Amt für schulische Bildung	Reduzierung des Ausgabeansatzes für die Unterhaltung und Reparatur von Geräten, Lehrmitteln des Medienzentrums
93	40_5	40, Amt für schulische Bildung	Erhöhung der Teilnehmerbeiträge an der PTA-Lehranstalt
94	40_10	40, Amt für schulische Bildung	Reduzierung des Budgetanteils für Lehr- und Lernmittel an der PTA-Lehranstalt
95	40_11	40, Amt für schulische Bildung	Reduzierung von Maßnahmen zur Unterhaltung von beweglichem Vermögen in Schulsporthallen
96	40_12	40, Amt für schulische Bildung	Streichung des Zuschusses für den Betrieb der Schulstation Karlos
97	40_13	40, Amt für schulische Bildung	Neuregelung der Elternbeiträge zum Betrieb der Offenen Ganztagschule an Grund- und Förderschulen
98	40_31	40, Amt für schulische Bildung	Reduzierung der Schulbudgetmittel der Berufskollegs durch Absenkung der Berechnungsgrundlage "Sockelbetrag für Beschaffung und Unterhaltung"
99	40_32	40, Amt für schulische Bildung	Reduzierung der zugewiesenen Schulbudgetmittel für Schulwanderungen/-fahrten
100	40_33	40, Amt für schulische Bildung	Streichung der zugewiesenen Budgetmittel der Schulen für Schulveranstaltungen/-feiern
101	17_1	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise zum 01.04.2010
102	17_2	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Abschaffung von Kopiergeräten
103	17_3	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Anhebung der Gebühren für Melderegisterauskünfte, Beglaubigungen und Meldebescheinigungen
104	17_4	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Abmeldung von Telefonen und Kündigung Vertrag zu Reinigungskosten
105	17_5	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Verbesserung der Beitreibung von Rückständen aus Kfz-Halterpflichten
106	17_7	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Erhöhung Verwargelder
107	17_8	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Steigerung der Gebührenerträge im Bereich Personenstandswesen ab dem 01.01.2013

lfd. Nr.	HSP Nr.	Stadtamt	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)
108	17_9	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Reduzierung von Aufwendungen im Bereich Einwohnerangelegenheiten
109	17_10	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Anpassung der Gebühren für Sonderparkausweise
110	17_11	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Steigerung der Gebührenerträge durch die Einführung des neuen elektronischen Personalausweises ab dem 01.11.2010
111	17_12	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Ersparnisse bei den Kosten ordnungsrechtlicher Maßnahmen im Bereich Halterpflichten
112	17_13	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Ausweitung des E-Government Angebotes der Stadt Hamm, Einführung einer Online-Versteigerung von Fundsachen über das Internet
113	17_15	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Gebührenanpassung mit Angebotsverbesserung für Hammer Handwerkerparkausweise und Ausweise für ambulante Dienste
114	17_16	17, Amt für Bezirksangelegenheiten	Einführung von Besucherparkausweisen
115	30_32_1	30, Rechtsamt; 32, Ordnungs- und Wahlamt	Steigerung der Erträge im Ordnungsdienst (übergeleitet von 32_01 und 32_02)
116	31_1	31, Umweltamt	Erhöhung der Gebühren für die Genehmigungen von Oster-/Brauchtumsfeuern
117	31_2	31, Umweltamt	Erhöhung der Gebühren für abfallrechtliche Genehmigungen zum Abbrennen von Abfallfeuern
118	31_3	31, Umweltamt	Erhöhung der Gebühreneinnahmen für Reitplaketten
119	31_4	31, Umweltamt	Jagdverkehrssicherungsmaßnahmen streichen
120	31_5	31, Umweltamt	Einsparungen bei Veranstaltungen/Baumpflanzungen im Hochzeitswald
121	31_6	31, Umweltamt	Reduzierung von Untersuchungsparametern beim Bodenschutz
122	31_7	31, Umweltamt	Reduzierung von Untersuchungsparametern der Altdeponien
123	31_8	31, Umweltamt	Anpassung von Erstattungen an private Unternehmen und Vereine
124	31_9	31, Umweltamt	Steigerung der Erlöse bei Verwaltungsgebühren
125	31_10	31, Umweltamt	Reduzierung der Aufwendungen für Ergänzungslieferungen
126	32_3	32, Ordnungs- und Wahlamt	Optimierung des Aufwandes für Gewerbeauskünfte
127	37_2	37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	Optimierung bei der Wartung der Feuerwehrfahrzeuge
128	37_3	37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	Einsparung beim Sachkonto 525100 - Unterhaltung Fahrzeug
129	37_4	37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	Einsparung beim Sachkonto 525500 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens
130	37_5	37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	Erhöhung der Einnahmen im Bereich der Gebühren im Vorbeugenden Brandschutz
131	37_6	37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	Senkung der Aufwendungen für Büromaterial
132	37_7	37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	Senkung der Aufwendungen für Gegenstände bis 59,99 €
133	37_10	37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	Generierung von Zuwendungen vom Land für laufende Zwecke für die Feuerwehr

lfd. Nr.	HSP Nr.	Stadtamt	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)
134	37_11	37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	Generierung von Erstattungen von verbundenen Unternehmen für die Feuerwehr
135	60_66_1	60, Bauverwaltungsamt; 66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Erhöhung der Anliegeranteile bei der Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)
136	60_66_4 (alt: 60_4)	60, Bauverwaltungsamt; 66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Erhebung von Straßenbaubeiträgen für Fahrbahnen klassifizierter Straßen I
137	61_1	61, Stadtplanungsamt	Einnahmeverbesserung bei Erstattungen von privaten Unternehmen für Bebauungspläne und sonstige Satzungen durch intensives Heranziehen von Investoren zur Kostenbeteiligung
138	61_2	61, Stadtplanungsamt	Erhöhung der Einnahmen des Personalhaushalts durch Zuführung von Mitteln aus der ÖPNV-Förderung des Landes Maßnahmen nach § 11a des ÖPNVG NRW
139	61_3	61, Stadtplanungsamt	Nochmalige Einnahmeverbesserung bei Erstattung von privaten Unternehmen für Bebauungspläne und sonstige Satzungen nach BauGB durch Heranziehen von Investoren zur Kostenbeteiligung
140	61_4	61, Stadtplanungsamt	Anpassung der Verwaltungsgebühren Mietwohnungsbau
141	62_1	62, Vermessungs- und Katasteramt	Einführung einer Gebühr für die Einsichtnahme in Bauakten
142	62_2	62, Vermessungs- und Katasteramt	Aufgabe des Standortes Rathaus der "Rathausdruckerei"
143	62_3	62, Vermessungs- und Katasteramt	Einsparung von Leistungsentgelten an die citeq durch Aufgabe des Servers ARCIMS
144	62_6	62, Vermessungs- und Katasteramt	Einsparung von Wartungskosten für den Plotter OCÉ TCS 500
145	65_3	65, Immobilienmanagement	Aufwendungen für Vorplanungen durch externe Ingenieurbüros reduzieren
146	65_5 (alt: 23_6)	65, Immobilienmanagement	Allgemeine Bauunterhaltung - Durchführung von Reparaturarbeiten durch haustechnisches Personal
147	65_8	65, Immobilienmanagement	Verringerung der Energiekosten für städtische Liegenschaften
148	65_9 (alt: 23_2)	65, Immobilienmanagement	Überprüfung bestehender Verträge zur Erzielung angemessener Einnahmen
149	65_10 (alt: 23_3)	65, Immobilienmanagement	Energiemanagement in städtischen Gebäuden
150	65_11 (alt: 23_4)	65, Immobilienmanagement	Optimierung der Unterhaltsreinigung
151	65_14 (alt: 23_8)	65, Immobilienmanagement	Festlegung von Standards für städt. Verwaltungsgebäude und Optimierung des Raumkonzeptes
152	65_15 (alt: 23_10)	65, Immobilienmanagement	Bewirtschaftung von Stellplätzen am Verwaltungsgebäude Heinrich-Reinköster-Straße 8
153	65_16 (alt: 23_11)	65, Immobilienmanagement	Umstellung der Preisregelung für Contracting-Anlagen und Arbeitspreise Wärme und Erdgas
154	65_19 (alt: 23_15)	65, Immobilienmanagement	Inventur der abgabenpflichtigen, städtischen Grundstücke
155	65_66_2 (alt: 23_66_2)	65, Immobilienmanagement	Abmietung des Parkhauses Poststraße

<b>lfd. Nr.</b>	<b>HSP Nr.</b>	<b>Stadtamt</b>	<b>HSP-Maßnahme (Bezeichnung)</b>
156	65_66_3 (alt: 23_66_3)	65, Immobilienmanagement	Verpachtung der Parkhäuser an die Stadtwerke Hamm GmbH
157	66_1	66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Erhöhung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen
158	66_2	66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Anhebung der Gebühren für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
159	66_4	66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Nutzung von Verkehrsflächen Gemeindestraßen
160	66_9	66, Tiefbau- und Grünflächenamt	Verringerung der Wartungskosten von Lichtsignalanlagen durch vermehrten LED Einsatz bei den Signalgebern
161	66_13 (alt: 60_3)	60, Bauverwaltungsamt	Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Friedhofsbereich durch Veräußerung einer weiteren Trauerhalle
162	66_14 (alt: 60_5)	60, Bauverwaltungsamt	Nutzungsoptimierung der Wirtschafts- u. Sozialräume auf städt. Friedhöfen

## **Anlage 3**

# **Projektion zur Haushaltsentwicklung bis 2024**

**Fortschreibung des HSP 2021**  
**Sanierungsplanung (konsolidierte Daten aus Haushaltsplan und HSP)**  
**Ergebnis/-planung 2019 bis 2024 (auf volle 100 Euro gerundet)**

<b>Ergebnisplan</b> Ertrags- und Aufwandsarten		<b>2019 (EUR)</b>	<b>2020 (EUR)</b>	<b>2021 (EUR)</b>	<b>2022 (EUR)</b>	<b>2023 (EUR)</b>	<b>2024 (EUR)</b>	<b>Bemerkungen</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	214.837.800	212.947.200	209.391.000	218.380.000	224.434.000	234.214.000	
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	250.183.000	260.437.200	274.724.900	272.943.200	285.977.600	293.375.700	
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	6.940.000	3.376.200	0	0	0	0	
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	161.351.200	169.735.000	172.950.000	167.762.000	176.318.000	186.544.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	11.582.300	4.563.700	6.579.600	6.475.700	6.535.400	6.589.300	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.661.800	67.293.000	66.885.200	66.272.100	66.585.400	66.624.200	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.813.500	6.188.700	5.672.300	5.746.100	5.798.300	5.790.100	
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	166.707.700	172.172.900	190.490.900	194.006.000	195.229.300	197.066.200	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.022.800	22.464.200	22.206.400	22.376.300	22.385.900	22.503.700	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.216.500	1.983.100	2.580.000	2.605.800	2.631.900	2.658.100	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>750.025.300</b>	<b>748.049.900</b>	<b>778.530.300</b>	<b>788.805.200</b>	<b>809.577.700</b>	<b>828.821.300</b>	
11	- Personalaufwendungen	139.610.700	137.972.000	157.438.500	159.014.000	160.605.200	162.212.400	
12	- Versorgungsaufwendungen	11.565.200	12.268.100	11.193.500	11.305.500	11.418.500	11.532.700	
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	102.000.400	94.326.500	113.793.400	110.339.700	109.823.200	111.112.700	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40.698.100	40.551.700	40.894.000	40.770.400	39.936.000	39.023.800	
15	- Transferaufwendungen	413.367.000	432.025.000	452.879.200	469.584.400	482.459.500	491.231.000	
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	36.290.200	33.705.400	42.070.000	37.948.500	38.049.200	37.314.300	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>743.531.500</b>	<b>750.848.600</b>	<b>818.268.700</b>	<b>828.962.500</b>	<b>842.291.500</b>	<b>852.426.800</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.493.800</b>	<b>-2.798.700</b>	<b>-39.738.400</b>	<b>-40.157.300</b>	<b>-32.713.800</b>	<b>-23.605.500</b>	
19	+ Finanzerträge	4.467.600	12.103.400	5.654.200	5.932.300	6.189.900	5.926.900	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.476.800	8.693.200	7.891.000	7.247.700	6.961.500	6.310.400	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-4.009.200</b>	<b>3.410.300</b>	<b>-2.236.800</b>	<b>-1.315.400</b>	<b>-771.600</b>	<b>-383.500</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.484.600</b>	<b>611.600</b>	<b>-41.975.200</b>	<b>-41.472.700</b>	<b>-33.485.400</b>	<b>-23.989.000</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	42.119.200	41.589.600	33.605.400	24.328.700	Aktivierung Coronaschaden
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.119.200</b>	<b>41.589.600</b>	<b>33.605.400</b>	<b>24.328.700</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>2.484.600</b>	<b>611.600</b>	<b>144.000</b>	<b>116.900</b>	<b>120.000</b>	<b>339.700</b>	
	<b>Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)</b>	<b>138.515.900</b>	<b>139.127.500</b>	<b>139.271.500</b>	<b>139.388.400</b>	<b>139.508.400</b>	<b>139.848.100</b>	



## Vorbericht zum Haushalt 2021 der Stadt Hamm

### Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen.....	3	5.2. Investitions- und Förderschwerpunkte.....	36
1.1. Aktuelle Rechtslage.....	3	5.2.1. Breitbandausbau.....	38
1.2. Aufbau des doppischen Haushaltes .....	4	5.2.2. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020 .....	38
1.3. Verfahren der Haushaltsaufstellung .....	9	5.2.3. Digitalpakt .....	39
1.4. Haushaltsausgleich .....	10	5.2.4. Dritte Gesamtschule.....	39
1.5. Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, Haushaltssicherungskonzeptes und Stärkungspakt .....	11	5.2.5. Lernfabrik 4.0.....	40
2. Strategische Ziele und Rahmenbedingungen.....	13	5.2.6. Erlebensraum Lippeaue .....	40
3. Eckpunkte des Haushaltes 2021 .....	18	5.2.7. SEG .....	41
4. Ergebnisplanung .....	22	5.3. Verpflichtungsermächtigungen .....	41
4.1. Betrachtung der Ertragsarten .....	22	6. Finanzierung .....	42
4.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben .....	22	6.1. Entwicklung der Kreditaufnahmen.....	42
4.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	27	6.2. Investitionskredite .....	44
4.1.3. Außerordentliche Erträge .....	29	6.3. Liquiditätskredite .....	44
4.2. Betrachtung der Aufwandsarten .....	30	6.4. Übersicht zu den Verbindlichkeiten .....	45
4.2.1. Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen.....	30	7. Budgetregeln.....	46
4.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	30	7.1. Allgemeines .....	46
4.2.3. Transferaufwendungen .....	30	7.2. Definition der unbestimmten Rechtsbegriffe durch den Rat der Stadt Hamm .....	46
4.3. Betrachtung einzelner Produktbereiche.....	33	7.3. Zustimmung des Rates der Stadt Hamm zu den Grundsätzen der Ermächtigungsübertragungen .....	48
5. Investitionsplanung.....	35	7.4. Budgetregeln im Detail.....	48
5.1. Entwicklung des Vermögens und der Investitionen.....	35	7.5. Budgetanpassungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.....	50

7.6. Zentrale Bewirtschaftung.....	51
8. Ergänzende Erläuterung.....	52
8.1. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans .....	52
8.2. Entwicklung der Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften .....	53
8.3. Haushaltssanierungsmaßnahmen .....	53
8.4. Wesentliche Verträge .....	53

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stadt Hamm im interkommunalen Vergleich (Datenbasis 2017).....	15
Abbildung 2: Ergebnisentwicklung der Vorjahre.....	18
Abbildung 3: Mittelverwendung 2021 .....	19
Abbildung 4: Entwicklung des Eigenkapitals inkl. Betrachtung des Coronaschadens .....	20
Abbildung 5: Entwicklung des Finanzergebnisses inkl. Liquiditätskredite .....	20
Abbildung 6: Entwicklung der städtischen Investitionen.....	21
Abbildung 7: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes .....	30
Abbildung 8: Produktbereiche - Anteil am Zuschussbedarf in % 2021 .....	33
Abbildung 9: Anteil ausgewählter Produktbereiche am Gesamtaufwand .....	34
Abbildung 10: Zuschussentwicklung ausgewählter Produktbereiche .....	34

Abbildung 11: Entwicklung der städtischen Investitionen.....	35
Abbildung 12: Anteile der investiven Baumaßnahmen.....	36
Abbildung 13: Übersicht wesentlicher Investitionen/Förderprogramme .....	36
Abbildung 14: Top 5 der Hochbaumaßnahmen .....	37
Abbildung 15: Top 5 Tiefbaumaßnahmen.....	37
Abbildung 16: Eckpunkte zum Breitbandausbau .....	38
Abbildung 17: Umsetzung der Förderprogramme Kommunalinvestitionsfördergesetz und Gute Schule 2020.....	38
Abbildung 18: Überblick zur Abwicklung von "GS 2020".....	39
Abbildung 19: Übersicht der Auszahlungen zum Digitalpakt.....	39
Abbildung 20: Förderfähige Kosten Erlebnisraum Lippeauen .....	40
Abbildung 21: Abbau der Verschuldung zum 31.12. (ohne Sonderprogramme) .....	42
Abbildung 22: Pro-Kopf Verschuldung am 31.12. des Jahres.....	43
Abbildung 23: Stand der Verschuldung zum 31.12 (ohne Sonderprogramme) .....	43

## 1. Rechtliche Grundlagen

### 1.1. Aktuelle Rechtslage

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist im 8. Teil (§§ 75-96a) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Seit der Verabschiedung des letzten Haushaltes durch den Rat der Stadt Hamm gab es durch die Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (**2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKF-WG NRW**) vom 18. Dezember 2018) und infolge der COVID-19-Pandemie (**Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29. September 2020**) Änderungen in den haushaltsrechtlichen Vorschriften für die Gemeinden.

Mit dem 2. NKF-WG NRW wurden haushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung geändert. Beispielsweise erfolgten Änderungen bei der Veranschlagung, Verbuchung und Bilanzierung von Vermögensgegenständen. Ein Teil der bisher investiv verbuchten Beschaffungen von Vermögensgegenständen wird ab dem Haushaltsjahr 2021 konsumtiv verbucht.

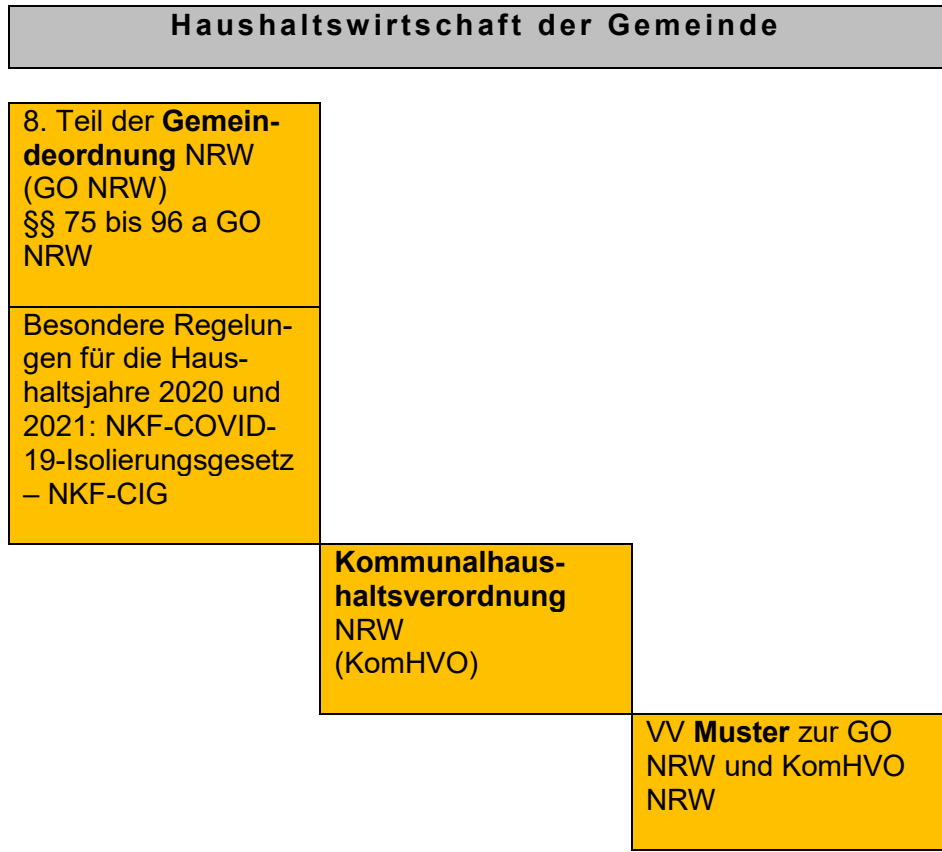
Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-

Westfalen (**NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG**) sieht u.a. vor, dass die prognostizierte Haushaltsbelastung infolge der Pandemie als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und im Vorbericht zu erläutern ist. Außerdem wird auch Stärkungspaktkommunen für die Vorlage des Haushaltssanierungsplanes bei der Bezirksregierung mehr Zeit eingeräumt. Der Haushaltssanierungsplan für das Haushaltsjahr 2021 muss spätestens am 1. März 2021 der Bezirksregierung vorgelegt werden.<sup>1</sup>

Weitere Regelungen hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen in der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) getroffen. Zusätzlich hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) erlassen. Die KomHVO und die Muster zu den haushaltsrechtlichen Regelungen wurden neu verordnet bzw. erlassen und haben die bisherigen Regelungen abgelöst.

---

<sup>1</sup> Mit der Bezirksregierung Arnsberg ist die Beschlussfassung der Haushaltssatzung zum 23.03.2021 abgestimmt worden.



## 1.2. Aufbau des doppischen Haushaltes

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (s. a. § 79 Abs. 3 Satz 1 GO NRW).

Dieser ist in einen Ergebnisplan, in dem der voraussichtliche Ressourcenverbrauch und das mögliche Ressourcenaufkommen abgebildet werden, und in einen Finanzplan, der die Zahlungsleistungen der Gemeinde ausweist, zu gliedern.

Der Haushaltsplan wird in weitere Teilpläne untergliedert. Das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist, ist ein Teil des Haushaltsplanes (s. a. § 79 Abs. 2 GO NRW).

Neben diesen Bestandteilen des Haushaltsplanes

- Ergebnisplan,
- Finanzplan,
- Teilpläne,
- Haushaltssicherungskonzept

sind verschiedene Anlagen zum Haushaltsplan vorgeschrieben.

Zusätzlich werden die strategischen Ziele der Stadt Hamm, die der Rat nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe u der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unter Berücksichtigung der Ressourcen festlegt, in den Haushaltsplan integriert.

Der Ergebnisplan weist alle geplanten Aufwendungen und erwarteten Erträge aus. Der Finanzplan bildet alle Einzahlungen und Auszahlungen ab.

Ergebnisplan	Finanzplan
alle Erträge ./. alle Aufwendungen = Ergebnis	alle Einzahlungen ./. alle Auszahlungen = liquide Mittel

Die Ertrags- und Aufwandskonten werden im Ergebnisplan nach Arten zusammengefasst. So fließen beispielsweise die Erträge aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer in die erste Zeile der Ergebnisplanung unter der Bezeichnung „Steuern und ähnliche Abgaben“ ein.

In der **Ergebnisplanung** sind mindestens folgende Positionen einzeln auszuweisen und folgende Salden und Ergebnisse abzubilden:

Erträge	Aufwendungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuern und ähnliche Abgaben</li> <li>• Zuwendungen und allgemeine Umlagen</li> <li>• sonstige Transfererträge</li> <li>• öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</li> <li>• privatrechtliche Leistungsentgelte</li> <li>• Kostenerstattungen und Kostenumlagen</li> <li>• sonstige ordentliche Erträge</li> <li>• aktivierte Eigenleistungen</li> <li>• Bestandsveränderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalaufwendungen</li> <li>• Versorgungsaufwendungen</li> <li>• Aufwendungen für Sach- und Dienstl.</li> <li>• Bilanzielle Abschreibungen</li> <li>• Transferaufwendungen</li> <li>• sonstige ordentliche Aufwendungen</li> </ul>
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>
Finanzerträge	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
außerordentliche Erträge	außerordentliche Aufwendungen

ordentliche Erträge ./. ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>Jahres- ergebnis</b>
Finanzerträge ./. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Finanzergebnis		
außerordentliche Erträge ./. außerordentliche Aufwendungen		außerordentliches Ergebnis	

Wie im Ergebnisplan werden im Finanzplan die Konten ebenfalls nach Arten zusammengefasst. Der Finanzplan bildet neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Zahlungen aus

Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ab. Dabei ist Ziel des Finanzplanes die Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs zur Finanzierung der Investitionen sowie die Abschätzung notwendiger Liquiditätskredite. In der **Finanzplanung** sind mindestens folgende Positionen einzeln auszuweisen und folgende Salden und Summen abzubilden:

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuern und ähnliche Abgaben</li> <li>• Zuwendungen und allgemeine Umlagen</li> <li>• sonstige Transfereinzahlungen</li> <li>• öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</li> <li>• privatrechtliche Leistungsentgelte</li> <li>• Kostenerstattungen und Kostenumlagen</li> <li>• sonstige Einzahlungen</li> <li>• Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalauszahlungen</li> <li>• Versorgungsauszahlungen</li> <li>• Auszahlungen für Sach- und Dienstleist.</li> <li>• Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</li> <li>• Transferauszahlungen</li> <li>• sonstige Auszahlungen</li> </ul>
<p><b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b></p>	<p><b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwendungen für Investitionen</li> <li>• Veräußerung von Sachanlagen</li> <li>• Veräußerung von Finanzanlagen</li> <li>• Beiträge u.ä. Entgelte</li> <li>• Sonstige Investitionseinzahlungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Baumaßnahmen</li> <li>• Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</li> <li>• Erwerb von Finanzanlagen</li> <li>• Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</li> <li>• Sonstige Investitionsauszahlungen</li> </ul>
<p><b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b></p>	<p><b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b></p>
<p>Aufnahme von Krediten für Investitionen</p> <p>Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</p>	<p>Tilgung von Krediten für Investitionen</p> <p>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</p>
<p><b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b></p>	<p><b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b></p>

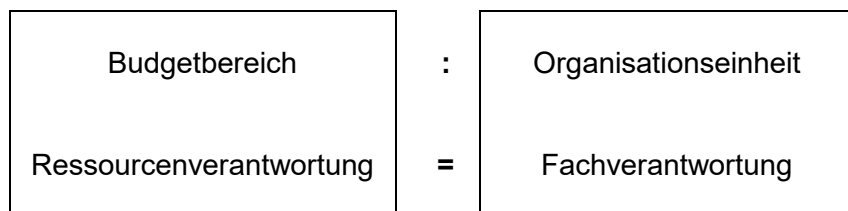
<b>Einzahlungen ./.</b> <b>Auszahlungen</b>		
aus laufender Verwaltungstätigkeit	Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln
aus Investitionstätigkeit		
aus Finanzierungstätigkeit		

Die Darstellung der gesamten Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und der gesamten Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan enthält weder eine sachliche Zuordnung der Ressourcen noch Leistungs- und Zielvorgaben. Erst die Gliederung des Haushaltsplans in produktorientierte Teilpläne ermöglicht dem Rat die Ausübung seines Budgetrechtes und die Definition von Sachzielen, die mit dem Ressourceneinsatz erreicht werden sollen.

Die Teilpläne werden nach Produktbereichen oder nach Verantwortungsbereichen aufgestellt.

Die Alternative, Teilpläne nach Verantwortungsbereichen abzubilden, ermöglicht den Haushalt zum Hauptkontrakt werden zu lassen.

Durch die Übereinstimmung von Budgetbereichen und Organisationseinheiten lassen sich eindeutige Abgrenzungen für die Fach- und Ressourcenverantwortung schaffen.



Im Haushaltsplan der Stadt Hamm werden die Teilpläne daher nach Verantwortungsbereichen aufgestellt. Sie werden auf der Ebene der Stadtämter aufgestellt und sind produktorientiert.

Der Teilplan für ein Stadtamt besteht aus einem **Teilergebnisplan** und einem **Teilfinanzplan**. Dem Teilplan sind die Ziele des Stadtamtes vorangestellt.

Der **Teilergebnisplan für ein Stadtamt** entspricht im Aufbau dem Ergebnisplan ergänzt um interne Leistungsbeziehungen (also Verrechnungen zwischen den Stadtämtern).

ordentliche Erträge ./.	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	<b>Ergebnis des Stadtamtes</b>
Finanzerträge ./.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Finanzergebnis	
außerordentliche Erträge ./.	außerordentliche Aufwendungen	außerordentliches Ergebnis	
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ./.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	

Der **Teilfinanzplan für ein Stadtamt** beschränkt sich auf die investiven Ein- und Auszahlungen und besteht aus 2 Teilen. Im ersten Teil werden die investiven Ein- und Auszahlungen nach Arten zusammengefasst abgebildet, im zweiten Teil werden die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgelistet.

1. Teil des Teilfinanzplanes:		<b>Zahlungsübersicht</b>
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten des Stadtamtes
	./.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten des Stadtamtes
	=	Saldo aus Investitionstätigkeiten des Stadtamtes
2. Teil des Teilfinanzplanes:		<b>Übersicht über einzelne Investitionsmaßnahmen</b>
		Unabhängig von den festgelegten Wertgrenzen werden alle Investitionen einzeln ausgewiesen.

Im Anschluss an den Teilergebnis- und Teilfinanzplan für ein Stadtamt sind die Produkte des Stadtamtes in einer Übersicht aufgelistet und den vom Gesetzgeber normierten Produktbereichen zugeordnet.

Für jedes einzelne Produkt sind nach einer kurzen Produktbeschreibung die produktbezogenen Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und die Plandaten ausgewiesen. Soweit erforderlich werden Ansätze unter „Besonderheiten im Planjahr“ erläutert.

Zusätzlich zu den Teilplänen pro Stadtamt werden Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne auf der Ebene der Dezernate bzw. Fachbereiche und auf der Ebene der Produktbereiche abgebildet.

Der **Aufbau des Haushaltes** wird an dieser Stelle kurz skizziert:

Haushaltssatzung	
Haushaltssanierungsplan	
Vorbericht	
Anlagen Band 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisrechnung 2019</li> <li>• Finanzrechnung 2019</li> <li>• Bilanz zum 31.12.2019</li> <li>• Haushaltsquerschnitt</li> <li>• Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals</li> <li>• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</li> <li>• Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen</li> <li>• Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen</li> <li>• Sondermaßnahmen</li> <li>• Stellenplan, Stellenübersicht</li> </ul>
Übersichten zum <u>gesamten</u> Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Ziele der Stadt Hamm</li> <li>• Ergebnisplan</li> <li>• Finanzplan</li> </ul>
Teilpläne zu den 17 normierten Produktbereichen	pro Produktbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilergebnisplan</li> <li>• Teilfinanzplan zu den investiven Ein- und Auszahlungen</li> </ul>
Teilpläne nach Verantwortungsbereichen (Dezernatsebene)	pro Dezernat/Fachbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Ziele</li> <li>• Teilergebnisplan</li> <li>• Teilfinanzplan zu den investiven Ein- und Auszahlungen</li> </ul>



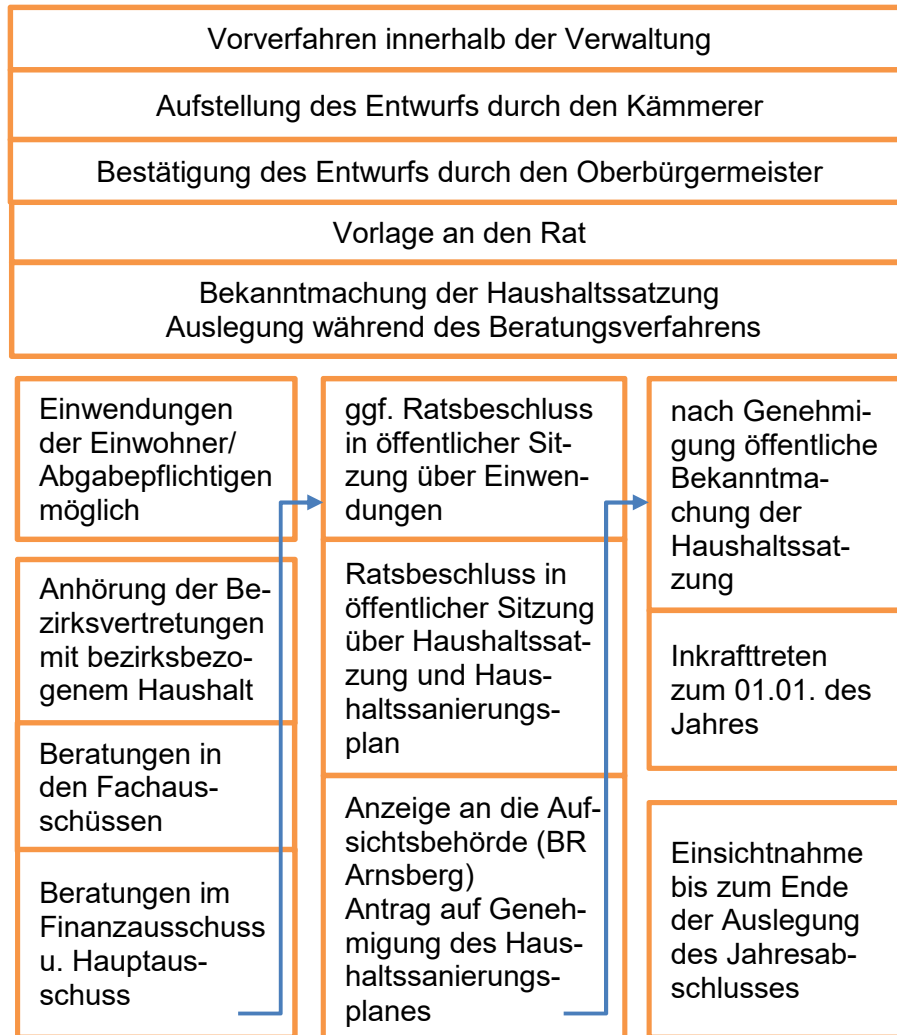
Teilpläne nach Verantwortungsbereichen (Amtsebene)	pro Amt/Dienst/Institut: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele</li> <li>• Teilergebnisplan</li> <li>• Teilfinanzplan             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zahlungsübersicht</li> <li>○ Übersicht über Investitionen</li> </ul> </li> <li>• Produktübersicht</li> <li>• Personalplan</li> <li>• Produkte mit Zielen und Kennzahlen</li> </ul>
Anlagen weitere Bände	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (an die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten)</li> </ul>
Bezirksbände	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht mit bezirksbezogenen Haushaltsangaben</li> </ul>

### 1.3. Verfahren der Haushaltsaufstellung

Für den Erlass der Haushaltssatzung sind den Kommunen durch § 80 GO NRW mehrere Verfahrensschritte vorgegeben.

Verfahrensschritte:	§ 80 GO NRW
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer und Bestätigung durch den Oberbürgermeister</li> </ul>	Abs. 1
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat</li> </ul>	Abs. 2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen</li> </ul>	Abs. 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates und ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen</li> </ul>	Abs. 4 Abs. 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg)             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ablauf der Anzeigefrist (ein Monat nach der Anzeige)</li> <li>○ ggf. Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage</li> <li>○ ggf. Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes</li> </ul> </li> </ul>	Abs. 5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekanntmachung der Haushaltssatzung</li> </ul>	Abs. 6

Das folgende Schaubild stellt den Prozess von der Einbringung des Haushaltes bis zur Genehmigung dar:



## 1.4. Haushaltsausgleich

Nach § 75 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Damit steht die Sicherung der Aufgabenerfüllung an erster Stelle. Die gesamte kommunale Haushaltswirtschaft ist auf dieses oberste Ziel auszurichten.

Der Haushaltsgrundsatz des Haushaltsausgleichs stellt eine Konkretisierung und Ergänzung dieser obersten Zielsetzung dar.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Erträge	≥	Aufwendungen
---------	---	--------------

Gleichzeitig ist die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen (§ 75 Abs. 6 GO NRW).

Die Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnisplan dargestellt. Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals in der Bilanz. Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung erhöht das Eigenkapital.

Für den Fall, dass die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden können, gilt der Haushaltsausgleich dennoch als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der

Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (siehe § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).<sup>2</sup>

Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand)<sup>3</sup> (siehe § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW).

### 1.5. Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, Haushaltssicherungskonzeptes und Stärkungspakt

Haushaltsplanung sieht Verringerung der allgemeinen Rücklage innerhalb eines Haushaltsjahres vor	→	Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich
allgemeine Rücklage soll innerhalb eines Jahres um mehr als 25 % verringert werden	→	Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
in 2 aufeinander folgenden Jahren soll die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als 5 % verringert werden	→	Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

<sup>2</sup> Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit die allgemeine

innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung soll die allgemeine Rücklage aufgebraucht werden	→	Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
---	---	--

Soweit die allgemeine Rücklage innerhalb eines Haushaltsjahres nicht verringert und im Zeitraum der mittelfristigen Planung nur unwesentlich reduziert wird, besteht für die Haushaltssatzung lediglich eine Anzeigepflicht.

Das **Haushalts sicherungskonzept** dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Im Dezember 2011 wurde das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (**Stärkungspaktgesetz**) verabschiedet.

Im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen stellt das Land NRW Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen in den Jahren 2011 bis 2020 zur Verfügung. Ziel des

Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

<sup>3</sup> Stärkungspaktkommunen können dieses Wahlrecht nicht in Anspruch nehmen. (§ 6 Abs. 2, Ziff. 1 des Stärkungspaktgesetzes, § 75 Abs. 2, Sätze 1 und 2 GO NRW)

Gesetzes ist es, Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Die Stadt Hamm gehört laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2011 zu den pflichtigen Teilnehmerinnen am Stärkungspakt.

Der Haushaltssanierungsplan, der an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes tritt, ist gemäß § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz jährlich fortzuschreiben.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat die Stadt Hamm im Jahr 2020 zusätzlich eine Sonderhilfe in Höhe von 8,9 Mio. € nach dem Gesetz zur Gewährung von Sonderhilfen an die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden (Sonderhilfengesetz Stärkungspakt) erhalten.

## 2. Strategische Ziele und Rahmenbedingungen

### Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen der Coronapandemie in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wirken sich auch auf Hammer Bürger, Hammer Unternehmen und die Stadtverwaltung Hamm selbst aus.

Für das Jahr 2020 rechnet die Prognose der kommunalen Spitzenverbände mit einem geringen Finanzierungsdefizit. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung in Hamm wieder und beruht vor allem auf den vielfältigen geleisteten Hilfszahlungen von Bund und Ländern.

Wir haben es aber nach wie vor mit einer absehbar außerordentlich angespannten Entwicklung der kommunalen Finanzlage zu tun. Zwar ist eine Prognose hinsichtlich der Finanzlage für die Jahre 2021 ff. schwierig, ohne weitere Unterstützung droht jedoch eine enorme Finanzierungslücke für die Kommunen und somit auch für die Stadt Hamm. Es geht jetzt um die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden in dieser anhaltenden Krise. Es werden daher auch für die kommenden Jahre Stabilisierungshilfen notwendig sein.

Wie sich die Finanzlage der Kommunen in den kommenden Jahren konkret entwickeln wird, hängt im Wesentlichen von der weiteren Erholung der Konjunktur ab. Denn was sich zu Beginn des Jahres 2020 bereits andeutete, wurde in den folgenden Monaten zunehmend zur Gewissheit. Das sich weltweit ausbreitende Coronavirus und der damit verbundene Lockdown, unterschiedlichster Ausprägung, in den einzelnen Ländern führte zu einer weltweiten tiefen Rezession.

In der Folge stemmten sich die Notenbanken gegen die massiven negativen ökonomischen Folgen.

Nach dem Hochpunkt des weltweiten Lockdowns im Monat April, begannen die Länder vereinzelt Lockerungen für das öffentliche Leben zu verabschieden. In der Folge waren weltweit zaghafte konjunkturelle Verbesserungen zu beobachten. Dieser Trend setzte sich in den folgenden Monaten des Jahres fort. Getrübt wird diese Entwicklung jedoch von einer zweiten Infektionswelle, die den Euroraum seit einigen Monaten fest im Griff hat. Als Reaktion hierauf vereinbarten zahlreiche Länder des Euroraums wie beispielsweise Deutschland einen erneuten strikten Lockdown. Somit bleibt es abzuwarten, ob sich eine erneute nachhaltige Erholung der Konjunktur einstellt.

### Strategische Ziele

Vor diesem Hintergrund stellt die künftige Umsetzung der strategischen Ziele eine sehr große Herausforderung dar. Es soll jedoch im Haushalt 2021 an der gewohnten Zielabwicklung festgehalten werden.

Hamm als Stadt im östlichen Ruhrgebiet im geografischen Dreieck mit Münsterland und Sauerland nutzt das jährliche Budget von über 826 Mio. €<sup>4</sup> bei einer Bilanzsumme von fast 1,5 Mrd. € zur Umsetzung folgender im Haushalt verankerten **strategischen Ziele**:

---

<sup>4</sup> Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne interne Leistungsbeziehungen)

A. Nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt bei Chancengleichheit für alle
B. Stärkung des Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungsstandortes Hamm
C. Familien- und generationenfreundliche soziale Stadt
D. Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund
E. Bereitstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen und bürgerorientierten Leistungsangebotes
F. Ausbau zur Bürgerkommune durch verbesserten Service, verstärkte Bürgerbeteiligung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements
G. Ausbau der Digitalisierung durch Erweiterung von technischer Infrastruktur und digitaler Serviceangebote sowie Stärkung von Kooperationen mit Dritten
H. Umfassende Haushaltssicherung und dauerhafte Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsanierungsplans
I. Klima- und Umwelt- sowie nachhaltiger Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

### Herausragende Themenfelder

Verschiedene herausragende Themenfelder werden insbesondere in diesem Haushalt verfolgt, um die Umsetzung der strategischen Ziele zu unterstützen. Die neue Koalition setzt dabei unter Fortführung der bisherigen strategischen Ziele neue Schwerpunkte in den strategischen Themenfeldern:



Nachdem die Stadt Hamm in den vergangenen Jahren einen erfolgreichen Konsolidierungsweg beschritten hat, beeinflussen aktuell die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie die gesamte Aufgabenwahrnehmung der Stadtverwaltung. Jeder vollständige oder teilweise Lockdown hat direkte Auswirkungen auf das mögliche Leistungsangebot. Zudem wird der Personaleinsatz lfd. den aktuellen Anforderungen der Bewältigung der Pandemie angepasst. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die mögliche Zielerreichung der Stadtverwaltung sowie die Umsetzung verschiedenster Projekte und die Wahrnehmung der Aufgaben. Mit der vorliegenden Haushaltsplanung wurden sowohl die absehbaren finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie dargestellt, als auch der optimistische Regelbetrieb der Verwaltung eingeplant.



## Schlüsselkennzahlen

Im Folgenden werden einige Schlüsselkennzahlen näher beschrieben.

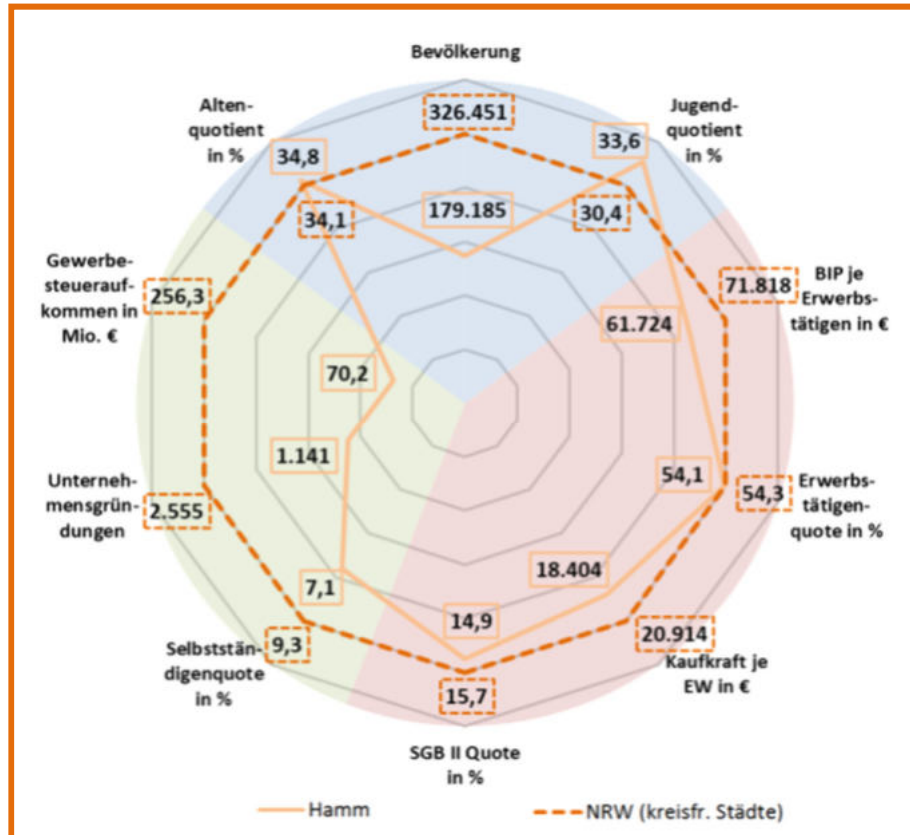


Abbildung 1: Stadt Hamm im interkommunalen Vergleich (Datenbasis 2017)

Die **demografische Entwicklung** hat wesentliche Bedeutung für den Wandel der Betätigungsfelder der Stadtverwaltung. Die Einwohnerstatistik mit Stand 31.12.2017 weist eine Einwohnerzahl von 179.185<sup>5</sup> auf.

<sup>5</sup> IT.NRW Stand: 31.12.2017

Aussagen zur **Bevölkerungsstruktur** können dem blau hinterlegten Bereich entnommen werden.

Im Vergleich der kreisfreien Städte NRW hat Hamm eine unterdurchschnittliche Einwohnerzahl. Der Jugendquotient als Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den Erwachsenen (20 - <65 Jahre) ist überdurchschnittlich, während der Altenquotient als Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Erwachsenen (20 - <65 Jahre) nahezu dem Durchschnitt entspricht. Auch vor dem Hintergrund des hohen Jugendquotienten sind die im weiteren Verlauf dargestellten Herausforderungen und Aufwendungen im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu sehen.

Die perspektivische Bevölkerungsentwicklung gem. Bevölkerungsprognose 2015-2030 der Stadt Hamm prognostiziert einen stetig wachsenden Anstieg höherer Altersgruppen. Bis 2030 wird für die Altersgruppe ab 65 Jahre ein prozentualer Anteil von 25 % erwartet; dieser belief sich 2015 noch auf 21 %. Ob der Trend der Erhöhung des Anteils älterer Menschen im Zuge der aktuellen Migrationstendenzen anhält, bleibt abzuwarten.

Auffällig stellen sich die im rot hinterlegten Segment dargestellten Daten bzgl. **Erwerbstätigkeit und Einkommen** dar. Die Erwerbstätigenquote als Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe liegt etwa im Durchschnitt, wohingegen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen sowie die Kaufkraft je Einwohner im Vergleich der kreisfreien Städte deutlich unterdurchschnittlich ausfällt. Ursächlich hierfür ist ein relativ hoher Anteil an Erwerbstätigen im Niedriglohnssektor, eine Folge u.a. höhere Sozialausgaben z.B. durch Empfänger von aufstockenden Sozialleistungen. Ebenfalls Teil des

Bereiches ist die SGB II-Quote, welche im Vergleich der kreisfreien Städte NRWs unter dem Durchschnitt liegt.

Der grün hinterlegte Bereich befasst sich mit der **wirtschaftlichen Betätigung** in Hamm. Im Vergleich zu den kreisfreien Städten NRWs liegt die Stadt Hamm bei dem Gewerbesteueraufkommen und bei den Unternehmensgründungen auffallend unter dem Durchschnitt. Bei der Selbstständigenquote als Verhältnis der Selbstständigen zu den Kern-erwerbstätigen (im Alter von 15-64 Jahre, ohne in Ausbildung/Freiwilligendienst) setzt sich diese vorherrschende Tendenz fort, auch wenn diese nicht so deutlich ausfällt wie bei den beiden vorgenannten Indikatoren.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden sich die Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit und zum Einkommen sowie die Kennzahlen zur wirtschaftlichen Betätigung jedoch verschlechtern.

Der Deutsche Städtetag stellt in seiner Ausgabe 9/2020 des Stadttags aktuell aus November 2020 auf S. 5 die Lage der Kommunen wie folgt dar:

### **„Kommunal Finanzen: Blick auf 2021 und 2022 bereitet große Sorge**

Die kommunalen Spitzenverbände weisen angesichts des Fortgangs der Corona-Pandemie auf eine absehbar weiterhin angespannte Entwicklung der kommunalen Finanzlage hin. Zwar ist es den Ländern und dem Bund gelungen, die Kommunal Finanzen im ersten Jahr der Corona-Krise zu stabilisieren. Mit Blick auf die Folgejahre 2021 und 2022 ist die finanzielle Situation der Kommunen aber höchst unsicher und besorgniserregend. Ohne weitere Unterstützung droht im kommenden Jahr eine Finanzierungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben von gut 10 Milliarden Euro.

Für das Jahr 2020 rechnet die Prognose der kommunalen Spitzenverbände mit einem geringen Finanzierungsdefizit von einer halben Milliarde Euro. Das beruht vor allem auf den geleisteten Hilfszahlungen von Bund und Ländern, die erheblich zu dem voraussichtlichen Zuwachs der Zuweisungen der Länder um 20 Prozent bzw. 21 Milliarden Euro beitragen. Die Investitionen liegen voraussichtlich rund 3 Prozent über denen des Vorjahres, aber deutlich unter dem vor Corona erwarteten Niveau. Die Steuereinnahmen gehen um etwa 10 Prozent zurück.“

In der Ausgabe 10/2020 des Städtetags aktuell des Deutschen Städtetages aus Dezember 2020 wird der Ausblick auf 2021 und 2022 noch einmal verschärft beurteilt (S. 4):

„Auch 2022 ist die Einnahme- und Ausgabesituation der Städte besorgniserregend. Unter anderem, weil gleichzeitig zu den geringeren Einnahmen die Sozial- und Gesundheitskosten coronabedingt erhöht sind. ... Bund und Länder sollten in den beiden kommenden Jahren die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen weiterhin ausgleichen. Andernfalls wären die Städte zu drastischen Kürzungen bei den Investitionen gezwungen. Das wäre Gift für die Konjunktur. Kommunale Investitionen sind unverzichtbar zur Belebung der Wirtschaft. Die Hälfte der öffentlichen Investitionen sind Aufträge von uns.“

Wenn wir Projekte verschieben und Investitionen zurückfahren müssen, trübe das viele Betriebe, die bislang durchgehalten haben und die auf eine schnelle Erholung der Wirtschaft hoffen. Kommunale Aufträge gehen sehr häufig an örtliche Handwerksbetriebe und an regional ansässige Unternehmen. 2019 betragen die kommunalen Sachinvestitionen immerhin 32 Milliarden Euro.

Wenn Bund und Länder den schnellen Aufschwung nach Corona nicht gefährden wollen, müssen sie jetzt handeln und den Kommunen rasch Hilfe für 2021 und 2022 zusagen. In diesem Jahr haben Bund und



Länder gut agiert und die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen ausgeglichen. Diesen Weg sollten sie für die beiden kommenden Jahre fortsetzen. Die Investitionsfähigkeit der Kommunen steht auf dem Spiel: für Schulen und Kitas, für Verkehrs- und Digitalisierungsprojekte“.

Diese vom Städtetag beschriebene Situation spiegelt sich auch im Haushalt der Stadt Hamm wider. Die Hilfsprogramme von Bund und Ländern führen im Jahresabschluss 2020 voraussichtlich zu einem positiven Ergebnis. Das Verschuldungsniveau wird im Jahresabschluss 2020 zudem stabil bleiben / sich nicht verschlechtern.

Ab 2021ff. allerdings ist das Ergebnis stark negativ und kann nur unter Nutzung der sog. Bilanzierungshilfe ausgeglichen werden. Der Bilanzierungshilfe stehen jedoch keine finanziellen Mittel gegenüber, so dass sich die Verschuldungssituation verschlechtern wird. Dies geht zulasten künftiger Generationen, da die Bilanzierungshilfe voraussichtlich ab 2025 ergebniswirksam aufgelöst wird. Somit ist es dringend erforderlich, dass es für die Jahre 2021ff. weitere finanzielle Entlastungen von Bund und Land für die Kommunen geben wird.

Die Stadt Hamm versucht, das durch vielfältige Förderprogramme gestiegene Investitionsniveau weiter umzusetzen.

Näheres zu den Eckpunkten des Haushaltes kann Kapitel 3, detailliertere Informationen zur Ergebnisplanung Kapitel 4 und detailliertere Informationen zur Investitionsplanung Kapitel 5 des Vorberichtes entnommen werden.

### 3. Eckpunkte des Haushaltes 2021

Für den aktuell vorliegenden Haushalt 2021 gibt es aufgrund der Covid-19-Pandemie eine große Ungewissheit hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung. Wegfallende Einnahmen stehen perspektivisch noch stärker steigenden Jugend- und Sozialleistungen gegenüber.

**Formal** ist die **Ergebnisrechnung** zwar ausgeglichen, dies ist auf Basis der aktuellen Planungsgrundlagen nur durch Nutzung der sog. Bilanzierungshilfe möglich. Mit dieser werden die kalkulierten Coronaschäden als Erträge aktiviert und zu Lasten künftiger Generationen ab 2025 über max. 50 Jahre als Aufwand wieder aufgelöst bzw. ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital gebucht. (vgl. §§4 und 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen; NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG).

Folgende Zahlen verdeutlichen die angespannte Situation:

Mio. €	2021	2022	2023	2024
Ergebnis	-42,0	-41,5	-33,5	-24,0
Corona-Schaden	42,1	41,6	33,6	24,3
Ergebnis mit Aktivierung Coronaschaden	+0,1	+0,1	+0,1	+0,3

Das Ergebnis der letzten Jahre war trotz stetig steigender Soziallasten stabil leicht positiv. Das Ergebnis 2019 mit 2,5 Mio. € war das Resultat eines langjährigen erfolgreichen Konsolidierungsprozesses. Diese stabile Situation ist durch die COVID-19-Pandemie nunmehr nicht mehr gegeben.

Das **Haushaltsvolumen** (als Summe aller Aufwendungen ohne interne Leistungsbeziehungen) beläuft sich auf der Ergebnisebene im Jahr 2021 auf 826 Mio. €, im Jahr 2022 auf 836 Mio. €. Bis zum Jahr 2024 steigt es auf 859 Mio. €. Die korrespondierende Ertragshöhe

enthält jeweils den als Ertrag aktivierten Coronaschaden. Nur mit diesem kann das Ergebnis formal ausgeglichen werden.

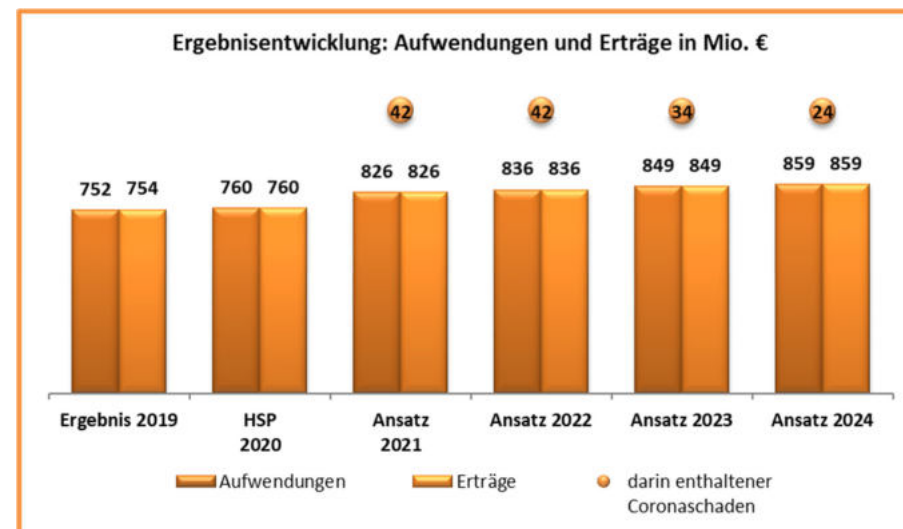


Abbildung 2: Ergebnisentwicklung der Vorjahre

Im Jahr 2020 erhielt die Stadt Hamm letztmalig Zuweisungen aus dem Stärkungspakt. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Hilfen aus dem Stärkungspakt erreicht werden.

Folgende Daten verdeutlichen die prekäre Entwicklung insbes. der Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteueranteile gegenüber der HSP-Fortschreibung 2020. Die Gewerbesteuer war bisher sehr zurückhaltend geplant, würde ohne coronabedingte Rückgänge jedoch noch erheblich besser ausfallen. Zusätzlich steigen insbes. die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen des Jugendamtes. Das Amt für Soziales, Wohnen

und Pflege profitiert hingegen von der Erhöhung der KdU-Erstattung um 25%-Punkte auf 75%.

Mio. € / %	2021		2022		2023	
Schlüsselzuweisungen	-8,5	5%	-19,0	10%	-13,6	7%
Gewerbesteuer	1,0	1%	6,8	9%	6,8	9%
Einkommensteuer	-7,2	10%	-8,9	11%	-8,9	11%
Umsatzsteuer	1,2	8%	-0,8	6%	-0,8	6%
LWL-Umlage	1,6	3%	-0,1	0%	-0,7	1%
Personal- und Versorgung	-16,8	11%	-16,8	11%	-16,8	11%
50 / Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	11,1	18%	12,4	19%	13,0	20%
51 / Jugendamt	-4,6	6%	-7,4	9%	-7,7	9%

Die vorgenannten Rahmenbedingungen spiegeln sich in der **Mittelverwendung** im vorliegenden städtischen Haushalt wieder. So werden von 1.000 € zentralen Finanzen 481 € für Jugend und Soziales verausgabt sowie 123 € für den Bereich Schulen. Dies entspricht 60 % der Finanzmittel.

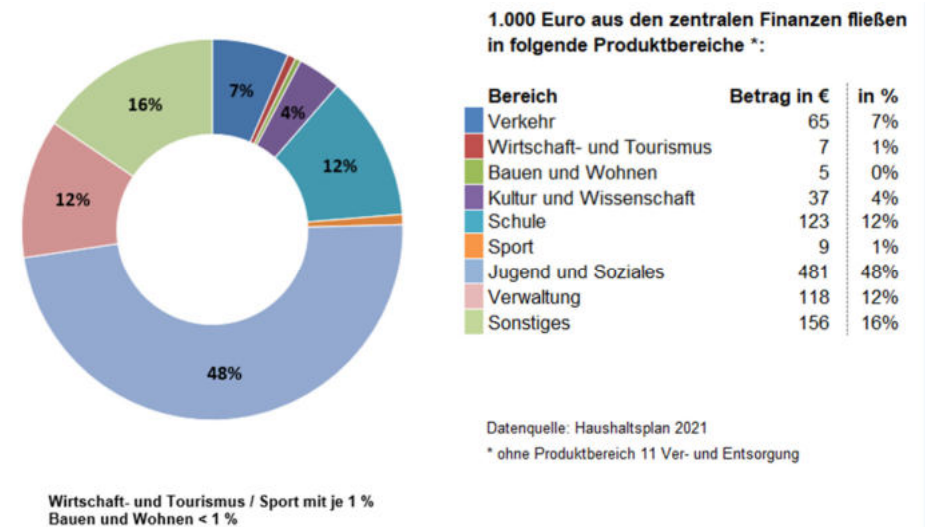


Abbildung 3: Mittelverwendung 2021

Das **Eigenkapital** bleibt nach derzeitigem Planungsstand nur unter Nutzung der sog. „Bilanzierungshilfe“ / Aktivierung des Coronaschadens stabil:

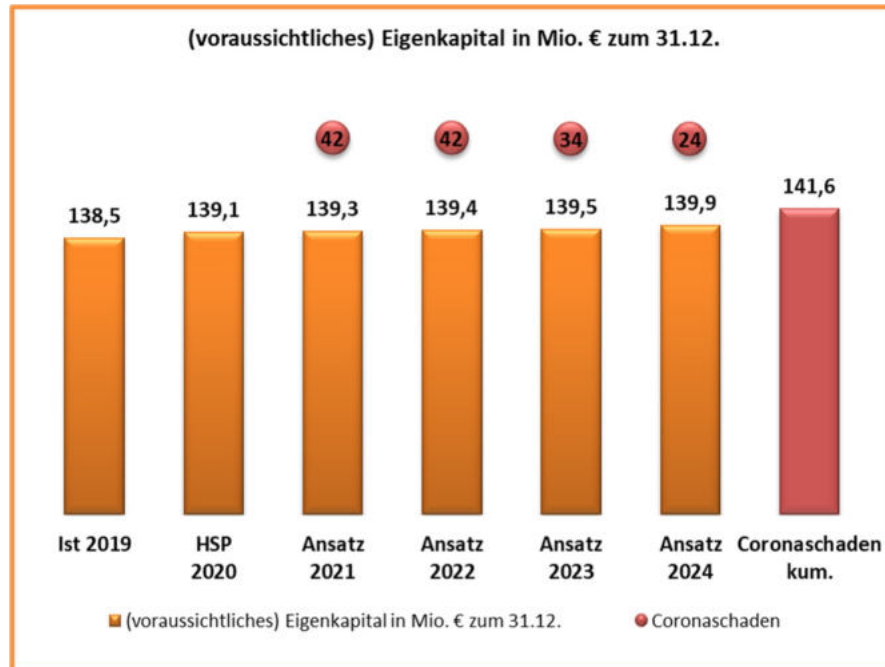


Abbildung 4: Entwicklung des Eigenkapitals inkl. Betrachtung des Coronaschadens

Es besteht ein Wahlrecht für die spätere Auflösung des Coronaschadens. Der Schaden kann 2025 gegen das Eigenkapital oder zu Lasten künftiger Generationen bis zu 50 Jahre abgeschrieben werden.

Für die **Zahlungsebene** ergibt sich folgende Entwicklung:

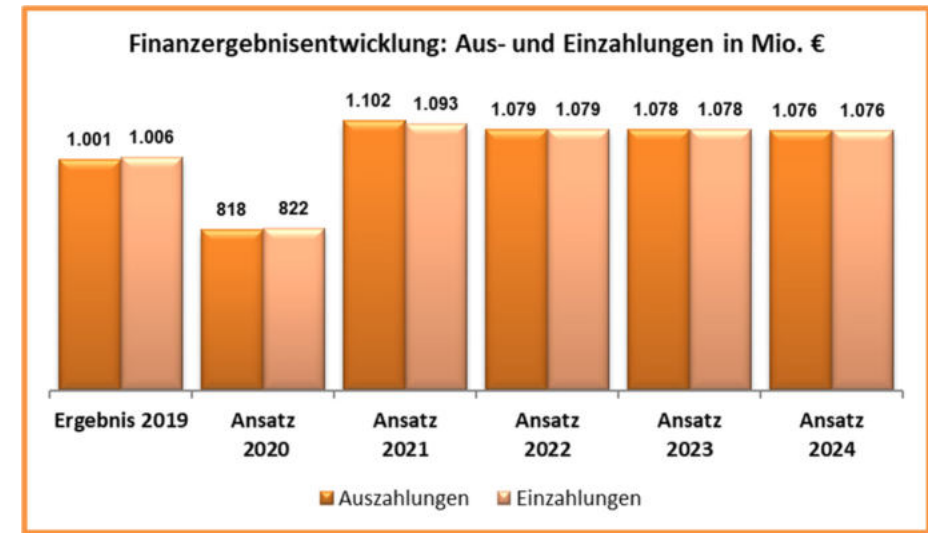


Abbildung 5: Entwicklung des Finanzergebnisses inkl. Liquiditätskredite

Ab 2021 erfolgt die Planung der Kredite zur Liquiditätssicherung gem. § 3 KomHVO. Im Ansatz 2020 sind diese noch nicht enthalten. Ab 2021 ist die Finanzergebnisentwicklung ausgeglichen, da Coronaschäden durch enthaltene Liquiditätskredite gedeckt werden.

Das **Investitionsvolumen** hat sich durch die vielfältigen Förderprogramme im vorliegenden Haushaltsplan stark erhöht und beläuft sich 2021 auf einen Spitzenwert i.H.v. knapp 90 Mio. €:

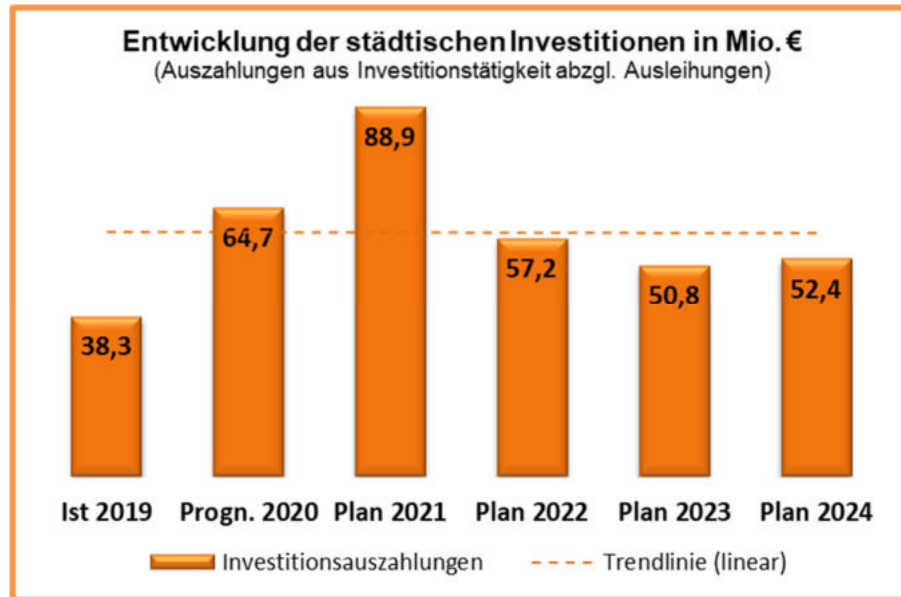


Abbildung 6: Entwicklung der städtischen Investitionen

## 4. Ergebnisplanung

### 4.1. Betrachtung der Ertragsarten

Im Folgenden werden insbes. die Steuern, die Zuwendungen sowie die außerordentlichen Erträge als Besonderheit der Covid-19-Pandemie erläutert. Die Entwicklung der übrigen Zeilen kann der Ergebnisplanung insgesamt bzw. der Darstellung der Produktbereiche sowie der einzelnen Dezernate und Stadtämter entnommen werden.

#### 4.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern sind neben den Schlüsselzuweisungen die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts.

##### Grundsteuern

Der Kalkulation der Grundsteuern liegt die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Die Messbeträge für die Grundsteuer A stagnierten in den zurückliegenden Jahren. Insofern sieht der Haushaltsplan 2021 keine Steigerungsraten vor. Bei der Grundsteuer B wurden für die Planung der Jahre 2021 ff die Steigerungsraten nach den Orientierungsdaten 2021-2024 herangezogen.

	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020
<b>Grundsteuern A in Mio. €</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
Veränderung zum Vorjahr		0%	0%	0%
<b>Grundsteuern B in Mio. €</b>	<b>33,5</b>	<b>34,3</b>	<b>33,9</b>	<b>34,2</b>
Veränderung zum Vorjahr		2,4%	1,2%	2,1%

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Grundsteuern A in Mio. €</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
Veränderung zum Vorjahr	0%	0%	0%	0%
<b>Grundsteuern B in Mio. €</b>	<b>34,5</b>	<b>34,8</b>	<b>35,1</b>	<b>35,4</b>
Veränderung zum Vorjahr	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%

Die Hebesätze bleiben dabei unverändert bei 225% für die Grundsteuer A und 600% für die Grundsteuer B.

##### Gewerbesteuern

Die Gewerbesteuer stellt als Gemeindesteuer den größten Anteil an den Steuererträgen der Stadt Hamm. Der Anteil an den Steuererträgen lag im Jahr 2019 bei 37 %.

Vor Beginn der Covid-9-Pandemie hat sich die Gewerbesteuer sehr positiv entwickelt. Infolge der Covid-19-Pandemie sind aktuell Gewerbesteuer in der Größenordnung von 13,5 Mio. € im Jahr 2020 ausgefallen. Für das Jahr 2021 wird mit einem Gewerbesteuerausfall in der Größenordnung von 12,5 Mio. € gerechnet. Die Stadt Hamm hat für die Ausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 7,6 Mio. € erhalten. Für 2021ff. sind bisher keine weiteren Ausgleichszahlungen absehbar / eingeplant.

Die Orientierungsdaten sehen landesweit für das Jahr 2021 gegenüber 2020 eine Steigerungsrate von 17,9%. In der Gesamtabwägung erscheint der sich aus den Orientierungsdaten ergebende Planwert für

2021 zu hoch, stattdessen wird eine spätere Erholung in 2022 erwartet.

Es wird von nachfolgenden Veränderungsraten ausgegangen:

	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020
<b>Gewerbesteuern in Mio. €</b>	<b>79,9</b>	<b>74,5</b>	<b>73,7</b>	<b>68,0</b>
Veränderung zum Vorjahr		-6,8%	-7,8%	-14,9%
<b>Ausgleichs- zahlungen in Mio. €</b>				<b>7,6</b>

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Gewerbesteuern in Mio. €</b>	<b>75,8</b>	<b>82,5</b>	<b>83,5</b>	<b>87,8</b>
Veränderung zum Vorjahr	11,5%	8,8%	1,2%	5,1%

Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt dabei unverändert bei 465%.

Die Gemeinden erhalten einen **Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer**, der von den Ländern auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist.

Die Erträge aus der Einkommensteuer haben für die Finanzierung der städtischen Aufgaben wesentliche Relevanz. Der Anteil der Steuererträge aus der Einkommensteuer an den gesamten städtischen Steuererträgen der Stadt Hamm lag im Jahr 2019 bei 32 %.

Die Verteilung des Anteils an der gesamten Einkommensteuer eines Landes auf die einzelnen Gemeinden erfolgt mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels. Die Verteilungsschlüssel gelten jeweils für 3 Jahre. Basis sind die Einkommensteuerleistungen der Bürger einer Gemeinde, die auf zu versteuernde Einkommen bis zu einer bestimmten Obergrenze entfallen. Diese Daten werden alle 3 Jahre auf der Basis der Bundesstatistiken über die Lohn- und veranlagte Einkommenssteuer ermittelt.

Ab 2021 gelten neue Schlüsselzahlen. Die Neuberechnung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Einkommensteuer geht unverändert von Höchstbeträgen von 35.000 Euro für einzeln veranlagte Steuerpflichtige und 70.000 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten aus. Im Vergleich zur bisherigen Schlüsselzahl ist die neue Schlüsselzahl für die Stadt Hamm gestiegen.

Unter Berücksichtigung der neuen Schlüsselzahl wurden die Haushaltsansätze auf der Basis der Orientierungsdaten 2021 bis 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen gebildet.

	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020
<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Mio. €</b>	<b>68,8</b>	<b>74,1</b>	<b>71,7</b>	<b>63,7</b>
Veränderung zum Vorjahr		7,7%	4,2%	-7,4%

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Mio. €</b>	<b>67,2</b>	<b>69,6</b>	<b>73,7</b>	<b>78,4</b>
Veränderung zum Vorjahr	5,5%	3,6%	5,9%	6,4%

### Gemeindeanteil am Aufkommen an der Umsatzsteuer

Seit dem Wegfall der Gewerbesteuer im Jahre 1998 sind die Kommunen am Aufkommen an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Verteilung erfolgt nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel, der alle 3 Jahre aktualisiert wird. In diesem Schlüssel fließt die Summe des Gewerbesteueraufkommens, die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte ein. Ab 2021 gelten neue Schlüsselzahlen. Der für die Stadt Hamm geltende Schlüssel hat sich verringert.

Im Herbst 2013 wurde im Koalitionsvertrag auf Bundesebene als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes ab 2018 im Umfang von jährlich 5 Mrd. € zu entlasten. Auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels verteilen sich die Entlastungsmittel auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 2,4 Mrd. €, der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mit 1,6 Mrd. € und dem Länderanteil an der Umsatzsteuer mit 1,0 Mrd. €. In den vergangenen Jahren ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die – wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 beschlossenen Schlüssels erfolgen. Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

Entlastung durch den Bund über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Mrd. €:

2018	2019	2020	2021	2022 ff
2,76	3,4	3,764	3,675	2,4

Unter Berücksichtigung der neuen Schlüsselzahl wurden die Haushaltsansätze auf der Basis der Orientierungsdaten 2021 bis 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen gebildet.



	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Mio. €</b>	<b>15,6</b>	<b>14,2</b>	<b>14,1</b>	<b>17,1</b>
Veränderung zum Vorjahr		-9,0%	-9,6%	9,6%

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Mio. €</b>	<b>15,7</b>	<b>13,9</b>	<b>14,2</b>	<b>14,6</b>
Veränderung zum Vorjahr	-8,2%	-11,5%	2,2%	2,8%

	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020
<b>Sonstige Vergnügungssteuer in Mio. €</b>	<b>3,0</b>	<b>3,3</b>	<b>3,3</b>	<b>2,6</b>
Veränderung zum Vorjahr		10,0%	10,0%	-13,3%

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Sonstige Vergnügungssteuer in Mio. €</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>
Veränderung zum Vorjahr	3,8%	0%	0%	0%

### Sonstige Vergnügungssteuer

Im Jahr 2020 sind aufgrund von temporären Spielhallenschließungen infolge der Covid-19-Pandemie Vergnügungssteuern in der Größenordnung von 0,7 Mio. € ausgefallen. Für das Jahr 2021 wird ebenfalls mit unterjährig Schließungen und einem ähnlich hohen Steuerausfall gerechnet. Es wird erwartet, dass sich die Erträge in den Folgejahren auf diesem Niveau stabilisieren, da die Pandemie mehrere Spielhallen dauerhaft in ihrer Existenz bedroht.

### Hundesteuer

Das Hundesteueraufkommen ist stabil. Am 01.12.2020 waren 12.065 Hunde angemeldet.

	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020
<b>Hundesteuer in Mio. €</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>
Veränderung zum Vorjahr		0%	0%	0%

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Hundesteuer in Mio. €</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>
Veränderung zum Vorjahr	0%	0%	0%	0%

### Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zusteht. Die zu verteilenden Beträge werden jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzt. Der auf die einzelnen Gemeinden entfallende Betrag wird nach dem

Schlüssel über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer berechnet.

Der Planung liegen die in den Orientierungsdaten 2021-2024 prognostizierten Veränderungsdaten zugrunde.

	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020
<b>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich in Mio. €</b>	<b>6,6</b>	<b>6,8</b>	<b>6,7</b>	<b>6,7</b>
Veränderung zum Vorjahr		3,0%	1,5%	1,5%

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich in Mio. €</b>	<b>5,6</b>	<b>7,0</b>	<b>7,2</b>	<b>7,4</b>
Veränderung zum Vorjahr	-16,4%	25,0%	2,9%	2,8%

### Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Es handelt sich um die Erstattung von Aufwendungen für die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, konkret um die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird.

	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020
<b>Leistung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Mio. €</b>	<b>6,1</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>6,3</b>
Veränderung zum Vorjahr		31,1%	31,1%	3,3%

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Leistung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Mio. €</b>	<b>6,5</b>	<b>6,5</b>	<b>6,5</b>	<b>6,5</b>
Veränderung zum Vorjahr	3,2%	0%	0%	0%

### 4.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

#### Schlüsselzuweisungen

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) geregelt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung NRW zum GfG 2021 sieht vor, die Finanzausgleichsmasse einmalig aus Landesmitteln aufzustocken, so dass im Jahr 2021 rd. 943 Mio. Euro den Kommunen mehr zur Verfügung stehen, als dies nach den regulären Berechnungen des GfG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Damit steigen die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr um 5,91%.

Diese positive Entwicklung wird für die Stadt Hamm nicht erreicht. Die Schlüsselzuweisungen 2021 steigen nach der Modellrechnung für die Stadt Hamm lediglich um 1,06% im Vergleich zum Jahr 2020. Die Ursache ist vor allem in der Entwicklung der normierten Steuerkraft zu sehen. Die normierte Steuerkraft der Stadt Hamm steigt nach der Modellrechnung zum GfG 2021 um 3,05%. Landesweit liegt die Steigerungsrate bei 0,63%. Anzumerken ist, dass die normierte Steuerkraft nur steigt, da die Gewerbesteuer ausgleichszahlungen zur Hälfte mit einfließen.

**Die Veranschlagung für das Jahr 2021 erfolgt auf der Basis der Modellrechnung des von der Landesregierung beschlossenen Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021.**

Für das Jahr 2022 wird ein Rückgang um -3% im Vergleich zum Jahr 2021 für die Stadt Hamm angenommen. Die Orientierungsdaten sehen für 2022 im Landesdurchschnitt einen stärkeren Rückgang (-6,5%) vor. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden die Veränderungsraten der Orientierungsdaten herangezogen.

Die landesweit prognostizierte Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2022 ff kann für die Stadt Hamm als nicht wahrscheinlich angesehen werden. Gewerbesteuerstarke Städte werden 2021 relativ hohe Zuwächse bei den Gewerbesteuern verzeichnen können. Die Orientierungsdaten gehen für das Jahr 2021 von einer Steigerungsrate bei den gemeindlichen Gewerbesteuern in NRW von +17,9% aus.

Für die Stadt Hamm ist diese positive Entwicklung nicht zu erwarten. Die Stadt Hamm geht aktuell für das Jahr 2021 von +11,8% höheren Gewerbesteuern im Vergleich zum Jahr 2020 aus.

Vor dem Hintergrund einer erwarteten unterdurchschnittlichen Steuerkraftentwicklung der Stadt Hamm im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nicht damit zu rechnen, dass die Schlüsselzuweisungen 2022 für die Stadt Hamm entsprechend der landesweit angenommenen Entwicklung um 6,5% zurückgehen. Für die mittelfristige Planung der Schlüsselzuweisungen der Stadt Hamm wird insofern eine geringere negative Veränderungsrate als schlüssig betrachtet.

	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020
<b>Schlüsselzuweisungen in Mio. €</b>	<b>161,4</b>	<b>166,1</b>	<b>169,7</b>	<b>171,2</b>
Veränderung zum Vorjahr		2,9%	5,1%	6,1%

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Schlüsselzuweisungen in Mio. €</b>	<b>173,0</b>	<b>167,8</b>	<b>176,3</b>	<b>186,5</b>
Veränderung zum Vorjahr	1,1%	-3,0%	5,1%	5,8%

### Stärkungspakt

Die Stadt Hamm ist pflichtige Teilnehmerin am Stärkungspakt Stadtfinanzen. In den Jahren 2011 bis 2020 hat die Stadt Hamm aufgrund der schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 154,5 Mio. € erhalten:

2011	22,0 Mio. €
2012	21,7 Mio. €
2013	18,8 Mio. €
2014	18,8 Mio. €
2015	18,8 Mio. €
2016	18,8 Mio. €
2017	14,6 Mio. €
2018	10,7 Mio. €
2019	6,9 Mio. €
2020	3,4 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>154,5 Mio. €</b>

Aufgrund der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie hat das Land Nordrhein-Westfalen den am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden im Jahr 2020 Sonderhilfen im Gesamtvolumen von 342 Mio. € zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs zur Verfügung gestellt. Die Stadt Hamm hat **8,9 Mio. €** zusätzlich als Sonderhilfe erhalten. Damit hat die Stadt Hamm insgesamt 163,4 Mio. € aus dem Stärkungspakt erhalten.

Das Jahr 2021 ist für pflichtige Teilnehmerinnen -wie die Stadt Hamm- das letzte Jahr unter den Regeln des Stärkungspaktes. Ab dem Jahr 2022 gelten wieder die Haushaltsregelungen der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhausverordnung (KomHVO NRW).

#### 4.1.3. Außerordentliche Erträge

Durch Nutzung der sog. „Bilanzierungshilfe“ werden in der Planung Coronaschäden in folgender Höhe aktiviert:

Mio. €	2021	2022	2023	2024
Coronaschaden	42,1	41,6	33,6	24,3

In 2021 fallen hierbei insbesondere folgende Positionen ins Gewicht:

Gewerbsteuer	12,5 Mio. €
Gewerbsteuerumlage	-0,9 Mio. €
Gemeindeanteil EkSt	7,2 Mio. €
Gemeindeanteil USt	1,2 Mio. €
Vergnügungssteuer	0,6 Mio. €

Familienleistungsausgleich	1,4 Mio. €
Schlüsselzuweisungen	8,5 Mio. €
Personalaufwand	3,7 Mio. €
Stadtämter in Summe	7,9 Mio. €

In den Stadtämtern fallen zusätzliche Aufwendungen insbesondere für Schutzkleidung, Corona-Mobile und Dienstleistungen durch medizinisches Personal an. Zudem sind Ertragsausfälle zu verzeichnen.

## 4.2. Betrachtung der Aufwandsarten

### 4.2.1. Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich in der Zeitreihe wie folgt:

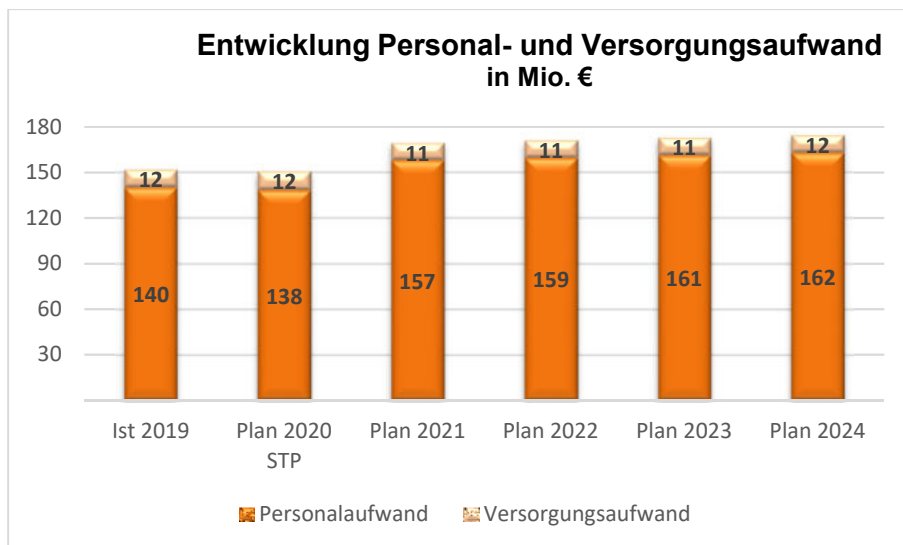


Abbildung 7: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes

Die gegenüber der Prognose für 2020 im Plan 2021 gestiegenen Personalaufwendungen resultieren insbesondere aus folgenden Faktoren:

100 Vollzeitäquivalente für den Corona-Einsatz	3,7 Mio. €
Tarif- und Besoldungssteigerung	3,6 Mio. €

Personalaufwandserhöhung (zur flexiblen Anwendung)	1,0 Mio. €
Rettungsdienst	0,9 Mio. €
Betriebsüberleitung Familienhilfe	0,7 Mio. €
Ausweitung KOD	0,7 Mio. €
16i-Kräfte	0,7 Mio. €
zusätzlicher Ausbildungsbedarf	0,5 Mio. €
Stelle für neuen Klimadezernent*in	0,1 Mio. €
Honorarzahlungen	0,2 Mio. €

### 4.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen von 2020 auf 2021 deutlich an. Dies liegt an den Änderungen bei der Veranschlagung, Verbuchung und Bilanzierung von Vermögensgegenständen auf Basis des 2. NKF-WG und der daraus resultierenden Verschiebung von bisher investiv zu nun konsumtiv veranschlagten Mitteln.

Des Weiteren sind hier auch Sondermaßnahmen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen enthalten (siehe Anlage 9 – Band 1).

### 4.2.3. Transferaufwendungen

In diesem Kapitel werden die Transferaufwendungen der zentralen Finanzen erläutert. Erläuterungen zu den von Transferaufwendungen geprägten Bereichen Jugend und Soziales sind in Kapitel 4.3 zu finden.

### Gewerbsteuerumlagen

Bund und Länder sind durch die Gewerbesteuerumlagen am Gewerbesteueraufkommen der Kommunen beteiligt. Die Umlagen errechnen sich aus dem Verhältnis des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens (Kassen-Ist) der Gemeinde geteilt durch den örtlichen Hebesatz und vervielfältigt mit dem Umlagesatz oder Vervielfältiger. Eine Veränderung eines Gewerbesteuerhebesatzes hat so keinen Einfluss auf die Höhe der Gewerbesteuerumlagen. Die Höhe der Umlagen wird allein durch den rechnerisch ermittelten Messbetrag und die Höhe der Vervielfältiger bestimmt.

Die alten Länder beteiligten ihre Kommunen bis 2019 über die Gewerbesteuerumlage an der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ und der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020
<b>Gewerbsteuerumlage in Mio. €</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>5,1</b>
Veränderung zum Vorjahr		0%	0%	-8,9%
<b>Gewerbsteuerumlage: Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit in Mio. €</b>	<b>4,7</b>			

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Gewerbsteuerumlage in Mio. €</b>	<b>5,7</b>	<b>6,2</b>	<b>6,3</b>	<b>6,6</b>
Veränderung zum Vorjahr	11,8%	8,8%	1,6%	4,8%

### Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) übernimmt als Kommunalverband Aufgaben für alle Städte und Kreise in Westfalen-Lippe. Der LWL ist in den Aufgabenfeldern Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend und Schule und Kultur tätig.

Für die Stadt Hamm erbringt der LWL insbesondere Leistungen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und als LWL-Landesjugendamt

Die Stadt Hamm zahlt jährlich eine Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Die Landschaftsumlage ergibt sich aus den Umlagegrundlagen (Basis jährliches GFG) multipliziert mit dem von der Landschaftsversammlung beschlossenen Hebesatz.

	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020
<b>Landschaftsumlage in Mio. €</b>	<b>50,1</b>	<b>51,7</b>	<b>52,0</b>	<b>51,1</b>
Veränderung zum Vorjahr		3,2%	3,8%	2,0%

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Landschaftsum- lage in Mio. €</b>	<b>53,0</b>	<b>56,8</b>	<b>59,5</b>	<b>61,1</b>
Veränderung zum Vorjahr	3,7%	7,2%	4,8%	2,7%

Bei der Ermittlung der Landschaftsumlage wurde für das Jahr 2021 ein Hebesatz von 15,4 % berücksichtigt.

In der mittelfristigen Planung der Stadt Hamm wurden folgende Annahmen getroffen:

Umlagegrundlagen, Veränderungen zum Vorjahr 2022 = -0,6%, 2023 = +3,4%, 2024 = +5,3% (= Orientierungsdaten)

Hebesatz 2022 = 16,6%, 2023 = 16,8%, 2024 = 16,4%

### Verbandsumlage Regionalverband Ruhr

Der Regionalverband Ruhr in Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Essen ist der Zusammenschluss der 11 kreisfreien Städte und vier Kreise in der Metropole Ruhr. Der RVR ist insbesondere in folgenden Aufgabefeldern tätig: Regionalplanung und Regionalentwicklung, Management von Infrastrukturprojekten (Route Industriekultur, Emscher Landschaftspark), Planung und im Ausbau des regionalen Radwegenetzes, Pflege und Entwicklung von Wald- und Grünflächen.

Der RVR ist zudem an der Maximilianpark Hamm GmbH beteiligt.

Die Stadt Hamm zahlt jährlich eine Umlage an den RVR.

	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020
<b>RVR-Umlage in Mio. €</b>	<b>2,4</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>
Veränderung zum Vorjahr		-4,20%	-4,20%	-4,20%

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>RVR-Umlage in Mio. €</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,4</b>	<b>2,5</b>
Veränderung zum Vorjahr	0%	0%	4,30%	4,20%

In der Haushaltsplanung wurde der Umlagesatz des Jahres 2020 (0,68 %) auch für die Jahre 2021 ff zugrunde gelegt.

### Abrechnung des Solidarbeitrages (Nachzahlung)

Die Gemeinden und Gemeindeverbände waren bis zum 31.12.2019 an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen (Land) in Folge der Deutschen Einheit beteiligt. Die kommunale Beteiligung erfolgte über eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und über den kommunalen Finanzausgleich. Die Spitzabrechnung erfolgt innerhalb von 2 Jahren. Im Jahr 2021 wird das Jahr 2019 spitz abgerechnet.

Aufgrund des verhältnismäßig niedrigen Gewerbesteueraufkommens der Stadt Hamm ist generell mit Nachzahlungsbeträgen zu rechnen.



	Ergebnis 2019	Ansatz HPL 2020	Ansatz HSP 2020	Prognose 2020	Ansatz 2021
<b>Abrechnung Solidarbeitrag in Mio. €</b>	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

Die Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen wird über die Entwicklung der Produktbereiche im folgenden Kapitel dargestellt.

### 4.3. Betrachtung einzelner Produktbereiche

Auf die Produktbereiche Kinder, Jugend und Familienhilfe, soziale Leistungen und Schulträgeraufgaben entfallen 60% der Zuschussbedarfe aller Produktbereiche:

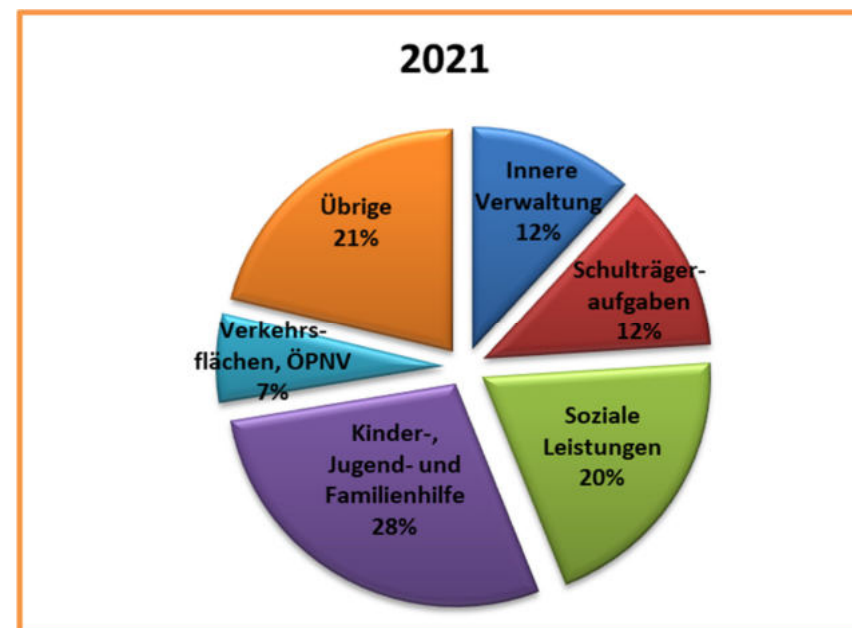


Abbildung 8: Produktbereiche - Anteil am Zuschussbedarf in % 2021

Produktbereiche (Aufwendungen ./ Erträge in Mio. €)	2021
01 Innere Verwaltung	44,0
03 Schulträgeraufgaben	45,9
05 Soziale Leistungen	74,3
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	104,7
12 Verkehrsflächen, ÖPNV	24,2
Übrige	79,4
<b>PB 01-10, 12-15</b>	<b>372,4</b>

Insgesamt beanspruchen die drei Bereiche Soziales, Jugend und Schule knapp 60% der Gesamtaufwendungen des Haushaltes für sich. 2019 betrug die Aufwendungen für die Bereiche Jugend, Soziales und Schule noch 432 Mio. €; 2024 sind dafür über eine halbe Milliarde Euro eingeplant.

Wenn man die Bereiche Soziales, Jugend und Schule etwas genauer betrachtet, lässt sich erkennen, dass vor allem der Bereich Jugend sowohl hinsichtlich des Aufwandes als auch hinsichtlich des Zuschusses stark wächst.

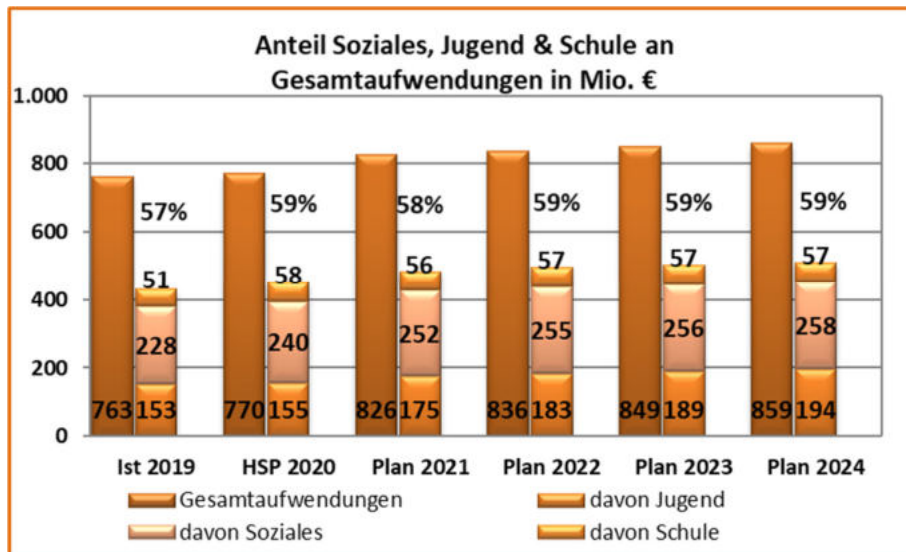


Abbildung 9: Anteil ausgewählter Produktbereiche am Gesamtaufwand

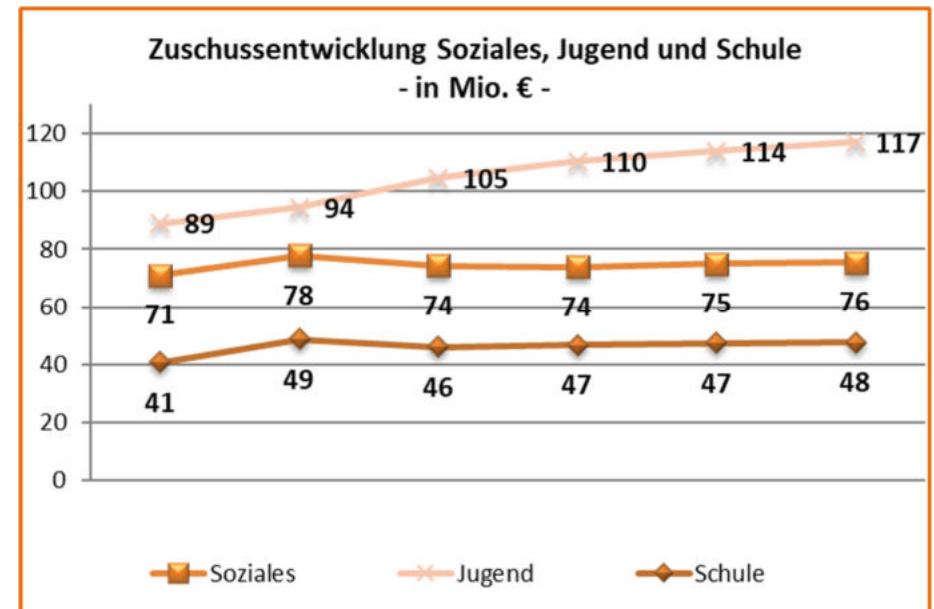


Abbildung 10: Zuschussentwicklung ausgewählter Produktbereiche

Hier schlägt der weitere Kita-Ausbau, aber auch die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung finanziell zu buche. Die Steigerung des Sozialbereiches konnten zunächst durch die KDU-Entlastung gestoppt werden. Der Schulbereich ist aufgrund der Förderprogramme finanziell stabil.

## 5. Investitionsplanung

### 5.1. Entwicklung des Vermögens und der Investitionen

Im Jahresabschluss 2019 konnte das Vermögen bei einer Bilanzsumme von knapp 1,5 Mrd. € stabil gehalten werden. Innerhalb des Anlagevermögens i.H.v. 1,1 Mrd. € gibt es jedoch unterschiedliche Entwicklungen. Details dazu können den Erläuterungen zur Bilanz des Jahresabschlusses entnommen werden (Anhang des Jahresabschlusses 2019 S. 28ff.)

Aktuell sind eine Vielzahl von investiven Förderprogrammen in der Umsetzung. Zudem wurde der Eigenanteil städtischer Investitionen und damit der Kreditrahmen von 50% auf 100% der ordentlichen Tilgung, d.h. um 6 bis 8 Mio. € p.a. in den einzelnen Planungsjahren erhöht. Dies sorgt perspektivisch für ein stabiles und zeitgemäßes Anlagevermögen auf deren Basis eine generationengerechte Aufgabenerfüllung der Stadt unterstützt wird.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Investitionsvolumens für den Haushalt 2021 mit Vergleichsdaten seit 2019:

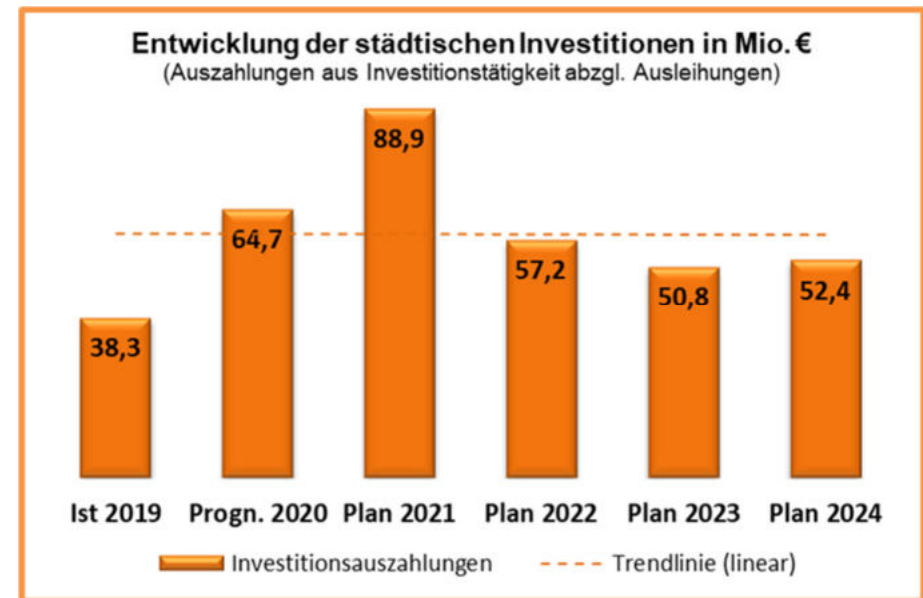


Abbildung 11: Entwicklung der städtischen Investitionen

Das gesamte Investitionsvolumen der Jahre 2021 bis 2024 beträgt 249,3 Mio. €. Davon entfallen auf den Baubereich 164,1 Mio. €:

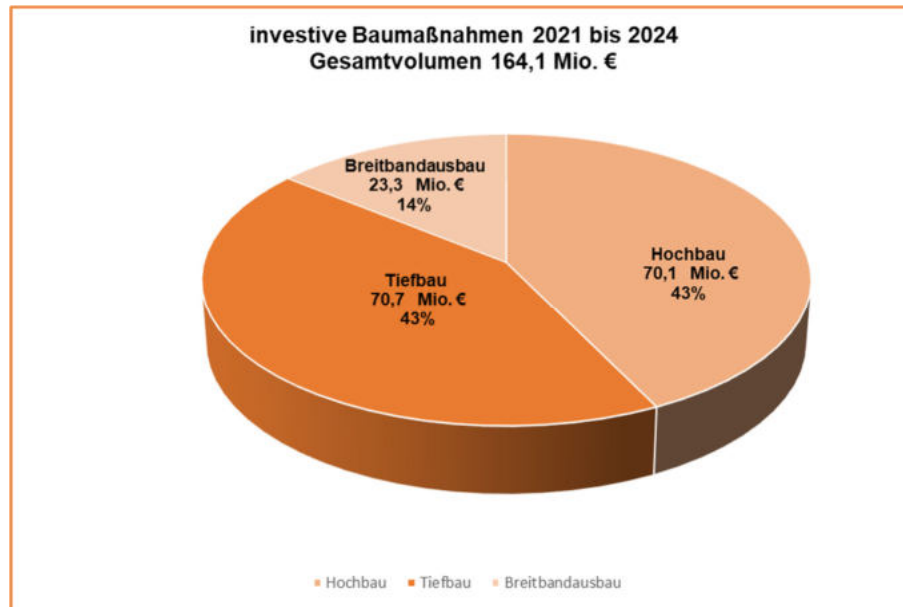


Abbildung 12: Anteile der investiven Baumaßnahmen

Zusätzlich zu den im Haushalt veranschlagten Maßnahmen muss ein nicht unerhebliches Volumen an Maßnahmen aus Vorjahren endabgewickelt werden. Im Jahresabschluss 2019 gab gut 27 Mio. € investive Ermächtigungsübertragungen (näheres Vgl. S. 23ff. des Anhangs 2019). Zusätzlich gibt es unterjährig weitere Förderprogramme, die sich erst nach der Haushaltsverabschiedung konkretisieren. Diese können im Rahmen des §21 Abs. 2 KomHVO (Mehreinzahlungen für Mehrauszahlungen) auf den Weg gebracht werden.

## 5.2. Investitions- und Förderschwerpunkte

Die aktuellen Investitionsschwerpunkte und Förderprogramme spiegeln die strategischen Ziele wieder:



Abbildung 13: Übersicht wesentlicher Investitionen/Förderprogramme

Die 5 größten Hochbaumaßnahmen des Jahres 2021 können dem folgenden Schaubild entnommen werden:

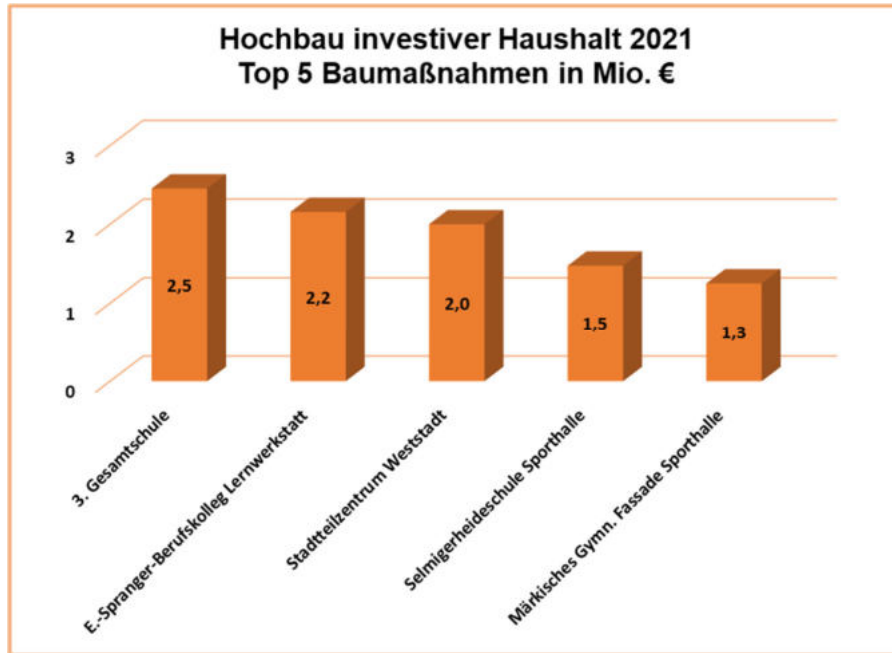


Abbildung 14: Top 5 der Hochbaumaßnahmen

Die 5 größten Tiefbaumaßnahmen des Jahres 2021 können dem folgenden Schaubild entnommen werden:

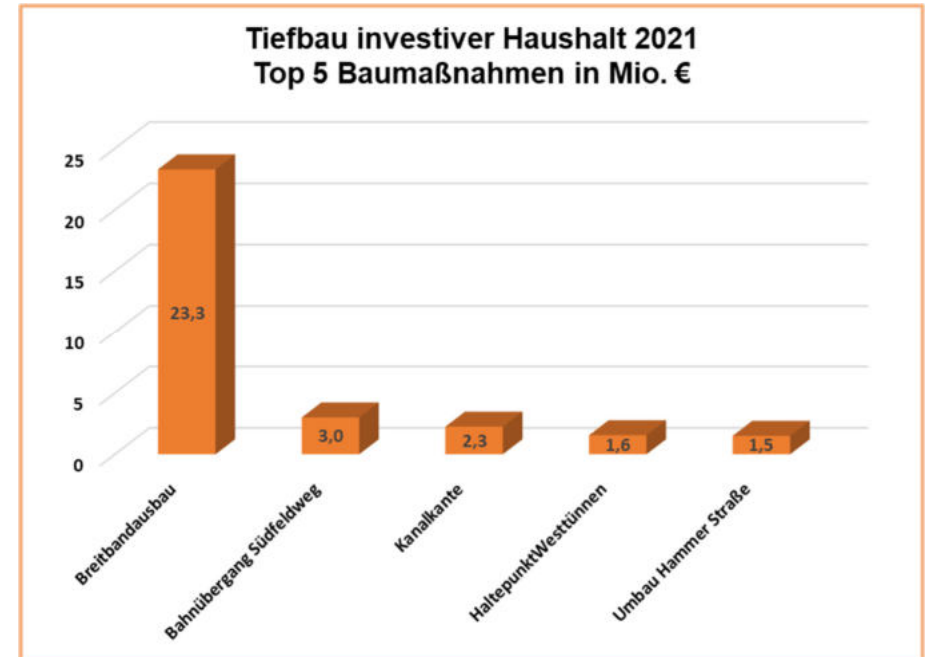


Abbildung 15: Top 5 Tiefbaumaßnahmen

### 5.2.1. Breitbandausbau

Das wesentliche Infrastrukturprojekt ist der Breitbandausbau mit einem Volumen von 36,4 Mio. €, das bis Ende 2021 von den Stadtwerken umgesetzt werden soll. Stand Dezember 2020 wurden bisher 13 Mio. € an die Stadtwerke weitergeleitet.



Abbildung 16: Eckpunkte zum Breitbandausbau

### 5.2.2. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020

Eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen sind über die Förderprogramme Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zuzügl. Ergänzung sowie Gute Schule 2020 in der Umsetzung. Eine Übersicht des aktuellen Standes der Mittelabrufe kann folgender Übersicht entnommen werden:

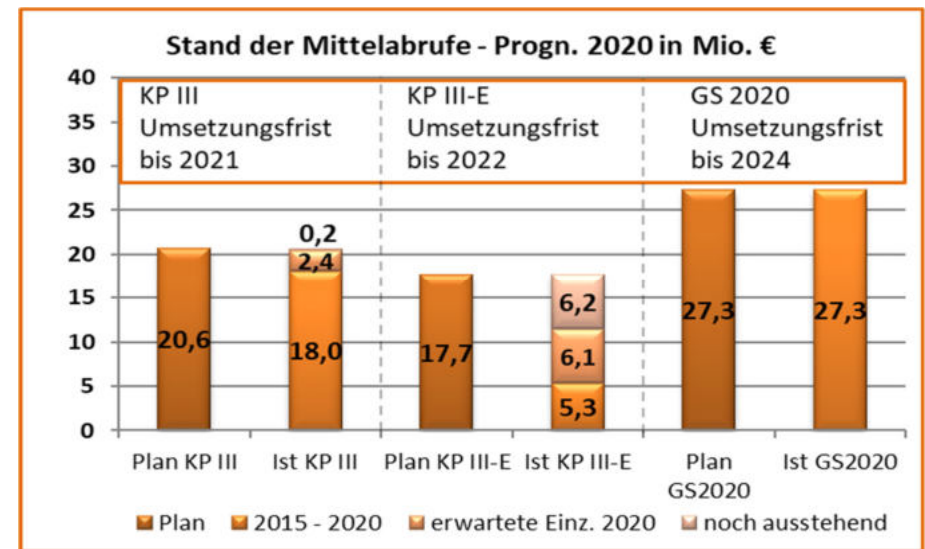


Abbildung 17: Umsetzung der Förderprogramme Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020

Die Förderprogramme weisen unterschiedliche Umsetzungsfristen auf.

Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz muss bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Die Umsetzung ist weitgehend erfolgt, was das v.g. Schaubild verdeutlicht.

Das Ergänzungsprogramm zum Kommunalinvestitionsfördergesetz muss bis Ende 2022 umgesetzt sein, ist Ende 2020 jedoch schon relativ weit fortgeschritten.

Beim Programm Gute Schule 2020 erfolgen die Mittelabrufe im Vorfeld der eigentlichen Umsetzung. Ende 2020 ist gem. den Förderrichtlinien bereits der vollständige Abruf erfolgt. Die Umsetzung muss bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

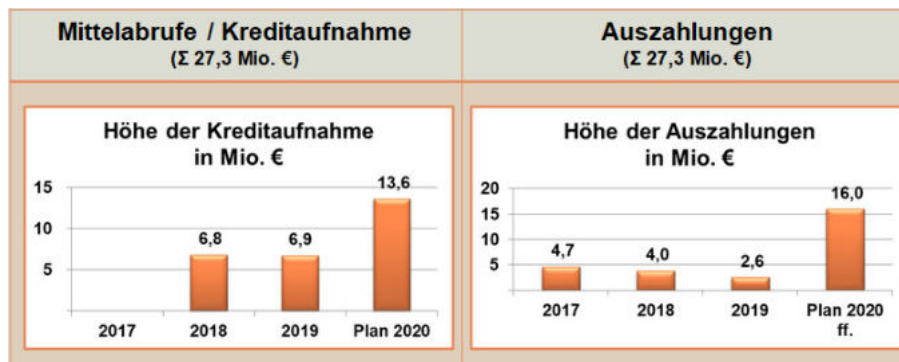


Abbildung 18: Überblick zur Abwicklung von "GS 2020"

Bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen der Stadtämter ist im Bezeichnungsfeld der Maßnahme erkennbar, welche Einzelmaßnahmen zu welchem Förderprogramm gehören.

### 5.2.3. Digitalpakt

Im Rahmen des Digitalpaktes stehen 10,6 Mio. € Fördermittel mit einer Förderquote von 90% für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Aus- und Aufbau der IT-Infrastruktur. Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-

Pandemie hat digitales Lernen sehr stark an Bedeutung gewonnen. Dadurch ist die zügige Umsetzung dieses Förderprogramms noch weiter in den Fokus gerückt.

Die folgende Grafik enthält eine Übersicht über die geplante Verteilung der Investitionsauszahlungen auf die kommenden Planjahre.

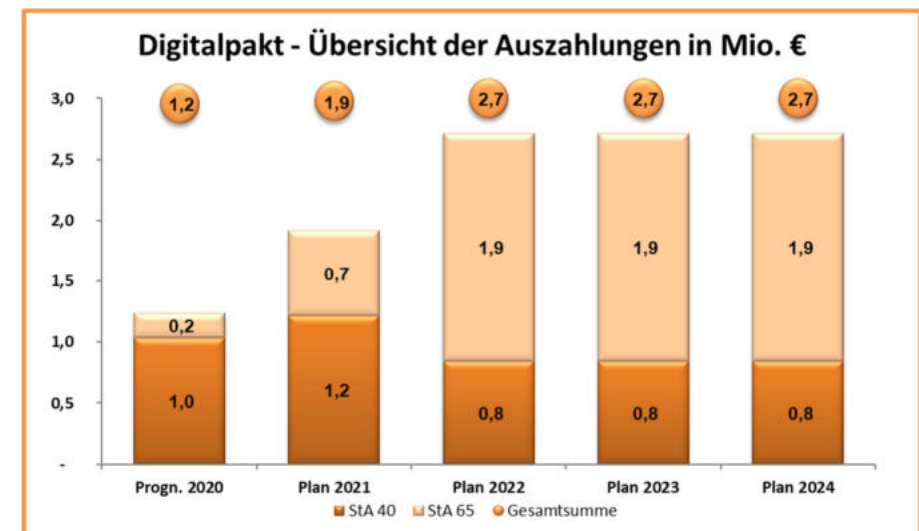


Abbildung 19: Übersicht der Auszahlungen zum Digitalpakt

### 5.2.4. Dritte Gesamtschule

Die 3. Gesamtschule ist ein wesentliches Großprojekt für die Schullandschaft der Stadt Hamm. Das Projekt unterteilt sich in 3 große Abschnitte: Die Errichtung der Sekundarstufe I, der Neubau einer Zweifachsporthalle und die Erweiterung für die Sekundarstufe II. Das Projekt wird zu wesentlichen Teilen aus dem Förderprogramm Gute Schule sowie aus der Schulpauschale finanziert. Das Projekt hat bereits begonnen, bis Anfang Dezember 2020 wurden ca. 3 Mio. €



eingesetzt. Für 2021 sind für den ersten Bauabschnitt weitere 2,5 Mio. € eingeplant. Für das Jahr 2022 sind 3,4 Mio. € für die Sporthalle sowie den für den dritten Bauabschnitt vorgesehen. Für die Jahre 2023 und 2024 sind 1,8 Mio. € bzw. 2,2 Mio. € für den dritten Bauabschnitt eingeplant.

Der Betrieb der Sekundarstufe I wurde mit Hilfe einer Containeranlage bereits aufgenommen. Der Umzug in die neuen Gebäude soll mit Fortschreiten des Projektes nach und nach erfolgen.

#### 5.2.5. Lernfabrik 4.0

Ende 2019 wurde der Beschluss gefasst, auf dem Schulgelände des Eduard-Spranger-Berufskollegs eine Lernfabrik 4.0 zu errichten und auszustatten. Das Kostenvolumen beträgt 4,5 Mio. €. Damit soll die Qualität der Ausbildungsgänge am technischen Berufskolleg erhöht werden und so die Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt ausreichend vorbereitet werden. Es sollen eine Werkstatthalle mit einer Bruttogrundfläche von 990 m<sup>2</sup> neu errichtet und Umbaumaßnahmen im Bestand vorgenommen werden. Dazu wurden Fördermittel aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt. Aktuell befindet sich das Projekt noch in der Planungsphase. 2021 sind für das Projekt im Hochbaubereich 2,2 Mio. € eingeplant. In 2022 sind weitere 0,3 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus sollen die restlichen finanziellen Mittel zur Ausstattung der Lernfabrik mit hochwertigen digitalen und vernetzten Maschinen und Produktionsanlagen eingesetzt werden. Hier sind in 2021 0,7 Mio. € und in 2022 1,3 Mio. € eingeplant. Die Fertigstellung Projekts soll bis 2023 erfolgen.

#### 5.2.6. Erlebensraum Lippeaue

Das wesentlichste, seit 2 Jahren in der Umsetzung befindliche Umweltprojekt ist der Erlebensraum Lippeaue. Das Projekt sollte ursprünglich entsprechend den Förderrichtlinien Ende 2022 abgeschlossen sein. Auf Grund der Auswirkungen der Corona Pandemie wurde der Projektzeitraum bis 2023 erweitert.

Insgesamt rund 34,5 Mio. € investieren die Stadt Hamm, der Lippeverband und das Land NRW in den Erlebensraum; 7,3 Mio. € trägt die Stadt. Um im Kostenrahmen zu bleiben, wurden bereits verschiedene Projektanpassungen vorgenommen.

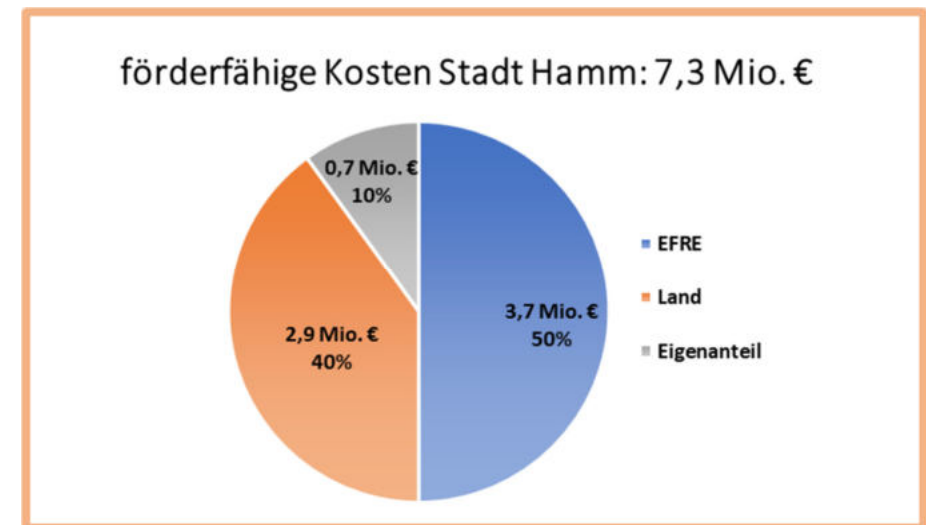


Abbildung 20: Förderfähige Kosten Erlebnisraum Lippeauen

Als wichtigste Punkte für das Jahr 2021 sind der komplette Rückbau des Altdeichs zwischen Kläranlage und Fährstraße, der Bau eines neuen Kanals nördlich der neuen Hochwasserschutzanlage, der



Einbau des Bodens für das Plateau, die Planung des Auenparks (das soll der eigentliche Besucherbereich werden) mit einem archäologischen Infopunkt und der Beginn der Flächenbewirtschaftung im Teilabschnitt 3 („Borgstätte“, unter anderem ist eine Beweidung durch Hochlandrinder geplant).

Aufgrund der Verzögerungen durch die Corona Pandemie und die damit einhergehende Erweiterung des Projektzeitraumes wurden die geplanten Auszahlungen für die kommenden Jahre wie folgt angepasst:

Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1,8 Mio. €	1,8 Mio. €	0,2 Mio. €

In Abhängigkeit weiterer Fördergelder sollen weitere Projekte in diesem Zusammenhang geplant werden.

### 5.2.7. SEG

Der SEG stehen jährlich 5 Mio. € zur Verfügung. Diese werden über Kapitalzuführungen oder z.B. förderbedingt über den Haushalt abgewickelt.

2021ff. werden über den städtischen Haushalt pro Jahr mind. 2,5 Mio. € für die Sanierung von Schulen und Kitas abgewickelt sowie weitere Eigenanteile für Fördermaßnahmen, welche die Stadtentwicklung betreffen.

### 5.3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren dürfen grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt (§ 85 Abs. 1 Satz 1 GO NRW).

Zur Umsetzung der Investitionsmaßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen unverzichtbar. So können vertragliche Verpflichtungen, die über das Haushaltsjahr hinausgehen und die wirtschaftliche Fortsetzung der einzelnen Investitionsmaßnahme sicherstellen, eingegangen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsplan bei der jeweiligen Investitionsmaßnahme ausgewiesen.

Zusätzlich sind die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen in der **Anlage 7** zum Haushaltsplan dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt.

## 6. Finanzierung

### 6.1. Entwicklung der Kreditaufnahmen

Die immensen finanziellen Anstrengungen im Rahmen der Corona-Pandemie haben die Probleme der verschuldeten Kommunen in Deutschland zusätzlich verschärft. Für das Jahr 2020 rechnet die Prognose der kommunalen Spitzenverbände mit einem geringen Finanzierungsdefizit von einer halben Milliarde Euro. Das beruht vor allem auf den geleisteten Hilfszahlungen von Bund und Ländern.

Wir haben es aber nach wie vor mit einer absehbar äußerst angespannten Entwicklung der kommunalen Finanzlage zu tun. Zwar ist eine Prognose hinsichtlich der Finanzlage für die Jahre 2021 und 2022 schwierig, ohne weitere Unterstützung droht im kommenden Jahr eine Finanzierungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben von gut 10 Milliarden Euro. Es geht um die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden in dieser anhaltenden Krise. Es werden daher auch für die kommenden Jahre Stabilisierungshilfen notwendig sein.

Wie sich die Finanzlage der Kommunen in den kommenden Jahren konkret entwickeln wird, hängt im Wesentlichen von der weiteren Erholung der Konjunktur ab. Denn was sich zu Beginn des Jahres 2020 bereits andeutete, wurde in den folgenden Monaten zunehmend zur Gewissheit. Das sich weltweit ausbreitende Coronavirus und der damit verbundene Lockdown, unterschiedlichster Ausprägung, in den einzelnen Ländern führte zu einer weltweiten tiefen Rezession.

In der Folge stemmten sich die Notenbanken gegen die massiven negativen ökonomischen Folgen.

Nach dem Hochpunkt des weltweiten Lockdowns im Monat April, begannen die Länder vereinzelt Lockerungen für das öffentliche zu verabschieden. In der Folge waren weltweit zaghafte konjunkturelle Verbesserungen zu beobachten. Dieser Trend setzte sich in den folgenden Monaten des Jahres fort. Getrübt wird diese Entwicklung jedoch von einer zweiten Infektionswelle, die den Euroraum seit einigen Monaten fest im Griff hat. Als Reaktion hierauf vereinbarten zahlreiche Länder des Euroraums wie beispielsweise Deutschland einen erneuten strikten Lockdown. Somit bleibt es abzuwarten, ob bzw. wann sich eine erneute nachhaltige Erholung der Konjunktur einstellt.

Für die Stadt Hamm kann man zum aktuellen Zeitpunkt folgendes feststellen. Der Schuldenabbau der vergangenen Jahre war erfolgreich:

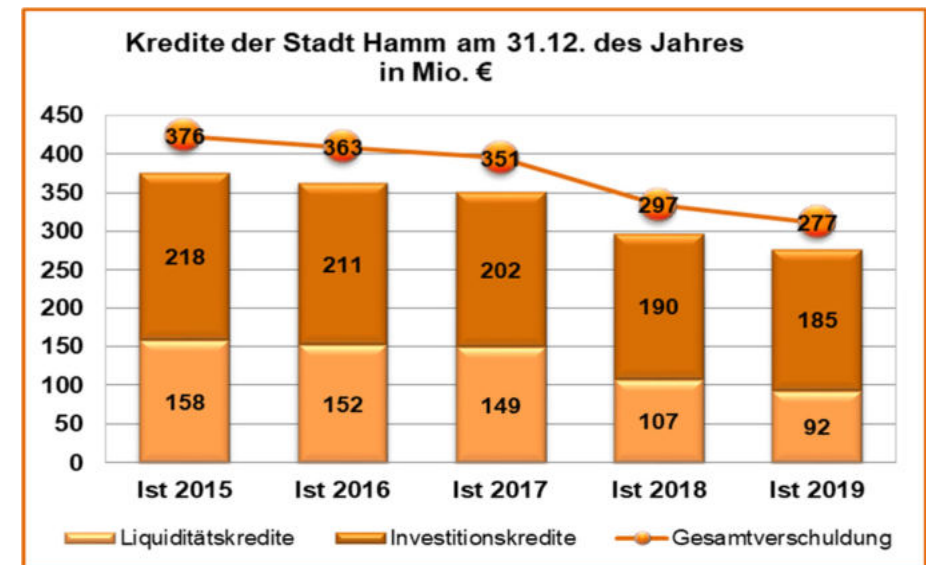
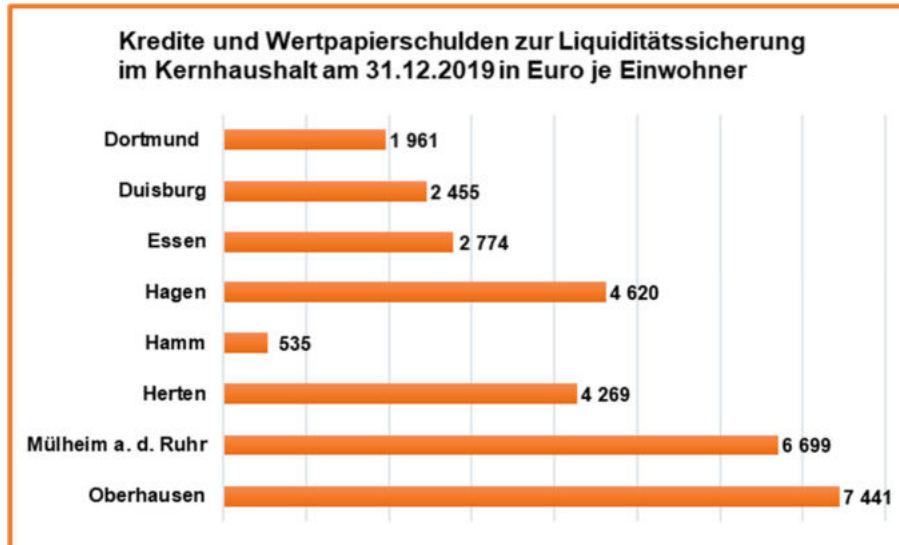


Abbildung 21: Abbau der Verschuldung zum 31.12. (ohne Sonderprogramme)

Die Pro-Kopf-Verschuldung im interkommunalen Vergleich bestätigt den erfolgreichen Schuldenabbau der letzten Jahre:



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben von IT.NRW und des Kommunalfinanzberichtes Metropole Ruhr 2020, Herausgeber Regionalverband Ruhr, 2020

Abbildung 22: Pro-Kopf Verschuldung am 31.12. des Jahres

Die Entwicklung der Kreditaufnahmen der kommenden Jahre ist aufgrund der beschriebenen aktuellen Situation und der ungewissen weiteren Hilfen von Bund und Land ungewiss. In den vorliegenden Haushalt wurde folgende Kreditentwicklung eingeplant:

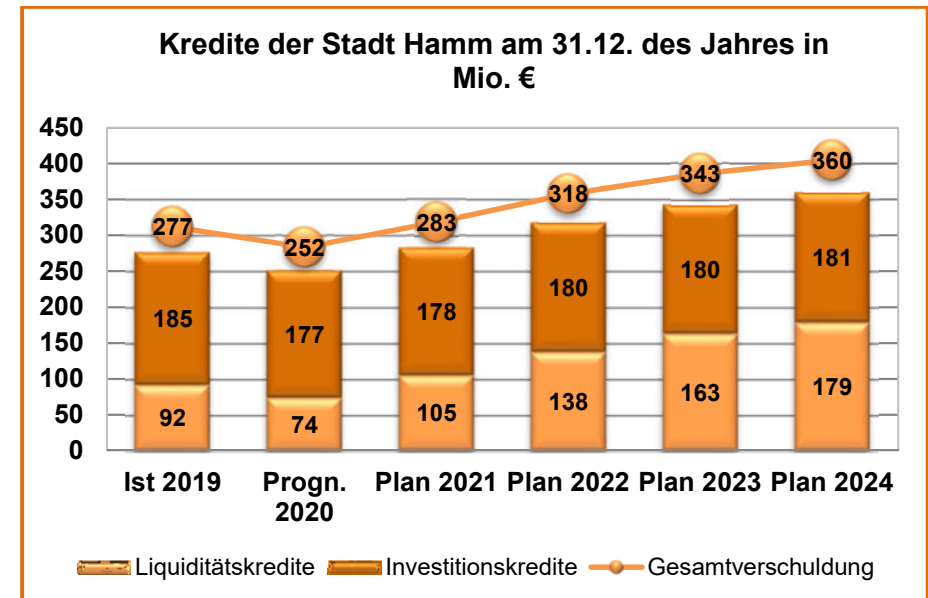


Abbildung 23: Stand der Verschuldung zum 31.12 (ohne Sonderprogramme)

V.g. Schaubild stellt die Kreditentwicklung i.e.S. ohne Ausleihungen / Konzernfinanzierung und ohne Gute Schule 2020 dar.

## 6.2. Investitionskredite

Der Schuldenstand der Kredite für Investitionen (inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen, RUN und Gute Schule 2020) belief sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 262,8 Mio. €. Zum aktuellen Stichtag 31.12.2020 beläuft sich die Summe auf insgesamt 268,1 Mio. €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist dabei im Wesentlichen auf den vollständigen Abruf des Kreditkontingents aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ im Haushaltsjahr 2020 zurückzuführen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist für den Kernhaushalt inkl. des Sonderprogrammes RUN eine **Kreditermächtigung** in Höhe von 15.586.953 EUR vorgesehen.

Zudem betreibt die Stadt Hamm für Investitionsmaßnahmen bzw. Umschuldungen der mehrheitlich beherrschten städtischen Beteiligungen eine **Konzernfinanzierung** in Form von Ausleihungen. Diese Weitergabe von Krediten erfolgt zu marktgängigen Konditionen, etwaige Mehrwerte durch Zinsaufschläge werden dem Haushalt zugeführt.

Die fristenkongruente Refinanzierung dieser Ausleihungen erfolgt durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen. Für den aktuellen Haushaltsplan 2021 sind für derartige Finanzierungen 40 Mio. € vorgesehen. Das tatsächliche Aufnahmevolumen ist jedoch abhängig vom geplanten Finanzierungsbedarf der städtischen Töchter.

Zwar steigt durch diese Maßnahmen der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen an, den höheren Verbindlichkeiten stehen jedoch entsprechende Forderungen gegenüber den Kreditnehmern entgegen.

Im Rahmen des Landesprogrammes „**Gute Schule 2020**“ aus dem Jahre 2017 hatte die Stadt Hamm eine jährliche Kreditermächtigung in Höhe von 6,8 Mio. €. Dies entsprach einem Gesamtvolumen von 27,3 Mio. € für den Förderzeitraum von 4 Jahren (2017-2020).

Mit dem letzten Abruf im Jahr 2020 hat die Stadt Hamm das zur Verfügung gestellte Kreditkontingent vollständig abgerufen. Nach dem Schuldendiensthilfe-Gesetz NRW wird der gesamte Schuldendienst vom Land NRW getragen, so dass keine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt entsteht. Aufgrund des vollständigen Abrufs der Mittel sowie dem Auslauf des Landesprogrammes im Jahre 2020, ist eine gesonderte Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 nicht mehr erforderlich.

## 6.3. Liquiditätskredite

Zum Stichtag 31.12.2019 betrug der Schuldenstand der Kredite zur Liquiditätssicherung 96,0 Mio. €. Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von 3,5 Mio. € als Liquiditätskredit aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ bilanziert.

Mit einem bilanzierten Anteil von nunmehr 4,7 Mio. € als Liquiditätskredit des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ betrug der Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 79,2 Mio. €.

Zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stadt Hamm wird die Kreditermächtigung für den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden dürfen, auf 250 Mio. € festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Kreditermächtigung noch 195 Mio. €.

Bedingt durch eine gesetzliche Änderung in Form einer Ablösung der Gemeindehaushaltsverordnung durch die Kommunalhaushaltsverordnung zum 01.01.2019, sind seit diesem Zeitpunkt im Finanzplan zusätzlich auch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung darzustellen.

Aufgrund der noch nicht konkret zu benennen weiteren Auswirkungen auf die zukünftige Liquiditätsentwicklung der Stadt Hamm in Folge der Corona-Pandemie wird der Höchstbetrag für Kredite bei dieser Haushaltsplanung im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Der jeweilige Bedarf an Liquiditätskrediten wird zum großen Teil durch die entsprechenden Mittelzu- und Mittelabflüsse beeinflusst. Da die Termine großer Mittelabflüsse (Sozialleistungen, Personalaufwendungen) teilweise von den Mittelzuflüssen (Steuertermine, Zuwendungen des Landes) abweichen, hat dies wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Liquiditätskredite im Jahresverlauf, deren genaue Höhe im Vorfeld nicht exakt bestimmt werden kann. Kurzfristig starke Schwankungen können die Folge sein und daher werden Liquiditätskredite auch häufig nur für wenige Tage aufgenommen. Aus diesem Grund liegt der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, welcher zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf, über dem jahresdurchschnittlichen Liquiditätsbedarf.

#### **6.4. Übersicht zu den Verbindlichkeiten**

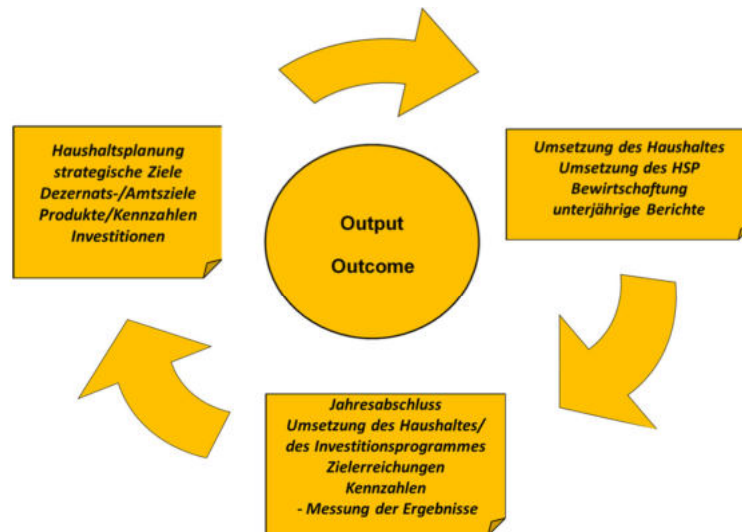
Die Höhe der Verbindlichkeiten sowie der voraussichtliche Stand zum Ende des Haushaltsjahres sind der Anlage 3 von Band 1 - Übersicht über den voraussichtlichen der Verbindlichkeiten - zu entnehmen.

## 7. Budgetregeln

### 7.1. Allgemeines

Planung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung des kommunalen Haushaltes stellen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement auf das Ergebnis des kommunalen Handelns ab. Der Blickwinkel richtet sich auf Output und Outcome.

Die Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung werden in den Focus gestellt. Die Kontrolle erfolgt über das Berichtswesen, über unterjährige Berichte und Informationen und über den Jahresabschluss mit Lagebericht und Anhang.



### 7.2. Definition der unbestimmten Rechtsbegriffe durch den Rat der Stadt Hamm

In diesem Kontext sind die Festlegungen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zu sehen, die in den Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht an verschiedenen Stellen zu finden sind. Es handelt sich um Wertgrenzen, die im Einzelfall oder auch generell von der Kommune definiert werden.

Der Rat der Stadt Hamm hat mit der 1. Ergänzung zur Vorlage Nr. 0169/14 am 09.12.2014 Festlegungen getroffen. Aufgrund der geänderten Organisationsstruktur im Finanzbereich (Wegfall der Fachbereichsleitung) ist eine Zuständigkeitsregelung zum Haushalt 2021 angepasst worden. Betroffen ist § 83 Abs. 1 Satz 4 GO NRW am Ende der nachfolgenden Tabelle. Die übrigen Definitionen sind unverändert geblieben.

Regelung in der Gemeindeordnung NRW	Definition durch den Rat der Stadt Hamm
<p><b>§ 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GO NRW</b>  <b>„erheblicher Jahresfehlbetrag“</b></p> <p>„Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn 1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit</p> <p>a) ein <u>erheblicher Jahresfehlbetrag</u> entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann oder</p> <p>b) ein <u>erheblich höherer Jahresfehlbetrag</u> als geplant entstehen wird und der höhere Fehlbetrag nur durch eine</p>	<p>Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung nach § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GO NRW zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein nicht geplanter Jahresfehlbetrag oder ein höherer Jahresfehlbetrag als geplant <u>von mehr als 2,5% des Gesamtbetrages der Aufwendungen</u> nach der Haushaltssatzung des jeweiligen Haushaltsjahres entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden bzw. der</p>

Regelung in der Gemeindeordnung NRW	Definition durch den Rat der Stadt Hamm
Änderung der Haushaltssatzung vermieden werden kann,“	höhere Fehlbetrag nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung vermieden werden kann.
<p><b>§ 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW</b>  <b>„erhebliche zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen“</b></p> <p>„Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn 2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei <u>einzelnen</u> Haushaltspositionen in einem im <u>Verhältnis</u> zu den <u>Gesamtaufwendungen</u> oder <u>Gesamtauszahlungen</u> <u>erheblichen Umfang</u> geleistet werden müssen,“</p>	<p>Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung nach § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen <u>von mehr als 1,5%</u> des Gesamtbetrages der Aufwendungen oder des Gesamtbetrages der Auszahlungen nach der Haushaltssatzung des jeweiligen Haushaltsjahres geleistet werden müssen.</p> <p>Jahresabschlussbuchungen, Haushaltsvorgriffe, Veränderungen aufgrund von Organisationsänderungen sowie Bereitstellungen im Rahmen der Budgetregelungen werden auf die Erheblichkeitsgrenze nicht angerechnet.</p>
<p><b>§ 81 Abs.2 Satz 1 Nr. 3 GO NRW</b>  (Nachtrag für neue Investitionen)  „Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn 3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.“</p> <p><b>§ 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW</b>  <b>„geringfügige neue Investition“</b></p> <p>„Absatz 2 Nrn. 2 und 3 findet <u>keine Anwendung</u> auf</p>	<p>Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung nach § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO NRW zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.</p>

Regelung in der Gemeindeordnung NRW	Definition durch den Rat der Stadt Hamm
<p>1. <u>geringfügige</u> Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die <u>unabweisbar</u> sind,</p> <p>2. Umschuldung von Krediten für Investitionen.“</p>	<p>Diese Regelung findet keine Anwendung auf Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die <u>unabweisbar</u> sind und die bis zu 2,5 v. T. des <u>Gesamtbetrages der Auszahlungen</u> nach der Haushaltssatzung des jeweiligen Haushaltsjahres betragen. Für den Fall, dass für diese Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen erzielt werden, ist die Geringfügigkeitsgrenze nicht auf die investiven Auszahlungen sondern auf den Saldo der Auszahlungen minus Einzahlungen anzuwenden.</p>
<p><b>§ 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW</b>  <b>„erhebliche überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen“</b></p> <p><b>§ 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW</b>  <b>„Mitteilung über nicht erhebliche üpl/apl Aufwendungen/Auszahlungen“</b></p> <p>„Sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates;</p> <p>im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.“</p>	<p>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 1 Mio. € gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Jahresabschlussbuchungen, Haushaltsvorgriffe, Veränderungen aufgrund von Organisationsänderungen gelten als nicht erheblich.</p> <p>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 10 T€ sind dem Rat zur Kenntnis zu geben.</p>



Regelung in der Gemeindeordnung NRW	Definition durch den Rat der Stadt Hamm
<p><b>§ 83 Abs. 1 Satz 4 GO NRW</b>  <b>„Übertragung zu überplanmäßigen/außerplanmäßigen Entscheidungen auf andere Bedienstete“</b></p> <p>„Der Kämmerer kann mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Rates die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.“</p>	<p>Anpassung der Zuständigkeitsregelung nach Änderung der Organisation:</p> <p>Der Übertragung der Entscheidungsbefugnis für über- und außerplanmäßige Bereitstellungen bis einschließlich 50 T€ auf die Leitung des Amtes für Finanzen und Controlling und bis einschließlich 10 T€ auf die Leitung der Abteilung Haushalt und Controlling wird zugestimmt.</p>

### 7.3. Zustimmung des Rates der Stadt Hamm zu den Grundsätzen der Ermächtigungsübertragungen

Die Haushaltsansätze im Haushaltsplan stehen jeweils für den Zeitraum des Haushaltsjahres (01.01. bis 31.12.) zur Verfügung. In Ausnahmefällen können sie auch über das Haushaltsjahr hinaus in Anspruch genommen werden. So regelt § 22 Abs. 1, Satz 1 KomHVO, dass die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar sind.

Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen sind in der Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Stadt Hamm (DA Finanzen) geregelt. Der Rat der Stadt Hamm hat diesen Grundsätzen mit der Beschlussfassung der 1. Ergänzung zur Vorlage Nr. 0169/14 am 09.12.2014 zugestimmt.

In der DA Finanzen werden folgende Fälle unterschieden und Zuständigkeiten bestimmt:

Ermächtigungsübertragungen	Entscheidung
für nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	Abtl. für Haushalt und Controlling
für korrespondierende Zahlungsmittel zu Rückstellungen, Verbindlichkeiten	Abtl. für Haushalt und Controlling
bei anderen Fallkonstellationen	Stadtkämmerer

### 7.4. Budgetregeln im Detail

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung entscheidet der Rat der Stadt Hamm auch über die für die Bewirtschaftung des Haushaltes geltenden Budgetregeln. Ziel der Regelungen zu den Budgets ist die optimale Nutzung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen pro Stadtamt, Dienst bzw. Institut zu Budgets verbunden.

Grundsätzlich bestehen **pro Organisationseinheit folgende Budgets:**

1	Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen Konten 52xxxx, 54xxxx	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen und sonstige Auszahlungen Konten 72xxxx, 74xxxx
---	--	--



2	Transferaufwendungen Konten 53xxxx	Transferauszahlungen Konten 73xxxx
3	Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen  Konten 58xxxx	
4		Investitionsauszahlungen,  Verpflichtungsermächtigungen Konten 78xxxx

In die Budgets werden Verfügungsmittel, Mittel der Stadtbezirke (sog. Bezirksbudgets), zentral bewirtschaftete Mittel und Mittel aus dem Strukturausgleich nicht einbezogen.

Bei folgenden Stadtämtern und Diensten sind die Budgets jeweils weiter aufgeteilt oder zusammengefasst worden:

01 Büro des Oberbürgermeisters / 18 Büro des Rates	gemeinsam bewirtschaftete Budgets
18/ Büro des Rates	gesondertes Budget für Schloss Oberwerries
20 / Amt Finanzen und Controlling	gesondertes Budget für die Zentralen Finanzen
31 / Umweltamt	gesondertes Budget für die Schlammabfuhr
32 / Ordnungsamt	gesonderte Budgets für die Märkte
37 / Feuerwehr	gesonderte Budgets für den Rettungsdienst
40 / Amt für schulische Bildung	Aufteilung der Budgets auf Schulen und Medienzentrum

50 / Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	gesonderte Budgets für Transferleistungen und refinanzierte Transferleistungen
52 / Amt für soziale Integration	gesondertes Budget für die Ausgleichsabgabe
61 / Stadtplanungsamt	gesondertes Budget für ÖPNV/Nahverkehrsplanung
65 / Immobilienmanagement	gesondertes Budget für die Gebäudeunterhaltung
65 / Immobilienmanagement, 66 / Tiefbau- und Grünflächenamt	gemeinsam bewirtschaftetes Budget für die Abwicklung der KP III-Maßnahmen
65 / Immobilienmanagement, 40 / Amt für schulische Bildung	Budget „Gute Schule 2020“ Alle Maßnahmen (konsumtive und investive) des Programms „Gute Schule 2020“ sind als Budget definiert. Innerhalb des Budgets „Gute Schule 2020“ sind Mittelverschiebungen erlaubt. Falls einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden, dürfen die Mittel für andere oder neue Maßnahmen eingesetzt werden. Der Rat ist in diesen Fällen zu unterrichten.
66 / Tiefbau- und Grünflächenamt	gesondertes Budget für Friedhöfe

Für den Bereich der Zentralen Finanzen bestehen folgende Budgets:

1	Transferaufwendungen + sonstige ordentliche Aufwendungen + sonstige Finanzaufwendungen für zurückzahlende Gewerbesteuern Konten 53xxxx, 54xxxx, Konto 559900	Transferauszahlungen + sonstige Auszahlungen + sonstige Finanzauszahlungen für zurückzahlende Gewerbesteuern Konten 73xxxx, 74xxxx, Konto 759900
2	Zinsaufwendungen Konten 551xxx	Zinsauszahlungen Konten 751xxx
3		Investitionsauszahlungen (Konzernfinanzierung), Verpflichtungsermächtigungen Konten 78xxxx
4		Tilgung von Krediten Konten 79xxxx Soweit die Haushalts- und Finanzlage es zulässt, dürfen zusätzlich zu den veranschlagten Tilgungen Kredite zurückgezahlt werden. Die zusätzlichen Tilgungen gelten nicht als überplanmäßige Mittel.

## 7.5. Budgetanpassungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung

- Auf Antrag an StA 20 / Amt für Finanzen und Controlling können Mehrerträge, die gleichzeitig zu Mehreinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, für zusätzliche Aufwendungen und zusätzliche Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden. Das gleiche Verfahren gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.

Die Stadtämter sollten durch Mittelreservierungen in SAP sicherstellen, dass zweckgebundene Mittel nicht für andere Zwecke verbraucht werden.

- Auf Antrag an StA 20 / Amt für Finanzen und Controlling kann das Budget eines Stadtamtes, Dienstes oder Institutes in folgenden Fällen erhöht werden, wenn in gleicher Höhe **korrespondierende** Haushaltsverbesserungen bei anderen Stadtämtern, Diensten oder Instituten vorliegen. Die Anpassung erfolgt über Budgetumbuchungen auf der Aufwands- und Auszahlungsseite oder über die Inanspruchnahme von Mehrerträgen und Mehreinzahlungen:
  - höhere Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
  - höhere Aufwendungen aufgrund von organisatorischen Änderungen
- Auf Antrag an StA 20 / Amt für Finanzen und Controlling können zwischen den verschiedenen konsumtiven Budgets eines Stadtamtes, Dienstes oder Institutes Budgetumbuchungen erfolgen. Das gleiche Verfahren gilt für investive Budgets und Verpflichtungsermächtigungen. Der Organisationseinheit unmittelbar zurechenbare Finanz- und Zinsaufwendungen/-auszahlungen können bei Bedarf in die konsumtiven Budgets einbezogen werden.

Ebenso können außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen einbezogen werden.

- Auf Antrag an StA 20 / Amt für Finanzen und Controlling kann das Budget einer Organisationseinheit für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige Auszahlungen erhöht werden, wenn der zusätzliche Bedarf auf die haushaltsrechtlichen Änderungen für die Verbuchung von Vermögensgegenständen zurückzuführen ist und gleichzeitig im Investitionsbudget entsprechende Mittel nicht benötigt werden. Die Bereitstellung erfolgt auf der Zahlungsebene durch Budgetumbuchungen.  
Auf der Ergebnisebene werden die zusätzlichen Aufwendungen über Mehrerträge aus der Inanspruchnahme der Investitionspauschalen bereitgestellt.

**Die Budgetanpassungen gelten nicht als über- und außerplanmäßige Mittel. Investitionen, die im Haushaltsjahr und in den Vorjahren keinen Ansatz haben oder hatten, dürfen im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung nur bereitgestellt werden, soweit der Saldo aus Aus- und Einzahlungen der jeweiligen Maßnahme bezogen auf das Haushaltsjahr unter 100 T€ liegt.**

- In Ausnahmefällen können auf Antrag an II die Budgetanpassungen auf den Fachbereich und das Dezernat ausgeweitet werden.

## 7.6. Zentrale Bewirtschaftung

Zentral werden folgende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen bewirtschaftet:

- Personal und Versorgung
- Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Porto und Telekommunikation<sup>6</sup>
- Zinsen für Investitionskredite und Derivate
- Gebäudeunterhaltung und ILB Gebäude
- Coronaerträge / Aktivierung und spätere Auflösung

Auf Antrag an StA 20 können Mehrerträge, die gleichzeitig zu Mehreinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, für zusätzliche Aufwendungen und zusätzliche Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden. Die Bereitstellung dieser Mittel soll aufgrund der Haushaltslage nur in Ausnahmefällen erfolgen.

<sup>6</sup> ohne Telekommunikation für schulische Einrichtungen

## 8. Ergänzende Erläuterung

### 8.1. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans

Die Haushaltsplanung weist für die Jahre 2021ff als Jahresergebnisse folgende Überschüsse aus:

Mio. €	2021	2022	2023	2024
<b>Ergebnisplanung:</b> Jahresergebnis	0,1	0,1	0,1	0,3

Entsprechend steigt das Eigenkapital in den einzelnen Jahren geringfügig um diese Beträge:

Mio. €	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital zum 31.12.	139,3	139,4	139,5	139,8

Die Überschüsse werden in der Ergebnisplanung nur erzielt, da in Höhe der Corona-Schäden, die die Ergebnisplanung und die Finanzplanung (Zahlungsebene) belasten, ein „fiktiver“ außerordentlicher Ertrag jährlich veranschlagt ist. Ohne diese außerordentlichen Erträge würde die Ergebnisplanung nicht ausgeglichen sein und folgende Defizite ausweisen:

Mio. €	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis ohne Aktivierung der Corona-Schäden	-42,0	-41,5	-33,5	-24,0

Da die Veranschlagung der außerordentlichen Erträge sich nur auf die Ergebnisebene, nicht aber auf die Zahlungsebene in der Finanzplanung auswirkt, weist die Finanzplanung Liquiditätsbedarfe aus, die die Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten in den Jahren 2021ff erforderlich machen. Es ist zu erwarten, dass die Liquiditätskredite entsprechend steigen.

Mio. €	2021	2022	2023	2024
<b>Finanzplanung:</b> Liquiditätsbedarf (Aufnahme von Liquiditätskrediten ./. Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	30,4	33,5	24,9	16,9

## **8.2. Entwicklung der Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**

Die aus Bürgschaften resultierenden Verpflichtungen werden regelmäßig in der Anlage zum jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesen. Zum Stichtag 31.12.2019 betrug die Summe der Bürgschaften 25,6 Mio. €. Aufgrund einer stärkeren konzerninternen Verzahnung in Form von Ausleihungen im Rahmen einer Konzernfinanzierung sowie der Reduzierung der Bürgschaften entsprechend der Tilgungsquote der verbürgten Darlehen ist im mittelfristigen Planungszeitraum mit einem weiteren linear degressiven Verlauf zu rechnen.

## **8.3. Haushaltssanierungsmaßnahmen**

Die Stadt Hamm gehört laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2011 zu den pflichtigen Teilnehmerinnen am Stärkungspakt. Bis zum Jahr 2020 werden Zuweisungen aus dem Stärkungspakt erwartet, im Jahr 2021 muss die Stadt Hamm einen ausgeglichenen Haushalt ohne Stärkungspaktmittel erzielen. Insgesamt belaufen sich die Konsolidierungshilfen über die Jahre 2011 bis 2020 auf 154,5 Mio. €.

Zusätzlich zu den Konsolidierungshilfen stellt die Verwaltung im Haushaltssanierungsplan die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in einer Vielzahl von Haushaltssanierungsmaßnahmen dar.

Die Verwaltung ist daher bestrebt, die Konsolidierungsziele trotz der unsicheren coronabedingten Haushaltslage zu erreichen und möglichst auszubauen. Mit der Haushaltsplanung 2021 erfolgt inzwischen die 9. Fortschreibung zum Haushaltssanierungsplan. Es werden

aktuell 258 Konsolidierungsmaßnahmen beschrieben. Das Konsolidierungsvolumen beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 39,5 Mio. €.

Nähere Ausführungen zum Stärkungspakt, dem Haushaltssanierungsplan 2021 sowie zu den Sanierungsmaßnahmen sind dem entsprechenden Kapitel im Haushaltsplan zu entnehmen.

## **8.4. Wesentliche Verträge**

Weitestgehend sind Vertragsabschlüsse als Geschäfte der laufenden Verwaltung und daher in diesem Zusammenhang als nicht betroffen angesehen. Die Besonderheit von Vertragsabschlüssen ist des Weiteren über das Ortsrecht (Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung des Rates) definiert und unterliegt entsprechenden Unterschriftenregelungen und/oder Beschlussfassungen. Der Finanzbereich ist im Rahmen der notwendigen Planungen und Beschlüsse in das Verfahren mit eingebunden. In diesem Zusammenhang werden auf die Ertrags- und Aufwandspositionen der bereits dargestellten Eckpunkte und Handlungsfelder verwiesen.

## **Anlagen zum Haushaltsplan 2021 der Stadt Hamm**

### **Anlagen Band 1**

#### **Anlage 1 bis Anlage 10**

		<b>Seite</b>
<b>Anlage 1</b>	<b>Ergebnisrechnung 2019</b>	<b>1 bis 2</b>
<b>Anlage 2</b>	<b>Finanzrechnung 2019</b>	<b>3 bis 4</b>
<b>Anlage 3</b>	<b>Bilanz zum 31.12.2019</b>	<b>5</b>
<b>Anlage 4</b>	<b>Haushaltsquerschnitt</b>	<b>6 bis 14</b>
<b>Anlage 5</b>	<b>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals</b>	<b>15</b>
<b>Anlage 6</b>	<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</b>	<b>16</b>
<b>Anlage 7</b>	<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>	<b>17</b>
<b>Anlage 8</b>	<b>Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen</b>	<b>18 bis 35</b>
<b>Anlage 9</b>	<b>Sondermaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>36 bis 43</b>
<b>Anlage 10a</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>44 bis 47</b>
<b>Anlage 10b</b>	<b>Stellenübersicht</b>	<b>48 bis 51</b>

**Jahresergebnis 2019**  
**Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2020 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	205.753.480,28	212.371.000	212.371.000	0	<b>214.837.770,45</b>	2.466.770+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.052.183,35	250.815.140	250.815.140	0	<b>250.183.015,45</b>	632.124-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	7.754.840,40	5.386.027	5.386.027	0	<b>11.582.302,35</b>	6.196.275+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.414.185,81	66.339.364	66.339.364	0	<b>69.661.750,34</b>	3.322.387+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.336.863,96	6.012.248	6.012.248	0	<b>5.813.462,48</b>	198.786-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.426.124,46	173.240.513	173.240.513	0	<b>166.707.683,77</b>	6.532.829-	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.218.619,22	25.584.619	25.584.619	0	<b>29.022.790,14</b>	3.438.172+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.730.587,05	1.978.908	1.978.908	0	<b>2.216.527,48</b>	237.619+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	<b>0,00</b>	0+	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>748.686.884,53</b>	<b>741.727.818</b>	<b>741.727.818</b>	<b>0</b>	<b>750.025.302,46</b>	<b>8.297.484+</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	129.502.983,57	136.601.053	136.601.053	0	<b>139.610.726,97</b>	3.009.674+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	14.879.245,35	12.007.511	12.007.511	0	<b>11.565.209,65</b>	442.301-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.679.510,02	97.363.995	98.816.974	1.452.979	<b>102.000.381,21</b>	3.183.408+	886.760
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40.517.695,11	39.478.849	39.478.849	0	<b>40.698.057,68</b>	1.219.209+	0
15	- Transferaufwendungen	408.229.072,34	421.573.347	421.581.185	7.837	<b>413.366.963,04</b>	8.214.222-	2.767
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.105.214,69	32.426.848	32.426.848	0	<b>36.290.180,35</b>	3.863.332+	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>738.913.721,08</b>	<b>739.451.603</b>	<b>740.912.419</b>	<b>1.460.816</b>	<b>743.531.518,90</b>	<b>2.619.100+</b>	<b>889.528</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>9.773.163,45</b>	<b>2.276.215</b>	<b>815.399</b>	<b>1.460.816-</b>	<b>6.493.783,56</b>	<b>5.678.385+</b>	<b>889.528-</b>
19	+ Finanzerträge	1.880.017,39	7.115.642	7.115.642	0	<b>4.467.611,48</b>	2.648.031-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.745.766,41	8.958.133	8.958.133	0	<b>8.476.830,40</b>	481.303-	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>7.865.749,02-</b>	<b>1.842.491-</b>	<b>1.842.491-</b>	<b>0</b>	<b>4.009.218,92-</b>	<b>2.166.728-</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.907.414,43</b>	<b>433.724</b>	<b>1.027.092-</b>	<b>1.460.816-</b>	<b>2.484.564,64</b>	<b>3.511.657+</b>	<b>889.528-</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	<b>0,00</b>	0+	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	<b>0,00</b>	0+	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0+</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.907.414,43</b>	<b>433.724</b>	<b>1.027.092-</b>	<b>1.460.816-</b>	<b>2.484.564,64</b>	<b>3.511.657+</b>	<b>889.528-</b>

**Jahresergebnis 2019**  
**Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2019 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt. nach 2020 (€)	
		Original	fortgeschrieben	aus 2018 (€)		absolut		
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>								
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	299.012,54	0	0	0	<b>1.708.222,45</b>	1.708.222+	0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	<b>0,00</b>	0+	0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1.756,08	0	0	0	<b>1.259.194,92</b>	1.259.195+	0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	1.614.000,00	0	0	0	<b>416.700,00</b>	416.700+	0
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	1.316.743,54-	0	0	0	<b>32.327,53</b>	32.328+	0



**Jahresergebnis 2019**  
**Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2020 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	209.534.022,60	210.163.000	210.163.000	0	<b>210.692.757,21</b>	529.757+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230.177.830,77	224.814.381	224.814.381	0	<b>223.357.839,94</b>	1.456.541-	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.147.605,98	5.386.027	5.386.027	0	<b>8.755.888,09</b>	3.369.861+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.152.822,20	61.278.792	61.278.792	0	<b>61.140.460,56</b>	138.332-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.197.908,10	6.012.248	6.012.248	0	<b>5.875.172,24</b>	137.076-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	162.039.301,37	173.240.513	173.240.513	0	<b>165.112.017,96</b>	8.128.495-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	21.831.146,21	24.355.031	24.355.031	0	<b>23.318.582,29</b>	1.036.449-	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.770.848,32	7.115.642	7.115.642	0	<b>4.586.584,19</b>	2.529.058-	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>703.851.485,55</b>	<b>712.365.635</b>	<b>712.365.635</b>	<b>0</b>	<b>702.839.302,48</b>	<b>9.526.332-</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	118.551.674,79	123.324.040	123.324.040	0	<b>122.802.645,10</b>	521.395-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	15.391.005,36	14.454.967	14.454.967	0	<b>15.696.632,53</b>	1.241.666+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.727.841,54	101.524.495	120.460.238	18.935.744	<b>100.116.310,51</b>	20.343.928-	22.503.338
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.712.756,63	8.958.133	8.958.133	0	<b>8.271.717,07</b>	686.416-	0
14	- Transferauszahlungen	403.165.563,15	421.239.685	429.405.323	8.165.637	<b>410.085.382,14</b>	19.319.941-	10.175.849
15	- Sonstige Auszahlungen	24.317.069,72	27.007.009	28.083.850	1.076.841	<b>24.297.873,46</b>	3.785.977-	518.697
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>663.865.911,19</b>	<b>696.508.329</b>	<b>724.686.551</b>	<b>28.178.222</b>	<b>681.270.560,81</b>	<b>43.415.990-</b>	<b>33.197.884</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>39.985.574,36</b>	<b>15.857.306</b>	<b>12.320.916-</b>	<b>28.178.222-</b>	<b>21.568.741,67</b>	<b>33.889.658+</b>	<b>33.197.884-</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.464.796,80	50.963.361	50.963.361	0	<b>30.319.654,10</b>	20.643.707-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.988.967,67	1.050.510	1.050.510	0	<b>2.134.290,51</b>	1.083.781+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	<b>0,00</b>	0+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	3.179.277,21	2.480.100	2.480.100	0	<b>2.275.689,11</b>	204.411-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.279.063,85	3.701.000	3.701.000	0	<b>2.967.819,38</b>	733.181-	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>39.912.105,53</b>	<b>58.194.971</b>	<b>58.194.971</b>	<b>0</b>	<b>37.697.453,10</b>	<b>20.497.518-</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.359.870,38	1.605.900	2.205.900	600.000	<b>1.180.829,09</b>	1.025.071-	1.200.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.700.145,60	38.725.820	48.250.027	9.524.207	<b>22.339.519,34</b>	25.910.508-	15.568.554
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.772.466,37	11.242.450	12.352.673	1.110.223	<b>9.215.338,79</b>	3.137.334-	736.623
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.268.000,00	3.333.000	11.948.500	8.615.500	<b>3.560.468,36</b>	8.388.032-	9.688.994
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.289.468,28	16.595.161	16.595.161	0	<b>1.958.976,38</b>	14.636.185-	45.032
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	466.600,00	15.263.000	15.263.000	0	<b>12.207.155,80</b>	3.055.844-	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>40.856.550,63</b>	<b>86.765.331</b>	<b>106.615.261</b>	<b>19.849.930</b>	<b>50.462.287,76</b>	<b>56.152.973-</b>	<b>27.239.203</b>

**Jahresergebnis 2019**  
**Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2020 (€)
			Original	fortgeschrieben				
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	944.445,10-	28.570.360-	48.420.290-	19.849.930-	<b>12.764.834,66-</b>	35.655.456+	27.239.203-
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	39.041.129,26	12.713.054-	60.741.207-	48.028.152-	<b>8.803.907,01</b>	69.545.114+	60.437.087-
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.910.024,72	29.311.817	35.912.430	6.600.613	<b>22.753.546,18</b>	13.158.884-	9.359.823
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	154.024.012,05	0	0	0	<b>242.722.896,29</b>	242.722.896+	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.847.110,76	15.166.394	15.166.394	0	<b>14.395.322,69</b>	771.071-	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	195.000.000,00	0	0	0	<b>255.039.068,28</b>	255.039.068+	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	46.913.073,99-	14.145.423	20.746.036	6.600.613	<b>3.957.948,50-</b>	24.703.985-	9.359.823
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	7.871.944,73-	1.432.369	39.995.170-	41.427.539-	<b>4.845.958,51</b>	44.841.129+	51.077.264-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.267.087,69	208.636	208.636	0	<b>208.635,52</b>	0+	0
40	+ Änderungen im Bestand an fremden Finanzmitteln	813.492,56	0	0	0	<b>74.875,81</b>	74.876+	0
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	208.635,52	1.641.004	39.786.535-	41.427.539-	<b>5.129.469,84</b>	44.916.005+	51.077.264-

**Stadt Hamm**  
**Bilanz zum 31.12.2019**

<b>AKTIVA</b>		<b>PASSIVA</b>	
<b>1 Anlagevermögen</b>		<b>1 Eigenkapital</b>	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,2 Mio €	1.1 Allgemeine Rücklage	134,3 Mio €
1.2 Sachanlagen	1.059,5 Mio €	1.2 Ausgleichsrücklage	1,7 Mio €
1.3 Finanzanlagen	<u>343,0 Mio €</u>	1.3 Jahresergebnis	<u>2,5 Mio €</u>
	<b>1.403,7 Mio €</b>		<b>138,5 Mio €</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		<b>2 Sonderposten</b>	<b>578,5 Mio €</b>
2.1 Vorräte	3,6 Mio €	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>358,9 Mio €</b>
2.1 Forderungen sonstige Vermögensgegenstände	45,9 Mio €	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>395,8 Mio €</b>
2.2 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0 Mio €	<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>27,0 Mio €</b>
2.3 Liquide Mittel	<u>5,1 Mio €</u>		
	<b>54,6 Mio €</b>		
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u><b>40,6 Mio €</b></u>		
<b>Summe Aktiva</b>	<u><u><b>1.498,8 Mio €</b></u></u>	<b>Summe Passiva</b>	<u><u><b>1.498,8 Mio €</b></u></u>

**Anlage 4**

**Haushaltsquerschnitt**

## Haushaltsquerschnitt 2021 für die Stadt Hamm

## Teil 1: Ergebnisplanung

	Produktbereiche/Produktgruppen	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Ver- tätigkeit	Außer- ordentl. Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes*
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0101	Rats- und Bezirksangelegenheiten	36.754	3.663.062	-3.626.308	0	-3.626.308	0	-3.626.308
0102	Steuerung der Gesamtverwaltung	47.713	2.248.682	-2.200.969	0	-2.200.969	0	-2.200.969
0103	Besondere Dienste für d. gesamte Verwaltung	207.288	1.453.707	-1.246.420	0	-1.246.420	0	-1.246.420
0105	Rechnungsprüfung	61.682	1.231.111	-1.169.430	0	-1.169.430	0	-1.169.430
0106	Zentrale Dienste	947.722	2.040.382	-1.092.660	-1.939	-1.094.599	0	-1.094.599
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4.644	806.448	-801.804	0	-801.804	0	-801.804
0108	Personalmanagement	1.723.548	18.911.982	-17.188.434	0	-17.188.434	0	-17.188.434
0109	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	2.196.043	8.194.249	-5.998.206	1.877	-5.996.329	0	-5.996.329
0110	Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarb.	2.599.876	8.153.554	-5.553.678	-44.530	-5.598.208	0	-5.598.208
0111	Recht	128.866	1.749.087	-1.620.221	0	-1.620.221	0	-1.620.221
0112	Immobilienmanagement	16.565.676	51.706.472	-35.140.796	-2.505.158	-37.645.953	0	-37.645.953
0114	Investive Hochbauprojekte	1.112.321	3.488.340	-2.376.019	-247	-2.376.266	0	-2.376.266
0116	Bürgerservice der Bürgerämter	87.329	1.358.937	-1.271.607	0	-1.271.607	0	-1.271.607
0199	PB01 für andere PB/StÄ	16.170	89.857	-73.687	-13	-73.700	0	-73.700
<b>01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	<b>25.735.632</b>	<b>105.095.870</b>	<b>-79.360.238</b>	<b>-2.550.009</b>	<b>-81.910.248</b>	<b>0</b>	<b>-81.910.248</b>
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	5.000	2.981.000	-2.976.000	0	-2.976.000	0	-2.976.000
0202	Ordnungs- und Gewerbewesen	807.884	4.880.551	-4.072.667	0	-4.072.667	0	-4.072.667
0207	Verkehrsangelegenheiten	2.334.471	2.167.194	167.277	24	167.301	0	167.301
0211	Einwohner- und Personenstandswesen	1.391.997	3.340.259	-1.948.261	0	-1.948.261	0	-1.948.261
0212	Aufenthaltsregelungen für Ausländer	232.842	1.962.069	-1.729.227	0	-1.729.227	0	-1.729.227
0213	Statistik und Wahlen	289.025	816.495	-527.470	0	-527.470	0	-527.470
0215	Brand- und Katastrophenschutz	2.993.636	14.615.377	-11.621.741	-103.458	-11.725.199	0	-11.725.199
0217	Rettungsdienst	15.602.235	15.315.939	286.296	0	286.296	0	286.296
0218	Chemische und Lebensmitteluntersuchungen	1.159.577	1.604.990	-445.413	0	-445.413	0	-445.413
0219	Fleischhygieneüberwachung	5.212.971	5.226.471	-13.500	0	-13.500	0	-13.500
0220	Zentr. Ordnungswidrigkeiten u. Bußgeldbearbeitung	6.391.913	3.084.373	3.307.540	-19.887	3.287.653	0	3.287.653
<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>36.421.553</b>	<b>55.994.718</b>	<b>-19.573.165</b>	<b>-123.321</b>	<b>-19.696.486</b>	<b>0</b>	<b>-19.696.486</b>

\* Ergebnis des Teilhaushaltes = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

	<b>Produktbereiche/Produktgruppen</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>Finanz- ergebnis</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verw- tätigkeit</b>	<b>Außer- ordentl. Ergebnis</b>	<b>Ergebnis des Teilhaushaltes*</b>
0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	9.395.731	22.950.818	-13.555.087	-72.646	-13.627.733	0	-13.627.733
0302	Zentr. Leistungen f. Schüler/am Schulleben Beteiligung	887.370	8.330.585	-7.443.215	-6.400	-7.449.615	0	-7.449.615
0399	PB 03 für andere PB/StÄ	237	98.925	-98.688	0	-98.688	0	-98.688
<b>03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>10.283.338</b>	<b>31.380.327</b>	<b>-21.096.990</b>	<b>-79.046</b>	<b>-21.176.036</b>	<b>0</b>	<b>-21.176.036</b>
0404	Volkshochschule	1.124.496	2.286.347	-1.161.851	0	-1.161.851	0	-1.161.851
0405	Musikschule	1.252.197	4.443.116	-3.190.919	0	-3.190.919	0	-3.190.919
0406	Stadtbüchereien	480.271	3.200.691	-2.720.420	0	-2.720.420	0	-2.720.420
0407	Gustav-Lübcke-Museum	217.090	2.096.058	-1.878.968	-87.559	-1.966.526	0	-1.966.526
0408	Archiv	50.903	484.019	-433.116	0	-433.116	0	-433.116
0409	Kulturförderung, Theater u. Konzerte	711.389	2.842.731	-2.131.342	0	-2.131.342	0	-2.131.342
<b>04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	<b>3.836.346</b>	<b>15.352.961</b>	<b>-11.516.616</b>	<b>-87.559</b>	<b>-11.604.174</b>	<b>0</b>	<b>-11.604.174</b>
0501	Seniorenangelegenheiten, Stadtteilkoordination, bürgerl. Engagement	20.044	844.855	-824.811	0	-824.811	0	-824.811
0502	Angelegenh f. Menschen mit Behinderungen	769.376	1.631.571	-862.195	0	-862.195	0	-862.195
0503	Leistungen n. SGB XII, SGB XI, HeimG u.a.	20.344.747	47.847.510	-27.502.763	0	-27.502.763	0	-27.502.763
0504	Versicherungs- und Rentenangelegenheiten	888	475.764	-474.875	0	-474.875	0	-474.875
0505	Grundsicherungsleistungen nach SGB II	151.188.797	177.755.998	-26.567.201	0	-26.567.201	0	-26.567.201
0506	Migrations- u. Integrationsangelegenh.	4.299.328	12.353.775	-8.054.447	0	-8.054.447	0	-8.054.447
0507	Sonstige soziale Leistungen	587.237	3.647.489	-3.060.252	0	-3.060.252	0	-3.060.252
0509	Beteiligungen Soziale Leistungen	0	4.400.000	-4.400.000	0	-4.400.000	0	-4.400.000
<b>05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	<b>177.210.417</b>	<b>248.956.962</b>	<b>-71.746.544</b>	<b>0</b>	<b>-71.746.544</b>	<b>0</b>	<b>-71.746.544</b>
0601	Beratung in Erziehungsfragen u. sozialpäd. Intensivhilfen	12.076.348	59.701.091	-47.624.743	-204	-47.624.947	0	-47.624.947
0602	Bildung u. Förderung v. Kindern inner- u. außerhalb v. Tageseinrichtungen	48.331.265	90.605.652	-42.274.386	-2.823	-42.277.209	0	-42.277.209
0603	Kinder- und Jugendarbeit	1.086.578	3.478.182	-2.391.604	-14.147	-2.405.751	0	-2.405.751
0604	Unterstützung f. junge Menschen u. Familien (+ UVG)	6.968.160	12.372.944	-5.404.784	-114	-5.404.898	0	-5.404.898
0605	Kinder- u. familienfreundl. Stadtteilarb. u. Elternbild	867.994	6.809.390	-5.941.395	-187	-5.941.583	0	-5.941.583
<b>06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>69.330.346</b>	<b>172.967.259</b>	<b>-103.636.913</b>	<b>-17.476</b>	<b>-103.654.389</b>	<b>0</b>	<b>-103.654.389</b>

\* Ergebnis des Teilhaushaltes = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

	<b>Produktbereiche/Produktgruppen</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>Finanz- ergebnis</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verw- tätigkeit</b>	<b>Außer- ordentl. Ergebnis</b>	<b>Ergebnis des Teilhaushaltes*</b>
0701	Verwaltung, Medizinal-/Apotheken- /Hygieneaufsicht, Infektionsschutz	778.057	8.232.438	-7.454.381	0	-7.454.381	0	-7.454.381
0702	Koordination, Planung, Gesundheitsberichterst.	640	244.272	-243.632	0	-243.632	0	-243.632
0703	Gesundheitshilfe, -förderung	6.129	1.203.586	-1.197.457	0	-1.197.457	0	-1.197.457
0704	Sozialpsychiatrischer Dienst, Gutachtenwesen	266.951	1.005.815	-738.864	0	-738.864	0	-738.864
<b>07</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>1.051.777</b>	<b>10.686.111</b>	<b>-9.634.334</b>	<b>0</b>	<b>-9.634.334</b>	<b>0</b>	<b>-9.634.334</b>
0801	Sportanlagen und -förderung	426.444	2.045.541	-1.619.097	-165.659	-1.784.756	0	-1.784.756
<b>08</b>	<b>Sportförderung</b>	<b>426.444</b>	<b>2.045.541</b>	<b>-1.619.097</b>	<b>-165.659</b>	<b>-1.784.756</b>	<b>0</b>	<b>-1.784.756</b>
0901	Räumliche Planung und Entwicklung	1.857.922	6.614.285	-4.756.363	-2.500	-4.758.863	0	-4.758.863
0903	Vermessung, Erhebung, Führung v. Geobasisdaten	626.183	3.309.925	-2.683.741	0	-2.683.741	0	-2.683.741
0904	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagem.	89.571	1.615.922	-1.526.351	0	-1.526.351	0	-1.526.351
0905	Bodenordnungsverfahren	119.639	298.892	-179.252	0	-179.252	0	-179.252
0906	Grundstückswertermittlung	37.252	640.516	-603.264	0	-603.264	0	-603.264
0907	Steuerung/Service f. räumliche Planung/Entwicklung	32.299	1.294.409	-1.262.110	0	-1.262.110	0	-1.262.110
<b>09</b>	<b>Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinform.</b>	<b>2.762.866</b>	<b>13.773.948</b>	<b>-11.011.082</b>	<b>-2.500</b>	<b>-11.013.582</b>	<b>0</b>	<b>-11.013.582</b>
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	1.724.224	2.093.729	-369.506	0	-369.506	0	-369.506
1002	Baubehördliche Beratung und Information	27.245	254.040	-226.795	0	-226.795	0	-226.795
1003	Erhalt von Denkmälern	4.700	232.764	-228.064	0	-228.064	0	-228.064
1004	Wohnungsbauförderung	39.606	395.188	-355.581	0	-355.581	0	-355.581
1006	Wohnraumsicherung und -versorgung	39.742	188.209	-148.467	0	-148.467	0	-148.467
1009	Beteiligungen Bauen und Wohnen	0	250.000	-250.000	324.000	74.000	0	74.000
1099	PB 10 für andere PB/StÄ	973	359.826	-358.853	0	-358.853	0	-358.853
<b>10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>1.836.490</b>	<b>3.773.756</b>	<b>-1.937.266</b>	<b>324.000</b>	<b>-1.613.266</b>	<b>0</b>	<b>-1.613.266</b>
1102	Abfallwirtschaft	0	31.452	-31.452	0	-31.452	0	-31.452
1103	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	29.344.743	33.528.965	-4.184.222	0	-4.184.222	0	-4.184.222
1109	Beteiligung Ver- und Entsorgung	10.500.000	0	10.500.000	5.085.000	15.585.000	0	15.585.000
<b>11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>39.844.743</b>	<b>33.560.417</b>	<b>6.284.326</b>	<b>5.085.000</b>	<b>11.369.326</b>	<b>0</b>	<b>11.369.326</b>

\* Ergebnis des Teilhaushaltes = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

	Produktbereiche/Produktgruppen	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis der lfd. Verw-tätigkeit	Außer-ordentl. Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes*
1201	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	18.570.544	34.628.152	-16.057.608	-1.332.207	-17.389.816	0	-17.389.816
1204	ÖPNV	2.482.791	2.543.102	-60.311	0	-60.311	0	-60.311
1205	Straßenreinigung und Winterdienst	204	1.026.991	-1.026.787	-45	-1.026.831	0	-1.026.831
<b>12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>21.053.539</b>	<b>38.198.245</b>	<b>-17.144.706</b>	<b>-1.332.252</b>	<b>-18.476.957</b>	<b>0</b>	<b>-18.476.957</b>
1301	Öffentliches Grün	1.112.749	8.889.578	-7.776.829	-170.037	-7.946.866	0	-7.946.866
1304	Gewässer	80.102	1.297.507	-1.217.405	-10.374	-1.227.779	0	-1.227.779
1306	Friedhofswesen	1.528.767	1.666.716	-137.949	-562	-138.511	0	-138.511
1307	Natur,Landschaft,Erholung,Wald	359.341	1.433.191	-1.073.849	-4.729	-1.078.579	0	-1.078.579
1309	Beteiligungen Natur- u.Landschaftspflege	64.000	1.240.000	-1.176.000	53.800	-1.122.200	0	-1.122.200
<b>13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>3.144.960</b>	<b>14.526.991</b>	<b>-11.382.032</b>	<b>-131.902</b>	<b>-11.513.934</b>	<b>0</b>	<b>-11.513.934</b>
1401	Umweltschutz	344.857	2.126.182	-1.781.324	0	-1.781.324	0	-1.781.324
1499	PB 14 für andere PB/StÄ	0	49.462	-49.462	0	-49.462	0	-49.462
<b>14</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>344.857</b>	<b>2.175.644</b>	<b>-1.830.786</b>	<b>0</b>	<b>-1.830.786</b>	<b>0</b>	<b>-1.830.786</b>
1501	Beteiligungen Wirtschaft und Tourismus	348.231	2.353.935	-2.005.704	189.500	-1.816.204	0	-1.816.204
1502	Stadtmarketing und Touristik	19.688	398.947	-379.259	0	-379.259	0	-379.259
1503	Allgemeine Einrichtungen	337.287	504.924	-167.636	0	-167.636	0	-167.636
<b>15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>705.206</b>	<b>3.257.806</b>	<b>-2.552.600</b>	<b>189.500</b>	<b>-2.363.100</b>	<b>0</b>	<b>-2.363.100</b>
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	384.541.749	66.522.125	318.019.623	-3.345.611	314.674.012	-42.119.229	356.793.241
<b>16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>384.541.749</b>	<b>66.522.125</b>	<b>318.019.623</b>	<b>-3.345.611</b>	<b>314.674.012</b>	<b>-42.119.229</b>	<b>356.793.241</b>
<b>17</b>	<b>Stiftungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe</b>	<b>778.530.262</b>	<b>818.268.681</b>	<b>-39.738.419</b>	<b>-2.236.834</b>	<b>-41.975.253</b>	<b>-42.119.229</b>	<b>143.975</b>

\* Ergebnis des Teilhaushaltes = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen



## Haushaltsquerschnitt 2021 für die Stadt Hamm

## Teil 2: Finanzplanung

Produktbereiche / Produktgruppen		Einzahlung aus lfd. Verw.-tätigkeit	Auszahlung aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Investitionstätigkeit	Ausz. aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0100	Produktgruppenübergr. Innere Verwaltung	64.706	14.770.044	-14.705.338	0	16.470	-16.470	-14.721.808	0	0	0	23.550
0101	Politische Gremien	35.072	2.665.393	-2.630.321	0	0	0	-2.630.321	0	0	0	0
0102	Verwaltungsführung	42.757	307.062	-264.305	0	0	0	-264.305	0	0	0	0
0103	Besondere Dienste f. d. ges. Verwaltung	201.871	1.352.206	-1.150.335	0	370	-370	-1.150.705	0	0	0	0
0105	Rechnungsprüfung	56.718	990.879	-934.161	0	0	0	-934.161	0	0	0	0
0106	Zentrale Dienste	586.942	100.664	486.278	0	278.170	-278.170	208.108	0	0	0	0
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	118.996	-118.996	0	0	0	-118.996	0	0	0	0
0108	Personalmanagement	1.701.224	18.871.579	-17.170.355	0	7.500	-7.500	-17.177.855	0	0	0	0
0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	2.128.209	6.792.238	-4.664.029	4.380	10.500	-6.120	-4.670.149	0	0	0	0
0110	Orga-ang. u. technikerst. Info-verarb	562.955	1.990.744	-1.427.789	0	1.028.175	-1.028.175	-2.455.964	0	0	0	2.031.165
0111	Recht	122.200	822.326	-700.126	0	0	0	-700.126	0	0	0	0
0112	Immobilienmanagement	5.545.189	36.044.892	-30.499.703	18.758.180	23.775.800	-5.017.620	-35.517.323	0	0	0	41.485.300
0114	Hochbauprojekte/San. im Gebäudebestand	312	0	312	0	0	0	312	0	0	0	0
0116	Bürgerservice der Bürgerämter	86.200	61.619	24.581	0	0	0	24.581	0	0	0	0
<b>01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	<b>11.134.355</b>	<b>84.888.642</b>	<b>-73.754.287</b>	<b>18.762.560</b>	<b>25.116.985</b>	<b>-6.354.425</b>	<b>-80.108.712</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.540.015</b>
0200	Produktgr.übergr. Sicherheit und Ordnung	64.994	19.139.883	-19.074.889	0	11.000	-11.000	-19.085.889	0	0	0	0
0201	Allgemeine Gefahrenabwehr	5.000	2.981.000	-2.976.000	0	16.500	-16.500	-2.992.500	0	0	0	0
0202	Ordnungs- und Gewerbewesen	745.972	1.334.485	-588.513	0	25.500	-25.500	-614.013	0	0	0	0
0207	Verkehrsangelegenheiten	2.302.379	287.400	2.014.979	0	0	0	2.014.979	0	0	0	0
0211	Personenst.-,Namens-u.Staatsangewesen	1.366.900	1.093.943	272.957	0	0	0	272.957	0	0	0	0
0212	Aufenthaltsregelungen für Ausländer	230.262	246.167	-15.905	0	0	0	-15.905	0	0	0	0
0213	Statistik und Wahlen	287.050	370.467	-83.417	0	0	0	-83.417	0	0	0	0
0215	Brand- und Katastrophenschutz	1.237.157	1.937.141	-699.984	300.510	1.924.553	-1.624.043	-2.324.027	0	0	0	6.562.500
0217	Rettungsdienst	14.302.173	13.201.885	1.100.288	0	1.451.453	-1.451.453	-351.165	0	0	0	2.247.500
0218	Chemische Lebensmitteluntersuchungen	1.159.577	1.604.990	-445.413	0	0	0	-445.413	0	0	0	0
0219	Fleischhygieneüberwachung	5.212.471	5.121.571	90.900	0	0	0	90.900	0	0	0	0
0220	Zentr. Ordnungswidrigk. u. Bußgeldbearb.	6.216.223	657.905	5.558.318	0	90.300	-90.300	5.468.018	0	0	0	0
<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>33.130.158</b>	<b>47.976.836</b>	<b>-14.846.678</b>	<b>300.510</b>	<b>3.519.306</b>	<b>-3.218.796</b>	<b>-18.065.474</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.810.000</b>
0300	Produktgr.übergr. Schulträgeraufgaben	14.000	5.102.808	-5.088.808	4.131.938	4.931.375	-799.437	-5.888.245	0	0	0	4.058.730
0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	6.645.640	17.183.862	-10.538.223	594.000	876.550	-282.550	-10.820.773	0	0	0	1.605.555
0302	Zentr.Lsg.f.Schüler/am Schulleben Beteil	1.035.900	7.131.829	-6.095.929	0	3.375	-3.375	-6.099.304	0	0	0	10.125
0399	PB 03 für andere Stadtämter	0	74.307	-74.307	0	0	0	-74.307	0	0	0	0
<b>03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>7.695.540</b>	<b>29.492.807</b>	<b>-21.797.267</b>	<b>4.725.938</b>	<b>5.811.300</b>	<b>-1.085.362</b>	<b>-22.882.629</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.674.410</b>

Produktbereiche / Produktgruppen	Einzahlung aus lfd. Ver.-tätigkeit	Auszahlung aus lfd. Ver.-tätigkeit	Saldo aus lfd. Ver.-tätigkeit	Einz. aus Investitions-tätigkeit	Ausz. aus Investitions-tätigkeit	Saldo. aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
0404 Volkshochschule	1.049.700	2.147.775	-1.098.075	0	55.500	-55.500	-1.153.575	0	0	0	0
0405 Musikschule	1.160.695	4.316.307	-3.155.612	0	19.000	-19.000	-3.174.612	0	0	0	0
0406 Stadtbüchereien	211.025	2.882.272	-2.671.247	0	215.000	-215.000	-2.886.247	0	0	0	0
0407 Gustav-Lübcke-Museum	188.500	1.771.373	-1.582.873	10.000	141.500	-131.500	-1.714.373	0	0	0	0
0408 Archiv	39.550	425.450	-385.900	0	7.500	-7.500	-393.400	0	0	0	0
0409 Kulturförderung, Theater und Konzerte	699.750	2.706.409	-2.006.659	0	97.500	-97.500	-2.104.159	0	0	0	0
<b>04 Kultur und Wissenschaft</b>	<b>3.349.220</b>	<b>14.249.585</b>	<b>-10.900.365</b>	<b>10.000</b>	<b>536.000</b>	<b>-526.000</b>	<b>-11.426.365</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0500 Produktgruppenübergr. Soziale Leistungen	79.981	9.734.215	-9.654.234	0	5.300	-5.300	-9.659.534	0	0	0	0
0501 Seniorenang, Stadtteilkoord, bürger Engag	17.904	397.715	-379.811	0	0	0	-379.811	0	0	0	0
0502 Angelegenh. f. Menschen m. Behinderungen	702.000	937.012	-235.012	0	0	0	-235.012	0	0	0	0
0503 Leistungen n. SGB XII, SGB XI, HeimG u.a.	20.316.616	45.908.711	-25.592.095	0	0	0	-25.592.095	0	0	0	0
0504 Versicherungs- und Renteangelegenheiten	0	6.224	-6.224	0	0	0	-6.224	0	0	0	0
0505 Grundsicherungsleistungen (SGB II)	151.185.407	177.680.702	-26.495.295	0	0	0	-26.495.295	0	0	0	0
0506 Migrations- und Integrationsangelegenh.	4.261.036	8.364.473	-4.103.437	0	5.250	-5.250	-4.108.687	0	0	0	0
0507 Sonstige soziale Leistungen	579.773	1.860.158	-1.280.385	0	0	0	-1.280.385	0	0	0	0
<b>05 Soziale Leistungen</b>	<b>177.142.717</b>	<b>244.889.211</b>	<b>-67.746.494</b>	<b>0</b>	<b>10.550</b>	<b>-10.550</b>	<b>-67.757.044</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0600 Prod.gr.übergr.Kinder-, Jug.-u.Fam.hilfe	0	17.917.264	-17.917.264	0	9.545	-9.545	-17.926.809	0	0	0	28.635
0601 Ber. in Erz.fragen u. soz.päd.Intensivh.	12.059.485	55.897.054	-43.837.569	0	0	0	-43.837.569	0	0	0	0
0602 Bild.u.Förd.v.Kind.in.u.außerh.v.Tagese.	47.371.350	82.294.210	-34.922.860	1.150.000	1.160.950	-10.950	-34.933.810	0	0	0	32.850
0603 Kinder- und Jugendarbeit	749.417	1.286.408	-536.991	450.000	1.109.400	-659.400	-1.196.391	0	0	0	1.754.025
0604 Unterst. f. junge Menschen u. ihre Fam.	6.959.343	9.291.941	-2.332.598	0	0	0	-2.332.598	0	0	0	0
0605 K.-u.fam.freundl.Stadtteilarb.u.Elternb.	858.103	5.091.577	-4.233.474	0	1.060	-1.060	-4.234.534	0	0	0	3.180
<b>06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>67.997.698</b>	<b>171.778.454</b>	<b>-103.780.756</b>	<b>1.600.000</b>	<b>2.280.955</b>	<b>-680.955</b>	<b>-104.461.711</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.818.690</b>
0700 Produktgruppenübergr. Gesundheitsdienste	0	6.532.391	-6.532.391	0	4.750	-4.750	-6.537.141	0	0	0	0
0701 Verwaltung, Medizinalaufsicht, u.a.	775.906	4.006.188	-3.230.282	0	0	0	-3.230.282	0	0	0	0
0702 Koordination, Planung, Gesundheitsber.	0	12.738	-12.738	0	0	0	-12.738	0	0	0	0
0703 Gesundheitshilfe, Gesundheitsförderung	2.056	21.605	-19.549	0	0	0	-19.549	0	0	0	0
0704 Sozialpsychiatrischer Dienst, Gutachtenw	264.200	19.107	245.093	0	0	0	245.093	0	0	0	0
<b>07 Gesundheitsdienste</b>	<b>1.042.162</b>	<b>10.592.029</b>	<b>-9.549.867</b>	<b>0</b>	<b>4.750</b>	<b>-4.750</b>	<b>-9.554.617</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	Einzahlung aus lfd. Ver- tätigkeit	Auszahlung aus lfd. Ver- tätigkeit	Saldo aus lfd. Ver- tätigkeit	Einz. aus Investitions- tätigkeit	Ausz. aus Investitions- tätigkeit	Saldo. aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einz. aus Fi- nanzierungs- tätigkeit	Ausz. aus Fi- nanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Fi- nanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsmäch- tigungen
0801 Sportanlagen und -förderung	20.101	1.001.526	-981.425	1.449.170	2.803.500	-1.354.330	-2.335.755	0	0	0	2.759.000
<b>08 Sportförderung</b>	<b>20.101</b>	<b>1.001.526</b>	<b>-981.425</b>	<b>1.449.170</b>	<b>2.803.500</b>	<b>-1.354.330</b>	<b>-2.335.755</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.759.000</b>
0900 Pr.gr.üb.Räuml. Plan. u. Entwickl.Geoinf	126.547	10.004.121	-9.877.574	0	31.355	-31.355	-9.908.929	0	0	0	0
0901 Räumliche Planung und Entwicklung	1.313.677	2.002.839	-689.162	0	75.000	-75.000	-764.162	0	0	0	0
0902 Räumliche Entwicklung	0	0	0	511.529	1.598.029	-1.086.500	-1.086.500	0	0	0	0
0903 Vermess.,Erhebung.,Führung v Geobasisdaten	437.456	110.217	327.239	0	0	0	327.239	0	0	0	0
0904 Geoinformationsdienste,Geodatenmangem ent	68.931	214.321	-145.390	0	2.500	-2.500	-147.890	0	0	0	0
0905 Bodenordnungsverfahren	117.902	86.795	31.107	0	0	0	31.107	0	0	0	0
0906 Grundstückswertermittlung	33.460	10.727	22.733	0	0	0	22.733	0	0	0	0
0907 Steuerung/Service f.räuml.Plan./Entwick.	31.000	34.500	-3.500	0	0	0	-3.500	0	0	0	0
<b>09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinform</b>	<b>2.128.973</b>	<b>12.463.520</b>	<b>-10.334.547</b>	<b>511.529</b>	<b>1.706.884</b>	<b>-1.195.355</b>	<b>-11.529.902</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1000 Produktgruppenübergr. Bauen und Wohnen	0	2.595.139	-2.595.139	0	4.000	-4.000	-2.599.139	0	0	0	0
1001 Maßnahmen der Bauaufsicht	1.659.874	15.923	1.643.951	0	0	0	1.643.951	0	0	0	0
1002 Baubehördliche Beratung und Information	26.224	0	26.224	0	0	0	26.224	0	0	0	0
1003 Erhalt von Denkmälern	4.700	189.953	-185.253	0	0	0	-185.253	0	0	0	0
1004 Wohnungsbauförderung	39.400	339.956	-300.556	0	0	0	-300.556	0	0	0	0
1006 Wohnraumsicherung und -versorgung	39.485	10.325	29.160	0	0	0	29.160	0	0	0	0
1009 Beteiligungen Bauen und Wohnen	324.000	250.000	74.000	247.000	3.575.000	-3.328.000	-3.254.000	0	0	0	0
<b>10 Bauen und Wohnen</b>	<b>2.093.683</b>	<b>3.401.297</b>	<b>-1.307.614</b>	<b>247.000</b>	<b>3.579.000</b>	<b>-3.332.000</b>	<b>-4.639.614</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1100 pr.gr.übergr. Ver- und Entsorgung	240	419.106	-418.866	0	500	-500	-419.366	0	0	0	1.500
1102 Abfallwirtschaft	0	1.231.452	-1.231.452	0	0	0	-1.231.452	0	0	0	0
1103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	26.349.143	32.891.431	-6.542.288	50.000	50.000	0	-6.542.288	0	0	0	150.000
1109 Beteiligung Ver- und Entsorgung	15.585.000	400.000	15.185.000	26.448.998	46.837.998	-20.389.000	-5.204.000	0	0	0	0
<b>11 Ver- und Entsorgung</b>	<b>41.934.383</b>	<b>34.941.989</b>	<b>6.992.394</b>	<b>26.498.998</b>	<b>46.888.498</b>	<b>-20.389.500</b>	<b>-13.397.106</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>151.500</b>
1200 pr.gr.üb.Verkehrsfächen und- anlagen,ÖPNV	220	7.573.957	-7.573.737	0	1.250	-1.250	-7.574.987	0	0	0	3.750
1201 öffentliche Verkehrsfächen und -anlagen	2.635.000	9.059.000	-6.424.000	12.549.000	18.422.400	-5.873.400	-12.297.400	0	0	0	79.295.500
1204 ÖPNV	2.450.000	2.265.000	185.000	0	0	0	185.000	0	0	0	0
1205 Straßenreinigung und Winterdienst	0	900.000	-900.000	0	0	0	-900.000	0	0	0	0
<b>12 Verkehrsfächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>5.085.220</b>	<b>19.797.957</b>	<b>-14.712.737</b>	<b>12.549.000</b>	<b>18.423.650</b>	<b>-5.874.650</b>	<b>-20.587.387</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>79.299.250</b>
1300 pr.gr.üb. Natur- und Landschaftspflege	0	6.565.260	-6.565.260	0	500	-500	-6.565.760	0	0	0	1.500
1301 öffentliches Grün	5.000	2.927.700	-2.922.700	880.000	1.599.850	-719.850	-3.642.550	0	0	0	2.738.500
1304 Gewässer	1.000	513.750	-512.750	15.000	176.750	-161.750	-674.500	0	0	0	480.250
1306 Friedhofswesen	1.171.300	400.400	770.900	0	102.500	-102.500	668.400	0	0	0	65.000
1307 Natur, Landschaft, Erholung, Wald	244.200	1.284.885	-1.040.685	2.567.320	3.215.040	-647.720	-1.688.405	0	0	0	2.610.000
1309 Beteiligungen Natur-u. Landschaftspflege	117.800	1.240.000	-1.122.200	264.000	2.115.000	-1.851.000	-2.973.200	0	0	0	0
<b>13 Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>1.539.300</b>	<b>12.931.996</b>	<b>-11.392.696</b>	<b>3.726.320</b>	<b>7.209.640</b>	<b>-3.483.320</b>	<b>-14.876.016</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.895.250</b>

Produktbereiche / Produktgruppen		Einzahlung aus lfd. Verw- tätigkeit	Auszahlung aus lfd. Verw- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw- tätigkeit	Einz. aus Investitions- tätigkeit	Ausz. aus Investitions- tätigkeit	Saldo. aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einz. aus Fi- nanzierungs- tätigkeit	Ausz. aus Fi- nanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Fi- nanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
1401	Umweltmanagement als vorsorg. Umweltpl.	303.898	2.143.092	-1.839.194	0	11.500	-11.500	-1.850.694	0	0	0	0
<b>14</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>303.898</b>	<b>2.143.092</b>	<b>-1.839.194</b>	<b>0</b>	<b>11.500</b>	<b>-11.500</b>	<b>-1.850.694</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1500	Pr.gr.üb. Wirtschaft undTourismus	0	255.610	-255.610	0	0	0	-255.610	0	0	0	0
1501	Städtische Beteiligungen	537.731	2.353.935	-1.816.204	437.000	0	437.000	-1.379.204	0	0	0	0
1502	Stadtmarketing und Touristik	18.200	377.777	-359.577	0	735	-735	-360.312	0	0	0	0
1503	Allgemeine Einrichtungen	330.313	228.179	102.134	0	85.015	-85.015	17.119	0	0	0	0
<b>15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>886.244</b>	<b>3.215.501</b>	<b>-2.329.257</b>	<b>437.000</b>	<b>85.750</b>	<b>351.250</b>	<b>-1.978.007</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	381.755.110	66.058.611	315.696.499	9.700.000	0	9.700.000	325.396.499	274.816.806	217.274.733	57.542.073	0
<b>16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>381.755.110</b>	<b>66.058.611</b>	<b>315.696.499</b>	<b>9.700.000</b>	<b>0</b>	<b>9.700.000</b>	<b>325.396.499</b>	<b>274.816.806</b>	<b>217.274.733</b>	<b>57.542.073</b>	<b>0</b>
9930	Zentrale Bewirtsch. Porto/Telekommunik.	0	2.070.000	-2.070.000	0	0	0	-2.070.000	0	0	0	0
9940	Zentrale Bewirtsch. Zinsen/Finanzerträge	0	4.504.000	-4.504.000	0	0	0	-4.504.000	0	0	0	0
<b>99</b>	<b>Sonstige haushaltsrelev. Finanzstellen</b>	<b>0</b>	<b>6.574.000</b>	<b>-6.574.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.574.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe</b>	<b>737.238.762</b>	<b>766.397.052</b>	<b>-29.158.290</b>	<b>80.518.025</b>	<b>117.988.268</b>	<b>-37.470.243</b>	<b>-66.628.533</b>	<b>274.816.806</b>	<b>217.274.733</b>	<b>57.542.073</b>	<b>147.948.115</b>

### Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals in T €

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Allgemeine Rücklage	134.283	134.283	134.283	134.283	134.283	134.283
Ausgleichsrücklage	1.749	4.233	4.845	4.989	5.106	5.226
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<b>2.485</b>	<b>612</b>	<b>144</b>	<b>117</b>	<b>120</b>	<b>340</b>
		HSP- Fortschreibung				
<b>voraussichtliches Eigenkapital zum 31.12.</b>	<b>138.516</b>	<b>139.127</b>	<b>139.271</b>	<b>139.388</b>	<b>139.508</b>	<b>139.848</b>

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	13.838	18.103	17.367
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	262.782	268.116	294.912
- davon für Konzernfinanzierung	73.450	73.820	98.335
- davon für das Projekt "RUN"	8.049	7.788	8.904
- davon für das Projekt "Gute Schule"	9.968	22.016	21.627
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	95.970	74.488	104.845
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.481	*	*
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	65	*	*
7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.948	*	*
8. Erhaltene Anzahlungen	4.759	*	*
9. Summe aller Verbindlichkeiten	390.843	360.706	417.124
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	25.609	20.389	8.196

\* Zu diesen Verbindlichkeiten können noch keine Angaben gemacht werden.

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
2019	8.340	2.370	900	2.000	
2020	12.230	8.645	1.000	2.000	
2021	0	42.302	35.546	37.295	32.805
Summe	20.570	53.317	37.446	41.295	32.805
<b>Nachrichtlich:</b> in der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Ausleihungen)	15.587	14.800	15.268	16.108	

## **Anlage 8**

### **Zuwendungen an Fraktionen**

**Teil A: Geldleistungen**

**Teil B: Geldwerte Leistungen**



**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion <b>SPD</b>	Haushaltsans.	erwartetes	Ergebnis der	Erläuterungen
		2021	Ergebnis	Jahresrechnung	
		€	2020	2019	
1	2	3	5	6	7
	<b><u>SPD-Ratsfraktion</u></b>				
1	Zuwendungen zur Durchführung der Bildungsarbeit	28.600,00	26.433,34	26.000,00	} gegenseitig deckungsfähig
2	Zuwendungen zur Geschäftsführung	79.200,00	73.200,00	72.000,00	
3	Mietkostenzuschuss	12.000,00	11.792,16	11.792,16	
4	Personalkostenerstattung 1 Stelle Entgeltgruppe 10 1 Stelle Entgeltgruppe 15	173.000,00	184.471,13	224.272,51	
	<b><u>SPD-Bezirksfraktionen</u></b>				
5	Zuwendungen zur Durchführung der Bildungsarbeit und Geschäftsführung	18.900,00	17.671,50	18.018,00	
	<b><u>SPD-Bezirksfraktion Mitte</u></b>				
6	Mietkostenzuschuss	3.000,00	2.993,76	2.993,76	

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion <b>CDU</b>	Haushaltsans.	erwartetes Ergebnis	Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2021 €	2020 €	2019 €	
1	2	3	5	6	7
	<b><u>CDU-Ratsfraktion</u></b>				
1	Zuwendungen zur Durchführung der Bildungsarbeit	24.700,00	31.200,00	32.500,00	} gegenseitig deckungsfähig
2	Zuwendungen zur Geschäftsführung	68.400,00	86.400,00	90.000,00	
3	Personalkostenerstattung 1 Stelle Entgeltgruppe 9c 1 Stelle Entgeltgruppe 15	192.500,00	188.768,62	186.485,26	
	<b><u>CDU-Bezirksfraktionen</u></b>				
4	Zuwendungen zur Durchführung der Bildungsarbeit und Geschäftsführung	17.388,00	19.908,00	20.412,00	

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion <b>Bündnis '90/Die Grünen</b>	Haushaltsans.	erwartetes Ergebnis	Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2021 €	2020 €	2019 €	
1	2	3	5	6	7
	<b><u>Ratsfraktion</u></b> <b><u>Bündnis '90/Die Grünen</u></b>				
1	Zuwendungen zur Durchführung der Bildungsarbeit	9.100,00	6.933,34	6.500,00	} gegenseitig deckungsfähig
2	Zuwendungen zur Geschäftsführung	25.200,00	19.200,00	18.000,00	
3	Personalkostenerstattung 0,5 Stelle Entgeltgruppe 9 0,5 Stelle Entgeltgruppe 14	103.500,00	86.921,96	101.688,64	
	<b><u>Bezirksfraktionen</u></b> <b><u>Bündnis '90/Die Grünen</u></b>				
4	Zuwendungen zur Durchführung der Bildungsarbeit und Geschäftsführung	5.670,00	2880,00	2880,00	

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion <b>FDP</b>	Haushaltsans.	erwartetes Ergebnis	Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2021 €	2020 €	2019 €	
1	2	3	5	6	7
	<b><u>FDP-Ratsfraktion</u></b>				
1	Zuwendungen zur Durchführung der Bildungsarbeit	3.900,00	2.816,67	2.600,00	} gegenseitig deckungsfähig
2	Zuwendungen zur Geschäftsführung	10.800,00	7.800,00	7.200,00	
3	Personalkostenerstattung 0,63 Stelle Entgeltgruppe 10 0,37 Stelle Entgeltgruppe 13	70.500,00	53.747,43	50.097,93	

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion <b>AfD</b>	Haushaltsans.	erwartetes	Ergebnis der	Erläuterungen
		2021	Ergebnis	Jahresrechnung	
		€	2020	2019	
1	2	3	5	6	7
	<b><u>AfD-Ratsfraktion</u></b>				
1	Zuwendungen zur Durchführung der Bildungsarbeit	3.900,00	650,00		} gegenseitig deckungsfähig
2	Zuwendungen zur Geschäftsführung	10.800,00	1.800,00		
3	Personalkostenerstattung Stelle Entgeltgruppe Stelle Entgeltgruppe	52.000,00	3.422,69		

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Gruppe <b>Pro Hamm</b>	Haushaltsans.	erwartetes Ergebnis	Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2021 €	2020 €	2019 €	
1	2	3	5	6	7
	<b><u>Ratsgruppe Pro Hamm</u></b>				
1	Zuwendungen zur Durchführung der Bildungsarbeit	2.600,00	2.600,00	2.600,00	} gegenseitig deckungsfähig
2	Zuwendungen zur Geschäftsführung	7.200,00	7.200,00	7.200,00	
3	Personalkostenerstattung 0,63 Stelle Entgeltgruppe 10	42.500,00	41.145,96	39.038,49	
	<b><u>Bezirksfraktion Pro Hamm</u></b>				
4	Zuwendungen zur Durchführung der Bildungsarbeit und Geschäftsführung	756,00	756,00	756,00	

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Gruppe <b>Die Linke.</b>	Haushaltsans.	erwartetes	Ergebnis der	Erläuterungen
		2021	Ergebnis	Jahresrechnung	
		€	2020	2019	
1	2	3	5	6	7
	<b><u>Ratsgruppe Die Linke.</u></b>				
1	Zuwendungen zur Durchführung der Bildungsarbeit	2.600,00	3.683,33	3.900,00	} gegenseitig deckungsfähig
2	Zuwendungen zur Geschäftsführung	7.200,00	10.200,00	10.800,00	
3	Personalkostenerstattung 0,25 Stelle Entgeltgruppe 11 0,25 Stelle Entgeltgruppe 11	43.500,00	60.978,85	61.093,48	
4	Mietkosten incl. Reinigung	4.200,00	5.200,00	5.400,00	

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: SPD-Ratsfraktion</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) € 2021 im Vergleich zu 2020	
1	2	4	5	7
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.300,00	2.300,00	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.600,00	3.600,00	-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				



**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: SPD-Bezirksfraktionen</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) € 2021 im Vergleich zu 2020	
1	2	4	5	7
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	16.050,00	16.050,00	-	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.400,00	5.400,00	-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: CDU-Ratsfraktion</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) € 2021 im Vergleich zu 2020	
1	2	4	5	7
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.700,00	6.700,00	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.300,00	2.300,00	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.300,00	3.300,00	-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.600,00	3.600,00	-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

## Zuwendungen an Fraktionen

## Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion:CDU-Bezirksfraktionen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) € 2021 im Vergleich zu 2020	
1	2	4	5	7
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	13.200,00	13.200,00	-	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.400,00	4.400,00	-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: Ratsfraktion Bündnis '90/Die Grünen</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) € 2021 im Vergleich zu 2020	
1	2	4	5	7
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	4.950,00	2.850,00	(+ 2.100,00)	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.050,00	1.050,00	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.500,00	1.450,00	(+ 1.050,00)	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	950,00	950,00	-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: Bündnis '90/Die Grünen Bezirksfraktionen</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) € 2021 im Vergleich zu 2020	
1	2	4	5	7
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b> 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.350,00	-	(+ 1.350,00 €)	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b> 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b> 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	700,00	-	(+ 700,00 €)	
<b>6. Sonstiges</b>				

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: FDP-Ratsfraktion</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) € 2021 im Vergleich zu 2020	
1	2	4	5	7
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.850,00	1.400,00	(+ 1.450,00)	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.050,00	600,00	(+ 450,00)	
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.450,00	1.000,00	(+ 450,00)	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	950,00	600,00	(+ 350,00)	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: AfD-Ratsfraktion</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) € 2021 im Vergleich zu 2020	
1	2	4	5	7
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.100,00	-	(+ 3.100,00	ab April 2021
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	800,00	-	(+ 800,00	ab April 2021
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.550,00	-	(+ 1.550,00	ab April 2021
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	750,00	-	(+ 750,00	ab April 2021
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Gruppe: Ratsgruppe Pro Hamm</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) € 2021 im Vergleich zu 2020	
1	2	4	5	7
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.400,00	1.400,00	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	600,00	600,00	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.000,00	1.000,00	-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	600,00	600,00	-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				



**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Gruppe: Ratsgruppe DIE LINKE.</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) € 2021 im Vergleich zu 2020	
1	2	4	5	7
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.150,00	1.150,00	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	950,00	950,00	-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

## **Anlage 9**

# **Sondermaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

**Sondermaßnahmen** im Rahmen der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
inkl. neue Rückstellungen aus 2020

Liegenschaft	Maßnahme	Finanzplan
		Betrag 2021 in €

**Bezirk Hamm-Mitte**

Gustav-Lübcke-Museum	Konzept für Heizung und Raumklima	50.000
Gustav-Lübcke-Museum	Überplanung Café und Innenhof	100.000
Gustav-Lübcke-Museum	Nachrüstung der Lüftungsanlage / Klimatisierung Depot-Magazin im BT 4	70.000
Radstation	Erneuerung der Beleuchtung (140 Leuchten)	35.000
<b>Summe Bezirk 1</b>		<b>255.000</b>

## Rückstellungen

Pädagogisches Zentrum	Ertüchtigung der Stadthausgalerie	70.000
<b>Summe Bezirk 1</b>		<b>70.000</b>

**Bezirk Hamm-Uentrop**

Kurhaus	Aufzugsanierung	50.000
Schule im grünen Winkel	Anstrich Klassenräume, Flure/Treppenhaus	45.000
Vereinsheim TuS Uentrop Im Giesendahl	Sanierung der sanitären Anlagen im Umkleidetrakt	50.000
<b>Summe Bezirk 2</b>		<b>145.000</b>

**Sondermaßnahmen** im Rahmen der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
inkl. neue Rückstellungen aus 2020

Liegenschaft	Maßnahme	Finanzplan
		Betrag 2021 in €

**Bezirk Hamm-Uentrop (Fortsetzung)**

Rückstellungen

Realschule Mark	Ertüchtigung des Fahrradkellers	50.000
Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2	Pflasterung Nordseite Feuerwehrezufahrt und Haupteingang Maximilianpark	130.000
<b>Summe Bezirk 2</b>		<b>180.000</b>

**Bezirk Hamm-Rhynern**

Rückstellungen

Jugendzentrum Rhynern (2021: 50 T€; 2022: 100 T€)	Behebung der Brandschutzmängel (Türen), weitere Sanierungen	150.000
<b>Summe Bezirk 3</b>		<b>150.000</b>

**Bezirk Hamm-Pelkum**

Selmigerheideschule	Sanierung der Fahrradabstellanlage	8.000
<b>Summe Bezirk 4</b>		<b>8.000</b>

**Sondermaßnahmen** im Rahmen der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
inkl. neue Rückstellungen aus 2020

Liegenschaft	Maßnahme	Finanzplan
		Betrag 2021 in €

**Bezirk Hamm-Herringen**

Lessingschule	Sanierung Schulhof; Abriss Pavillon	100.000
<b>Summe Bezirk 5</b>		<b>100.000</b>

**Bezirk Hamm-Bockum-Hövel**

Ferdi-Hübner-Halle	Abriss	190.000
Von-Vincke-Schule	Sanierung der Fahrradabstellanlage	8.500
Teichweg 1	Instandsetzung Sicherheitstechnik	50.000
Teichweg 1	Erneuerung EDV-Verkabelung	50.000
<b>Summe Bezirk 6</b>		<b>298.500</b>

## Rückstellungen

Haus der Begegnung Bockum-Hövel	verschiedene Sanierungsmaßnahmen zur Instandsetzung der Gruppenräume	80.000
Kulturrevier Radbod (2021: 50 T€; 2022: 100 T€)	Brandschutzkonzept, Brandschutzmaßnahmen, Sanierungen	150.000
<b>Summe Bezirk 6</b>		<b>230.000</b>

**Sondermaßnahmen** im Rahmen der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
inkl. neue Rückstellungen aus 2020

Liegenschaft	Maßnahme	Finanzplan
		Betrag 2021 in €

**Bezirk Hamm-Heessen**

Ludgerischule	Erneuerung der Alarmierungsanlagen	55.000
Karlschule (KP III-E)	Sanierung	146.000
Martin-Luther-Schule	Abbruch Pausengang 02 (Altbau > Sporthalle) / Schulhofgestaltung	90.000
Parkdeck Sachsenring Ökozentrum	Abriss	190.000
Schloss Oberwerries	Innensanierung Schloss	103.000
<b>Summe Bezirk 7</b>		<b>584.000</b>

## Rückstellungen

Kappenbuschschule	Sanierung der Fassade der 1-fach Sporthalle (Glasbausteine)	100.000
Mark-Twain-Schule	Deckensanierung im Flur incl. Beleuchtung, Brandschutz	90.000
Martin-Luther-Schule	Bauteil B: Ausbau KMF im Treppenhaus und Einbau RS-Türen	90.000
<b>Summe Bezirk 7</b>		<b>280.000</b>

**Sondermaßnahmen** im Rahmen der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
inkl. neue Rückstellungen aus 2020

Liegenschaft	Maßnahme	Finanzplan
		Betrag 2021 in €

**Überbezirkliche oder bezirklich nicht aufteilbare Maßnahmen**

Märkischer Reiterverein	Auflösung des Erbbaurechtsvertrages	330.000
Rathaus	EDV-Verkabelung / Infrastruktur	50.000
verschiedene Liegenschaften	Maßnahmen zur Verkehrssicherung an Ehrenmälern	50.000
verschiedene Liegenschaften	Mängelbeseitigung an Trinkwasseranlagen nach Trinkw.- Untersuchungen u. allg. anerkannten Regeln der Technik	100.000
verschiedene Liegenschaften	Umbauten im Zusammenhang mit Umzügen	100.000
verschiedene Liegenschaften	Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlagen	50.000
verschiedene Liegenschaften	Netzwerke, Gebäudeverkabelung, Klimatisierung (konsumtiver Anteil)	150.000
verschiedene Liegenschaften	Verwaltungsgebäude: Einrichtung von WLAN IT- Infrastruktur LWL	50.000
verschiedene Liegenschaften	Überprüfen der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen	100.000
verschiedene Liegenschaften	Aufzugsanlagen Mängelbeseitigung	100.000
verschiedene Liegenschaften	Brandschutz: Austausch alter Rauchmelder	20.000
verschiedene Schulen	Erstellen von Feuerwehrplänen	30.000
verschiedene Schulen	Baumpflegearbeiten des Stadtamtes 66 (inklusive Beseitigung Eichenprozessionsspinner)	50.000
verschiedene Schulen	Sanierungen im Rahmen des SEP und der Inklusion	200.000
verschiedene Schulen	Maßnahmen zur Digitalisierung (Nebenarbeiten)	90.000

**Sondermaßnahmen** im Rahmen der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

inkl. neue Rückstellungen aus 2020

Liegenschaft	Maßnahme	Finanzplan
		Betrag 2021 in €

**Überbezirkliche oder bezirklich nicht aufteilbare Maßnahmen (Fortsetzung)**

verschiedene Schulen	Einbau von Orientierungssystemen zur Amokprävention 10 Schulen pro Jahr, 1. Step	100.000
verschiedene Schulen	Umsetzung von baulichen Maßnahmen nach Risiko- management, 2. Step	100.000
verschiedene Schulen und Liegenschaften	Beseitigung von Brandschutzmängeln / Fluchtwegmängeln	100.000
verschiedene Schulen und Liegenschaften	Schadstoffuntersuchungen / -beseitigungen	200.000
verschiedene Schulen und Liegenschaften	Spülung der Einläufe durch den Lippeverband	50.000
verschiedene Schulen und Liegenschaften	Trinkwasseruntersuchungen	150.000
verschiedene Schulen und Liegenschaften	Reparatur Videoüberwachung / Einbruchmeldeanlagen	30.000
verschiedene Schulen und Liegenschaften	Reparatur von Einzäunungen und Toranlagen	20.000
verschiedene Schulen und Liegenschaften	Überprüfung von Grund- und Hausanschlussleitungen	100.000
verschiedene Schulen und Liegenschaften	Nebenarbeiten bei Erneuerung WEA (Contracting Stadtwerke)	50.000
verschiedene Schulen und Liegenschaften	Energiesparmaßnahmen (konsumtiv) HSK-Ziel	100.000
verschiedene Schulen und Liegenschaften	Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele	100.000
verschiedene Schulen und Liegenschaften	Überprüfung u. Instandsetzung ortsfester, sicherheits- technischer ELT-Anlagen, Blitzschutzanlagen	350.000
verschiedene Sporthallen	Mängelbeseitigung bei ortsfesten Sportgeräten	100.000



**Sondermaßnahmen** im Rahmen der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
inkl. neue Rückstellungen aus 2020

Liegenschaft	Maßnahme	Finanzplan
		Betrag 2021 in €

**Überbezirkliche oder bezirklich nicht aufteilbare Maßnahmen (Fortsetzung)**

verschiedene Sporthallen	Prallschutzmaßnahmen, Sportböden, Vorhänge, Decken, etc.	100.000
verschiedene Sporthallen und Hallendächer	Untersuchung von Dachkonstruktionen	100.000
verschiedene Sportplätze	Überprüfung und Sanierung von Flutlichtanlagen	30.000

<b>Summe überbezirkliche Maßnahmen</b>		<b>2.920.000</b>
--	--	------------------

Rückstellungen

Rathaus, Altbau (2021: 200 T€; 2022: 200 T€)	Sanierung der Elektroinstallation	400.000
Rathaus, Anbau	Rathausanbau 1.OG: Oberbodensanierung	20.000
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Erneuerung der Alarmierungseinrichtungen	75.000

<b>Summe überbezirkliche Maßnahmen</b>		<b>495.000</b>
--	--	----------------

\* KP III-E = Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2.Kapitel

# **Stellenplan**

**Teil A: Beamte**

**Teil B: Tariflich Beschäftigte**

## Stellenplan 2021

## Zusammenfassung der Stellen nach Besoldungs- und Entgeltgruppen

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	<u>2019</u>		<u>2020</u>		<u>2021</u>	
	Beamte	Tarif- beschäftigte	Beamte	Tarif- beschäftigte	Beamte	Tarif- beschäftigte
B 9	1,00		1,00		1,00	
B 5 / B 6	1,00		1,00		1,00	
B 4 / B 5	5,00		5,00		5,00	
B 2	4,00		4,00		4,00	
A 16	12,00		12,00		13,00	
A 15	21,00		21,00		21,00	
A 14	29,00		29,00		32,00	
A 13 Lg. 2.2	22,00		22,00		18,50	
A 13 Lg. 2.1	23,00		23,00		23,00	
A 12	61,00		61,00		59,80	
A 11	87,00		87,00		94,60	
A 10	81,00		81,00		79,66	
A 9 Lg. 2.1	0,00		0,00		0,00	
A 9 Lg. 1.2 + Z	17,00		17,00		14,50	
A 9 Lg. 1.2	46,65		46,65		77,93	
A 8	64,00		64,00		60,22	
A 7	50,00		50,00		17,00	
EG 15Ü		1,00		1,00		0,00
EG 15		21,49		21,49		21,98
EG 14		11,52		11,52		13,28
EG 13		38,78		38,78		40,42
EG 12		61,58		61,58		73,15
EG 11		117,61		117,61		124,97
EG 10		33,20		33,20		31,10
EG 9c		58,45		58,45		72,99
EG 9b		77,42		77,42		79,92
EG 9a		99,25		99,25		98,01
EG 9						0,00
EG 8		122,33		122,33		178,22
EG 7		158,59		158,59		158,65
EG 6		155,37		155,37		120,73
EG 5		106,01		106,01		100,70
EG 4		87,36		87,36		98,61
EG 3		26,89		26,89		25,55
EG 2		133,07		133,07		134,01
EG S 18		8,50		8,50		8,50
EG S 17		13,12		13,12		13,12
EG S 15		1,64		1,64		1,64
EG S 14		36,44		36,44		48,44
EG S 13		4,00		4,00		4,00
EG S 12		18,58		18,58		18,93
EG S 11b		22,00		22,00		21,50
EG S 10		2,00		2,00		2,00
EG S 9		5,50		5,50		8,20
EG S 8b		2,00		2,00		2,00
EG S 8a		49,50		49,50		53,58
EG S 3		3,00		3,00		3,00
<b>Summen</b>	<b>524,65</b>	<b>1.476,20</b>	<b>524,65</b>	<b>1.476,20</b>	<b>522,21</b>	<b>1.557,20</b>
<b>Insgesamt</b>	<b><u>2.000,85</u></b>		<b><u>2.000,85</u></b>		<b><u>2.079,41</u></b>	

## Stellenplan 2021

## Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2019/2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020*	Erläuterungen
		insgesamt	davon aus- gesondert			
<b>Gemeindeverwaltung</b>						
<b><u>Wahlbeamte</u></b>						
Oberbürgermeister	B9	1,00	1,00	1,00	1,00	
Erste*r Beigeordnete*r	B5/B6	1,00	1,00	1,00	1,00	
Stadtrat/rätin	B4/B5	5,00	5,00	5,00	4,00	
<b><u>Laufbahngruppe 2</u></b>						
Ltd. Direktor*in	B2	4,00	-	4,00	3,00	
Ltd. Direktor*in	A16	13,00	2,00	12,00	9,85	
Direktor*in	A15	21,00	2,00	21,00	14,88	
Oberrat*rätin	A14	32,00	2,00	29,00	18,07	
Rat*Rätin	A13	41,50	5,00	45,00	25,25	
Amtsrat*rätin	A12	59,80	5,00	61,00	47,44	
Amtmann*frau	A11	94,60	19,00	87,00	71,36	
Oberinspektor*in	A10	79,66	6,00	81,00	65,81	
Inspektor*in	A9	-	-	-	0,00	
<b><u>Laufbahngruppe 1</u></b>						
Amtsinspektor*in/ Hauptbrandmeister*in	A9	92,43	71,00	63,65	53,80	
Hauptsekretär*in/ Oberbrandmeister*in	A8	60,22	21,00	64,00	40,03	
Obersekretär*in/ Brandmeister*in	A7	17,00	13,00	50,00	43,13	
<b>Summe</b>		<b>522,21</b>	<b>153,00</b>	<b>524,65</b>	<b>398,61</b>	

\* Bei den tatsächlich besetzten Stellen handelt es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung. Dabei sind befristete Beschäftigungsverhältnisse, zu deren Deckung vakante Planstellen herangezogen werden, nicht eingerechnet.

## Stellenplan 2021

## Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2019/2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020*	Erläuterungen
15Ü	-	1,00	-	
15	21,98	21,49	17,63	
14	13,28	11,52	12,52	
13	40,42	38,78	36,04	
12	73,15	61,58	71,57	
11	124,97	117,61	125,17	
10	31,10	33,20	30,21	
9c	72,99	58,45	77,81	
9b	79,92	77,42	71,27	
9a	98,01	99,25	99,00	
8	178,22	122,33	160,22	
7	158,65	158,59	154,29	
6	120,73	155,37	115,12	
5	100,70	106,01	101,97	
4	98,61	87,36	90,87	
3	25,55	26,89	26,61	
2	134,01	133,07	138,46	
S 18	8,50	8,50	8,42	
S 17	13,12	13,12	14,01	
S 15	1,64	1,64	1,77	
S 14	48,44	36,44	36,18	
S 13	4,00	4,00	4,00	
S 12	18,93	18,58	18,83	
S 11b	21,50	22,00	24,38	
S 10	2,00	2,00	3,00	
S 9	8,20	5,50	7,38	
S 8b	2,00	2,00	1,83	
S 8a	53,58	49,50	50,85	
S 3	3,00	3,00	2,72	
<b>Summe</b>	<b>1.557,20</b>	<b>1.476,20</b>	<b>1.502,14</b>	

\* Bei den tatsächlich besetzten Stellen handelt es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung. Dabei sind befristete Beschäftigungsverhältnisse, zu deren Deckung vakante Planstellen herangezogen werden, nicht eingerechnet.

# Stellenübersicht

**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**

**Beamte**

**Tariflich Beschäftigte**

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit**

## Stellenübersicht 2021

### Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamte

	Produktbereich																Summe	
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	99		
A 7		13,00			0,50	1,00										2,50	17,00	
A 8	6,20	35,09	1,00	0,50	1,00	3,00					1,00	0,66				11,77	60,22	
A 9 Lg. 1.2	0,20	70,45		1,00	1,00	2,50				1,00					0,78	1,00	77,93	
A 9 Lg. 1.2 + Z	1,12	6,00			2,70	1,00											3,68	14,50
A 9 Lg. 2.1																		0,00
A 10	7,85	17,27	5,00	0,65	22,35	12,78	0,50		5,11	4,00						4,15	79,66	
A 11	25,18	22,28	5,24	1,00	10,69	2,00		0,50	10,82	2,40	2,00	2,00	1,53	0,53		8,44	94,60	
A 12	29,61	3,29	1,00	4,00	2,55	3,00	1,00	1,00	4,30	2,00	1,00	3,00			0,05	4,00	59,80	
A 13 Lg. 2.1	10,68	3,31		1,00					1,00	1,00	1,00	1,00			0,01	4,00	23,00	
A 13 Lg. 2.2	3,50			1,00	1,00					0,50		1,10	0,90				10,50	18,50
A 14	10,26	2,10	0,94	1,00	1,70	2,00	1,00		5,00		1,42	0,16	0,42			6,00	32,00	
A 15	4,25	2,85		1,00	1,73	1,00			4,70	0,17	0,29	0,72	0,89	0,40		3,00	21,00	
A 16	2,80	2,20	1,10		0,80					1,10	0,08	0,70	0,72	0,50		3,00	13,00	
B 2	2,00								1,00							1,00	4,00	
B 4 / B 5	5,00																5,00	
B 5 / B 6	1,00																1,00	
B 9	1,00																1,00	
<b>Summe</b>	<b>110,64</b>	<b>177,84</b>	<b>14,28</b>	<b>11,15</b>	<b>46,02</b>	<b>28,28</b>	<b>2,50</b>	<b>1,50</b>	<b>31,93</b>	<b>12,17</b>	<b>6,79</b>	<b>9,34</b>	<b>4,46</b>	<b>1,43</b>	<b>0,84</b>	<b>63,04</b>	<b>522,21</b>	

Produktbereich 01:	Innere Verwaltung	Produktbereich 09:	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktbereich 02:	Sicherheit und Ordnung	Produktbereich 10:	Bauen und Wohnen
Produktbereich 03:	Schulträgeraufgaben	Produktbereich 11:	Ver- und Entsorgung
Produktbereich 04:	Kultur und Wissenschaft	Produktbereich 12:	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktbereich 05:	Soziale Leistungen	Produktbereich 13:	Natur- und Landschaftspflege
Produktbereich 06:	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktbereich 14:	Umweltschutz
Produktbereich 07:	Gesundheitsdienste	Produktbereich 15:	Wirtschaft und Tourismus
Produktbereich 08:	Sportförderung	Produktbereich 99:	Derzeit nicht zugewiesene Stellen(anteile)

## Stellenübersicht 2021

### Teil B: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tariflich Beschäftigte

	Produktbereich																Summe
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	99	
EG 2	131,76			1,08		1,18											134,01
EG 3	7,31	0,78	1,35	11,65		1,04									3,42		25,55
EG 4	2,25	41,79	13,07		37,00	0,50						0,15	2,85			1,00	98,61
EG 5	4,50	3,60		3,28	0,50	1,66	3,00	1,00	3,50			30,41	49,25				100,70
EG 6	17,19	11,79	10,50	5,53	1,00	2,50			6,66	1,50		29,10	34,24		0,72		120,73
EG 7	24,39	17,28	63,95	7,56	9,65	1,86	3,50		6,19	1,59	0,08	10,29	11,81	0,50			158,65
EG 8	24,24	101,00	7,02	12,32	3,50	5,00	3,64		18,30	0,20		2,00			1,00		178,22
EG 9a	13,05	22,67		12,34	11,32	12,31	5,88		7,28	3,66	1,00	3,65	1,85	3,00			98,01
EG 9b	6,68	14,34		48,66			0,52		1,72	3,00	1,00	4,00					79,92
EG 9c	16,49	10,30	2,50		20,93	8,34	2,00	0,39	10,10			1,00	0,82	0,13			72,99
EG 10	4,40	6,50	2,00	9,42	1,00				1,78	1,00		4,50	0,50				31,10
EG 11	40,03	7,27	1,00	2,77	4,50	6,20	1,00	1,00	20,56	13,00	1,50	10,68	6,78	5,99	1,20	1,50	124,97
EG 12	20,98	4,54	1,47	2,00	4,00	2,60	1,00		16,78	5,00		8,20	3,40	1,40	1,78		73,15
EG 13	3,70	1,64	5,76	10,02	1,55	4,50		0,30	3,00	0,20	0,50	3,50		2,00	3,75		40,42
EG 14	2,00		1,00		1,00	3,00	0,52		1,00			1,00	1,00	2,00		0,76	13,28
EG 15	3,70	2,05		3,00				8,23				1,10	0,90			3,00	21,98
EG S 3						3,00											3,00
EG S 8a						53,58											53,58
EG S 8b						2,00											2,00
EG S 9						8,20											8,20
EG S 10						2,00											2,00
EG S 11b			2,00		4,50	15,00											21,50
EG S 12					9,43	9,50											18,93
EG S 13						4,00											4,00
EG S 14					1,00	43,44	4,00										48,44
EG S 15						1,64											1,64
EG S 17					1,00	12,12											13,12
EG S 18						8,50											8,50
<b>Summe</b>	<b>322,67</b>	<b>245,54</b>	<b>111,63</b>	<b>129,63</b>	<b>111,88</b>	<b>213,67</b>	<b>33,29</b>	<b>2,69</b>	<b>96,87</b>	<b>29,15</b>	<b>4,08</b>	<b>109,57</b>	<b>113,39</b>	<b>15,01</b>	<b>11,87</b>	<b>6,26</b>	<b>1557,20</b>



## Stellenübersicht 2021

### Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2021	Beschäftigt am 01.10.2020
Stadtinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	23	49
Verwaltungswirt*in	Anwärterbezüge	5	0
Brandoberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	1	0
Brandmeisteranwärter*in	Anwärterbezüge	18	0
Vermessungsoberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	2	2
Bauoberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	1	1
Verwaltungsfachangestellte*r	Ausbildungsvergütung	5	12
Vermessungstechniker*in	Ausbildungsvergütung	2	2
Notfallsanitäter*in	Ausbildungsvergütung	10	23
Rettungssanitäter*in	Ausbildungsvergütung	0	0
Erzieher*in	Ausbildungsvergütung	6	9
Berufspraktikant*in	Praktikumsentgelt	6	4
Fachinformatiker*in Systemintegration	Ausbildungsvergütung	2	1
FaMi Archiv	Ausbildungsvergütung	0	1
FaMi Bib.	Ausbildungsvergütung	0	2
Garten- und Landschaftsbau	Ausbildungsvergütung	3	
Fleischhygieneassistent*in	E03	3	0
Hygienekontrolleur*in	E08	0	1
Sozialarbeiter*in	Vergütung	3	8
FHR-Praktikant*in	Praktikumsentgelt		2
BFD		19	18
FSJ		3	3
Nachwuchskräfte (Summe)		90	115
Informatorisch (Summe)		22	23
<b>Summe</b>		<b>109</b>	<b>138</b>
<b>Auszubildene im ASH (nicht Teil des Stellenplans)</b>			
KFZ-Mechatroniker*in		1	1
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft		0	2